

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tiedöhl.

44. Jahrgang. Heft 3. März 1902.

53. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen
Monatschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.

Inseraten=Annahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

I n h a l t.

	Seite.
Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert. Von Oskar Stavenhagen	146
Ueber den natürlichen Schlaf und die pathologischen Traumzustände. Von Dr. Albert Behr	160
Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuern und das Gesetz vom 4. Juni 1901. Von Mey. Tobien . . .	186
* * *	
Baltische Chronik. Vom 15. Okt. bis zum 30. November 1901. Redigirt von G. B.	

Nachdruck verboten.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herausgeber und Redakteur A. v. Liebhöhl. Mitherausgeber K. v. Stern.

Дозволено цензурою. — Рига, 1 Марта 1902.
Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.

Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert*).

Von D. Stavenhagen.

Mit den Besitzungen des Ordens der livländischen Schwertbrüder übernahm 1237 der Deutsche Orden die Aufgabe, die Volksstämme des seit vier Dezennien von den Deutschen allmählich in Besitz genommenen Landes endgiltig dem abendländischen Christentum und der deutschen Herrschaft zu unterwerfen und Livland ebenso wie Preußen zu einem festen Zentrum für das weitere Vordringen der abendländischen Kultur nach Osten zu machen. Die innere Eroberung Livlands durfte man 1290 als vollendet betrachten, als die Semgallen bezwungen und die mit ihnen verbündeten Litauer aus dem Lande geschlagen waren. Mit froher Dankbarkeit konnte der livländische Chronist, der doch wohl selbst in diesem letzten Kampf das Schwert geschwungen hatte, seine Heimrede schließen:

do wart gelobet Jhesus Crist,
der alles lobes würdic ist,
und die liebe muter sin,
Maria die vrowe min.

Feste Grenzen freilich gab es nur da, wo das Meer und die Bogen des Peipus das Land bespülten. Das lag in der Natur des Flachlandes, in der Art seiner Besiedelung, vor allem aber auch im Wesen des Ordens wie im Wesen seiner Nachbarn, der Litauer und Russen. Denn diese bildeten einen schroffen Gegensatz wie zu den universalen Tendenzen, deren Vorkämpfer der Orden sein sollte, so zu dem nationalen Charakter, der dem Orden den Namen gab. Die gegenseitige Duldung konnte immer nur eine

*) Nach zwei am 7. November und 5. Dezember 1901 in der Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau gehaltenen Vorträgen.

zeitweilige sein, so oft man auch schon damals das Wort vom ewigen Frieden mißbrauchte. Euphemistisch nannte man wohl die unterminirten Verträge ewig, obgleich sie meist weniger sicher waren als die terminirten Waffenstillstände. Stark genug war die Stellung der Deutschen in Livland geworden, um für das nächste Jahrhundert sowohl den Gehorsam der eingeborenen Stämme wie die Sicherheit vor den auswärtigen Feinden zu verbürgen, wenn nur die Einigkeit unter den Deutschen selbst vorhanden war. Die Aufgabe war, eine allseits anerkannte staatsrechtliche Formel für diese Einigkeit zu finden. Es war naturgemäß, daß der Deutsche Orden, der militärisch, administrativ und politisch die stärkste Macht im Lande geworden war, die einigende Formel für Livland ebenso wie für Preußen in seiner Herrschaft über das ganze Land, in einem von ihm regierten gesamtlivländischen Einheitsstaate sah ¹⁾. Selbstverständlich war aber auch, daß er sich dadurch in den schärfsten Gegensatz zu den bischöflichen Auffassungen stellte. Denn der große Albert hatte den Erzbischöfen von Riga den Anspruch nicht allein auf die kirchliche, sondern auch auf die politische Hegemonie in Livland hinterlassen, und der Orden hatte

¹⁾ Man hat früher zu erkennen geglaubt, daß das politische Ziel des Deutschen Ordens in Livland eine Konföderation der livländischen Territorien unter seiner militärischen und politischen Hegemonie gewesen sei: jene Konföderation, die der Orden 1304 mit den Bistümern Dorpat und Desel und den deutschen Vasallen des dänischen Estlands schloß, sei für die spätere Verfassung grundlegend gewesen, aus ihr der Föderativstaat mit aristokratischer Ständeverfassung hervorgegangen. Die tiefer eindringende Forschung kann das bei sorgfältiger Scheidung der spätern Entwicklung von den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts nicht aufrechterhalten: die Konföderation von 1304 hat in Wirklichkeit keine dauernde Bedeutung gehabt, sie ist nur ad hoc geschlossen worden, d. h. zu Zwecken des Ordens für seinen Kampf gegen Riga, zu Zwecken der estländischen Vasallen für ihre Konflikte mit der dänischen Krone und zum Schutze des Landes gegen die Russen. Daß der Orden ihr staatsrechtlich eine weitergehende Bedeutung beigelegt wissen wollte, läßt sich nicht nachweisen; nach 1346 mußte er jedenfalls der Konföderationsurkunde jede thatsächliche Bedeutung absprechen. Die spätere Geschichte im 14. Jahrhundert zeigt deutlich, daß damals nicht die Konföderation der livländischen Territorien, sondern ihre Union zu einem livländischen Ordensstaate das letzte Ziel des Ordens war, daß er für Livland dasselbe Ziel wie für Preußen hatte. Es hängt mit der alten Auffassung dieser Dinge zusammen, daß man bisher im Allgemeinen die politische Bedeutung des Deutschen Ordens in Livland im 14. Jahrhundert unterschätzt, dagegen die damaligen Vasallenverbände als politische Faktoren überschätzt hat.

1237 seinen livländischen Besitz nach dem Gebote des Papstes zu demselben Recht übernehmen müssen, wie die Schwertbrüder ihn besaßen hatten, abhängig von den bischöflichen Gewalten in Riga, Dorpat und Desel. In den Mäuten der innern Eroberung hatte er diese Abhängigkeit zweimal ausdrücklich anerkennen müssen. Dem widersprach aber eine Reihe von päpstlichen Bullen, die den ganzen Deutschen Orden von allen andern politischen Gewalten exemptirten und ihn direkt unter den apostolischen Stuhl stellten. Der Konflikt war also auch von der Kurie selbst gegeben, die ganz Livland als das spezielle Eigentum der Jungfrau Maria von ihren geistlichen Organen regiert wissen wollte, ohne die Machtphären dieser Organe endgiltig von einander abgrenzen zu können. In dem innern Kampf hätten nun gewiß die militärisch und administrativ ungleich stärker entwickelten Kräfte des Ordens unschwer gesiegt, wenn nicht die zentrifugalen Tendenzen der in Livland emporgekommenen rein weltlichen deutschen Gewalten, der Städte und der Vasallen, dazwischengetreten wären, wenn nicht hinter den inneren Ordensfeinden immer die auswärtige Einmischung gestanden hätte. Die weltliche Obergewalt der Römischen Kaiser und Könige deutscher Nation wurde dabei in Livland in der Theorie stets anerkannt, oft wohl auch angerufen, wenn ein politischer Vorteil dadurch erreichbar schien, sie war aber nie stark und weitreichend genug, in die livländischen Kämpfe thatkräftig einzugreifen.

Zunächst mußte der Besitz der Städte von wichtigster Bedeutung sein, vor allem der Besitz der größten Hafenstadt, die die sicherste Verbindung mit dem Mutterlande und reiche materielle Hilfsquellen bot. Aber Riga war in kurzer Zeit so stark geworden, daß es an politische Selbständigkeit, vielleicht sogar an eine livländische Hegemonie der Städte mit Riga an der Spitze, denken konnte. Innerhalb seiner Mauern wollte es höchstens die nominelle Oberherrschaft eines politisch schwachen Erzbischofs, nicht aber eine starke Ordensgewalt dulden. Darüber kam es 1297 zum Kampf, in den die gerade damals sich konzentrierende Macht der Litauer oft in einer für den Orden sehr gefährlichen Weise eingriff. 33 Jahre dauerte es, bis endlich die Stadt gezwungen war, sich der Energie Meister Eberhards von Monheim zu unterwerfen und unter Vorbehalt gewisser ungefährlicher Rechte des Erzbischofs eine

Ordensstadt zu werden. Der Erzbischof war und blieb außer Landes. Von der Römischen Kurie in Avignon aus richtete er seine Proteste und alle möglichen geistlichen Waffen gegen den Orden, während dieser sich vom Kaiser Ludwig IV. die volle Landeshoheit über die Stadt und ihr Gebiet verleihen ließ. Als beatus possidens konnte er die geistlichen Angriffe zunächst vermeiden und an seine nächste Aufgabe gehen: an die Rückgewinnung des nördlichen Estlands, das er 1238 den Dänen hatte überlassen müssen. Einen Versuch dazu machte der Orden schon 1332, als nach dem Tode Christophs II. die Anarchie in Dänemark offenkundig war. Da sich aber die dänischen Vasallen in Estland, ein hartes, unbändiges Geschlecht, im Einverständnis mit dem Bischof von Reval ihm widersetzten, zog er sich zunächst zurück und beschränkte sich darauf, dort jede fremde Besitzergreifung zu verhindern. Er hatte damals alle seine Kräfte gegen Litauen und Samaiten bereit zu halten, weil der Orden in Preußen einen erbitterten Krieg um Pommerellen mit dem König Wladislaw Lokietek von Polen führen mußte. Aber er rechnete darauf, daß ihre isolirte Lage die estländischen Vasallen mürbe machen und die reife Frucht ihm bald ohne Kampf in den Schoß fallen werde. In der That brachte zehn Jahre später der große Estenaufstand das Land rasch und ohne große Opfer in den Pfandbesitz des Ordens. Allein unterdessen war das dänische Königtum wieder im Emporkommen begriffen. Der Orden sah sich veranlaßt, die dänischen Rechte an dem Lande durch Geld abzulösen, es so zu seinem Eigentum zu erwerben. Den Wünschen der harrisch-wirischen Vasallen entsprach das freilich gar nicht. Als ihre Hoffnung, wenigstens in freier Selbstverwaltung nur unter die Oberhoheit des fernen Hochmeisters zu kommen, fehlschlug, als ihnen der livländische Meister zum unmittelbaren Herrn gesetzt wurde, waren sie außer sich, denn ein Regiment, wie es der Orden in Livland über seine dortigen Vasallen führte, schien ihnen unerträglich. Aber wie sollten sie dagegen aufkommen? Ihre Zahl war durch die Mordthaten der Esten mehr als dezimirt, ihr Land verwüstet, dem Orden und den Bürgern von Reval waren sie tief verschuldet. Reval hatte sich im Gegensatz zu ihnen höchst intim zum Orden gestellt; nicht umsonst, denn sein Handel, an dem sich bald das Geld des Ordens stark beteiligte, blühte mächtig auf. Die Stadt war dem Orden ein Gegengewicht nicht

bloß gegen die trotzigcn Vasallen, auch gegen die beiden andern großen livländischen Städte, gegen Riga und Dorpat, von denen die erste ihre Feindseligkeit nach der gewaltsamen Unterwerfung nur versteckte, die andere, in dieser Sache sehr einig mit ihren Bischöfen und deren Kapitel und Vasallen, sie offen zeigte. Die harrisch-wirischen Vasallen konnten sich mit dem Orden vor Allem über das landesherrliche Heimfallrecht für ihre Güter und über ihre Kriegsdienstverpflichtung nicht einigen. In der ihnen gegebenen allgemeinen Privilegienbestätigung behielt sich der Hochmeister vor, ihre einzelnen Privilegien und Rechte nicht nur nach der Legitimität ihres Ursprunges, sondern auch nach „der Vernünftigkeit und Gerechtigkeit“ ihres materiellen Inhalts zu prüfen. Vergeblich protestirten die Vasallen dagegen, vergeblich wandten sie sich nach Dänemark und Schweden um Hülfe. Der Dänenkönig benutzte die Gelegenheit, vom Orden noch einiges Geld angeblich für vor dem Verkauf an seine Krone heimgefallene Güter zu erpressen, verzichtete dann aber auf alle ferneren Einmischungen. Nach mehr als zweijährigem Widerstande mußten sich die Vasallen fügen: sie leisteten dem livländischen Meister als dem ständigen Vertreter des Hochmeisters die Homagialeide und empfangen von ihm ihre Lehngüter; am 4. Oktober 1349 nahmen sie auf dem Ordenskapitel zu Wenden die vom Meister und Kapitel zu Livland ausgestellte Approbation der selben allgemeinen Privilegienbestätigung entgegen. Es ist offenbar, daß der Orden die Absicht hatte, das estländische Mannlehn des Waldemar-Erichschen Rechtes allmählich in dienstlehnrechtlicher Art zu modifiziren, es den lehnrechtlichen Verhältnissen der Mehrzahl seiner übrigen Vasallen anzupassen¹⁾.

1) Diese Tendenz der Ordenspolitik läßt sich aus livländischen Quellen erkennen. Allein zu beachten ist auch, daß in Preußen gerade in dieser Zeit, wo der Hochmeister die Forderungen und Wünsche der neu erworbenen Vasallenschaft abwies, die Einführung eines neuen Vasallenrechts, des sogenannten magdeburgischen, eben begonnen hatte. In dem neuen Recht war das gemeine sächsische Lehnsrecht mit einem Magdeburger Dienstrecht verschmolzen. Der Orden bevorzugte dies Recht, weil es ihm einen häufigeren Heimfall brachte; er konnte die Güter dann von neuem gegen Zahlung eines Kaufpreises ausleihen. Der Deutsche Orden ging überhaupt darauf aus, die für den Staat gefährlichen Konsequenzen des Lehnsystems abzuwenden. Mächtige Vasallenverbände wollte er in seinen Ländern nicht aufkommen lassen. Das Ideal seiner hervorragenderen Leiter war offenbar der Beamtenstaat. Wie der Orden aus Palästina das

Aber die Harrisch-Wirischen hatten sich nur einstweilig der politischen Notwendigkeit gefügt, sie rechneten auf für sie günstigere Zeitlagen und waren fest entschlossen, inzwischen von Fall zu Fall ihr Recht zu verteidigen. Und in der That gelang es dem Orden in der Praxis der nächsten 50 Jahre durchaus nicht, sie in ihrem Recht dauernd herabzudrücken.

Der Orden hatte nun Livland die Grenzen gesetzt, die es bis zum Untergange seiner politischen Selbständigkeit behalten sollte. Jetzt mußte er sich wieder ganz dem Streit mit den Bischöfen zuwenden. Im Lande war er Sieger, es galt nun sich mit Rom in Avignon auseinanderzusetzen. Seit 1348 war dem Orden in dem Erzbischof Fromhold von Bifhusen ein gefährlicher Gegner erstanden, und zum Unglück regierte Johannes, ein Bruder dieses Mannes, in gleicher Feindseligkeit Dorpat, das zweitstärkste Stift Livlands. Beide forderten vom Orden neben dem geistlichen Gehorsam die Lehnshuldigung, neben großen Entschädigungssummen für ihnen genommene Besitzungen und Rechte vor Allem die Rückgabe der Stadt Riga. Die päpstlichen Richter entschieden zu ihren Gunsten, der Orden fügte sich natürlich nicht, sondern appellirte stets ad papam melius informandum, und seine gewandten und reichlich mit Geld versehenen Prokuratoren in Rom brachten es immer von Neuem zu gerichtlichen Verhandlungen. In Avignon lebte man ja von geistlichen Prozessen. Freilich traf die livl. Ordensbrüder der Bann, ihr Land das Interdikt der Römischen Kirche. Aber das ließ sich damals schon ertragen. In den thatsächlichen Beziehungen des Ordens zu den livländischen Ständen änderte sich dadurch nur Weniges. Gefährlicher wurden die direkten Wühlereien der beiden Bischöfe unter den Vasallen und in den Städten, vor Allem das große Notgeschrei, das sie außer Landes bei den

normannische Burgenssystem, das „den befestigten Punkt in Feindesland hinaus-schob und schnell zum Mittelpunkt einer Verwaltung umschuf“, für seine Eroberungen im Abendlande akzeptirt hatte, so galt wohl manchen seiner Meister als ein Vorbild für ihre Landesverwaltung das sizilische Königreich, das Kaiser Friedrich II. vor den Augen des Hochmeisters Hermann von Salza zum ersten modernen Staat Europas gemacht hatte. Aber dem widersprach doch zuletzt immer die Thatsache, daß der Orden selbst eine aristokratische Genossenschaft war, deren Mitglieder im Banne der angeborenen Traditionen der deutschen Lehnsaristokratie standen. Die Gewalt der monarchischen Spitze im Orden war diesen Traditionen gegenüber zu schwach.

weltlichen Mächten erschallen ließen. „Allen Königen, Fürsten und Seestädten“ klagten sie ihren Jammer. Kaiser Karl IV. ernannte schließlich die Könige von Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen, die Herzöge von Mecklenburg und von Pommern zu Konservatoren der rigischen Kirche, und forderte sie auf, gegen den kirchenräuberischen Orden vorzugehen. Der Papst drohte dem Hochmeister mit den härtesten Maßregeln, wenn er nicht dem Skandal in Livland ein Ende machen werde. Unter solchen Umständen hielten der Hochmeister Winrich von Kniprode und das preußische Ordenskapitel es für geraten, einen vom Erzbischof Fromhold vorgeschlagenen Verhandlungstag außerhalb Livlands, in Danzig, anzunehmen. Dem livländischen Meister Wilhelm von Brimersheim und seinem Kapitel gefiel das freilich gar nicht, da zu befürchten war, daß auf einem solchen Tage nicht die thatsächlichen Macht- und Rechtsverhältnisse Livlands, sondern der auswärtige Druck auf den Hochmeister und die preußischen Interessen ausschlaggebend sein würden. Aber sie mußten sich fügen. Am 7. Mai 1366 wurde in der That zu Danzig ein Vertrag geschlossen, laut dem der Orden die Stadt Riga dem Erzbischof zurückgeben und dieser dafür auf die Forderung des geistlichen Gehorsams und der Lehnshuldigung für immer verzichten sollte. Dazu kamen viele Einzelbestimmungen und Klauseln, aber alles sollte erst nach der Bestätigung durch den Papst in Kraft treten. Doch schon im April des nächsten Jahres verbot eine päpstliche Bulle ausdrücklich jede Vollziehung des Vertrages, bevor er nicht noch aufs genaueste vom apostolischen Stuhl geprüft worden sei. Er wurde nie geprüft und trat nie in Kraft¹⁾. Gerade die bischöfliche Partei in Livland perhorreszirte den Vertrag wegen des in ihm enthaltenen prinzipiellen Verzichtes auf die politische Hegemonie des Erzbischofs und in der allerdings begründeten Voraussetzung, daß der Orden seinerseits durch einen mehr nominellen Verzicht auf Riga seine thatsächliche Machtstellung nicht mindern lassen werde. Etwas hatte der Orden aber wohl durch den Danziger Tag erreicht: auswärtige Einmischungen waren zunächst abgewendet. Im Uebrigen ließ man jetzt die schon 1365

1) Hier enthalten die Darstellungen der livl. Geschichte irrige Auffassungen. So wichtig das über den Danziger Tag vom 7. Mai 1366 erhaltene Quellenmaterial an sich ist, so wenig hat dieser Tag die Zustände in Livland geändert.

erfolgte Suspension der geistlichen Strafen weiterbestehen und nahm die Prozesse an der Kurie bald von Neuem auf. Im Lande selbst erzwangen die Notwendigkeit des Kampfes gegen Russen und Litauer und andere gemeinsame Interessen ein leidliches Verhältniß zwischen dem Orden und den Vikaren und Bögten des abwesenden Erzbischofs und dem Bischof von Dorpat. Aber gerade die Danziger Episode hatte bei den streitenden Theilen die Erkenntniß gefestigt, daß nur die staatsrechtliche Unterwerfung des einen Theiles unter den andern einen dauernden innern Frieden möglich mache. Daher beschloß der Orden, nun mit allen Mitteln die kirchliche Inkorporation der livländischen Bistümer in den Deutschen Orden anzustreben ¹⁾. Dagegen beschloß man auf der bischöflichen Seite, die geistliche Organisation im Erzstift Riga kampffähiger zu machen und die Vasallen mehr an sich heranzuziehen. Das rigische Domkapitel sollte statt seiner bisherigen Prämonstratenserregel die Regel des heiligen Augustin erhalten, wie sie das ordensfeindliche Kapitel von Dorpat bereits besaß. Diese Regel hatte einst Bischof Meinhard dem ersten Domkapitel von Livland verliehen; Bischof Albert hatte sie durch die der Prämonstratenser ersetzt, die ihm für die innere Mission, für die Zucht und den Gehorsam der Domherrn geeigneter erschien. Jetzt handelte es sich nicht um innere Mission oder geistliche Zucht, sondern um die Niederwerfung des Ordens. Dazu war die Regel geeigneter, die das bisherige klösterliche Zusammenleben, die *vita communis*, der Domherren aufhob und jedem von ihnen eine gesonderte Präbendennutzung zuwies. Das mußte die politische Bedeutung der einzelnen Domherren wesentlich heben. Der erhöhte politische Einfluß und die reichen materiellen Mittel sollten die Vasallenfamilien zur Erwerbung der Würde locken und heranziehen, sie für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Stiftes mehr interessieren. Diese Bedeutung hat der vielgenannte Kleiderstreit der schwarzen Augustinertracht gegen die weiße Tracht der Prämonstratenser und des Deutschen Ordens. Am 10. Oktober 1373

¹⁾ Inkorporirt waren bisher in den Deutschen Orden das Stift Kurland und drei preussische Bistümer. Dort durften nur D. O.-Brüder Bischöfe und Domherrn sein. In Livland handelte es sich jetzt zuerst um das Erzstift, dann sollten Dorpat und Desel folgen. Der Bischof von Reval hatte keine Bedeutung, weil er kein eigenes Territorium besaß, der Orden hatte da auch schon Patronatsrechte. Reval gehörte übrigens nicht zur Kirchenprovinz Riga, sondern zu Lund.

eruirte der Erzbischof Siegfried Blomberg in Avignon die Bulle, die dem rigischen Kapitel mit der Augustinerregel das schwarze Gewand verlieh. Sofort ging der Orden in Livland schärfer gegen das Erzstift vor. Unter allerlei Vorwänden besetzte er erzbischöfliche Tafelgüter und Domherrnpräbenden und bedrückte ordensfeindlich gesinnte rigische Vasallen. Da starb draußen Blomberg, und an seiner Stelle wurde der frühere Prior des rigischen Kapitels, Johann von Sinten, zum Erzbischof gewählt. Dieser, im Lande zuletzt schon als Generalvikar des Erzbischofs thätig, war ein Mann von vieljähriger Erfahrung im Kampfe gegen den Orden, höchst bewandert in allen geistlichen und weltlichen Ränken, der die verschiedenartigsten Verbindungen im Lande selbst besaß. Er that das, was seit $\frac{3}{4}$ Jahrhunderten kein Erzbischof mehr gewagt hatte: er residirte wieder dauernd (von 1374—1391) in Livland und hielt aller Gewalt des Ordens stand.

Es fehlt in dieser Zeit wohl nicht an Versuchen zu einer Verständigung zwischen den Parteien, zuweilen scheinen sie auch zu gelingen, aber immer wieder werden sie durchbrochen von dem neu entbrennenden Kampf um den Einfluß auf die andern livländischen Territorien. Besonders tritt das in Desel und Dorpat hervor. In dem „weltlichen“ Stifte Desel¹⁾ waren 1381, nachdem der ordensfeindliche Bischof Heinrich III. im Streit mit seinen Domherrn einen gewaltsamen häßlichen Tod gefunden hatte, wilde Fehden zwischen Domherrn, Vasallen und eingedrungenen „Auswärtigen“ ausgebrochen. Man schied sich in erzbischöfliche und Ordensparteien. Zuerst hatten dann wohl der Erzbischof und der Ordensmeister gemeinsam den Frieden für die Deselsche Diözese gebannt. Als aber trotzdem Raub und Mord nicht aufhörten, zog sich der Erzbischof zurück und beschuldigte den Orden, daß dieser Urheber der ganzen Verwirrung sei. Da stellte dann schließlich der Meister allein mit gewaffneter Hand den Frieden wieder her. Es ist sehr erklärlich, daß er nun bei der Besetzung des vakanten bischöflichen Stuhles seinen Interessen entsprechend verfuhr. Einen einheimischen Kandidaten fand er mit Geld ab, einen auswärtigen hielt er durch Drohungen Livland fern. So

¹⁾ So nannte man diejenigen Suster oder Kirchen, wo die Domherrn nicht regulirt waren, nicht nach einer ihnen vom Papst verliehenen Ordensregel lebten.

setzte er die Wahl Winrichs von Kniprode durch, eines nahen Verwandten des 1382 verstorbenen Hochmeisters gleiches Namens. Bischof Winrich hat während seiner 35jährigen Regierung persönlich immer die guten Beziehungen zum Orden aufrechtgehalten, wenn er auch oft die Wildheit seiner Vasallen und die Ordensfeindschaft mancher seiner Domherrn nicht zu bezwingen vermochte.

Es war die Zeit der Kirchenspaltung, die abendländische Christenheit war in eine römische und eine avignonesische Obedienz zerfallen. Auch für Desel und Dorpat erfolgten doppelte Bischofs-ernennungen. Der Deutsche Orden schwankte anfangs (1378—80), zu welchem Papste er sich halten solle. Als nach dem Tode des dörptischen Bischofs Heinrich von Belde 1379 durch Klemens VII. in Avignon Albert Hecht, der Dompropst von Dorpat, zum Bischof ernannt wurde, verständigte sich der Orden in Livland anfangs mit diesem, weil in Rom auf Betrieb des Erzbischofs ein berück-tingter Ordensfeind zum Bischof von Dorpat ernannt war. Das war Dietrich Damerow, ein Beamter der kaiserlichen Kanzlei, der sich schon in Deutschland eine ganze Reihe von fetten Pfründen zu erwerben verstanden hatte. Aber als 1380 der Hochmeister die Entscheidung für die römische Obedienz gab, mußte der Orden in Livland Hecht fallen lassen. Uebrigens hatte sich dieser auch als durchaus unzuverlässig erwiesen; mit Mühe hatte der Orden verhindert, daß er den Russen Grenzschlösser verkaufte. Um ihn auf gute Art los zu werden, zahlte der Meister ihm eine Summe Geldes und ließ ihn nach Avignon abziehen, wo er sich später französische Pfründen zu erschleichen wußte. Der Orden besetzte dann selbst die dörptischen Stiftschlösser, um sie „für den römischen Papst zu bewahren.“ Den von diesem Papst ernannten Bischof Damerow aber erklärte er unter keinen Umständen im Stift dulden zu können. Wegen dieser Dinge führte er 1379—80 mit der Stadt Dorpat und einem Teile der dörptischen Vasallen, die Damerow anerkannt hatten, eine erbitterte Fehde. In einer für uns nicht mehr erkennbaren Weise kam es zu einem vorläufigen Vergleich, ohne daß der Orden Damerow anerkannt hätte. Das geschah erst 1387, nachdem der Bischof auf einer livländischen Ständeversammlung den Meister Robin von Elz und alle Ordens-brüder in Gegenwart des Erzbischofs feierlich um Verzeihung gebeten und alle gegen den Orden gerichteten Klagen und Schmäh-

schriften urkundlich für Verleumdungen erklärt hatte. Wahrscheinlich mußten damals die dörptschen Stände dem Orden auch noch materielle Garantien für die Haltung ihres Bischofs geben.

Die fortgesetzten Agitationen der bischöflichen Partei veranlaßten den Orden, im Erzstift selbst gegen Sinten und seine Domherrn scharf vorzugehen. Es gab unter den erzstiftischen Vasallen immer solche, die mit dem Erzbischof oder den Domherrn wegen Güter- oder Lehnstreitigkeiten oder wegen irgend welcher Vergehungen zerfallen waren. Sie waren dann natürlich Anhänger des Ordens. Auf den erzstiftischen Ständetagen pflegten auch die benachbarten Ordensgebietiger zu erscheinen, um ihre Freunde unter den Vasallen nötigen Falls zu unterstützen. So gelang es ihnen z. B. 1385 die Vasallenfamilie der Pittever, denen der Erzbischof und das Domkapitel wegen verschiedener Vergehungen gegen das Lehnrecht ihre Güter absprechen lassen wollten, aus der Gefahr zu befreien. Der Orden hatte aber auch an verschuldete oder notleidende Vasallen im Erzstift namhafte Summen auf ihre Güter ausgeliehen. Auf diese Weise waren bereits erzstiftische Güter in seinen Pfandbesitz gekommen. Großes Aufsehen erregte es, als das 1388 auch mit dem strategisch sehr wichtigen Vasallenschloß Uexküll geschah. Der zahlungsunfähige Besitzer, Ritter Hermann von Irkulle, erklärte, dem Orden 4000 Mark rigischer Währung¹⁾ schuldig zu sein. Der Erzbischof und sein Kapitel protestirten aufs heftigste gegen ein solches Verfahren des Ordens. Sie forderten ihre Ritterschaft auf, sich ihren Schritten gegen den Orden anzuschließen. Aber die Ritter und Knechte erklärten, die betreffenden Güter seien ja zuerst dem Erzbischof und dem Kapitel zur Pfandnahme angeboten und erst, als diese abgelehnt hätten, das nötige Geld herzugeben, dem Orden überwiesen worden; die Verpfändungsfreiheit, die die Vasallen an ihren Lehngütern besäßen, müsse unter allen Umständen gewahrt bleiben. Nun erschienen päpstliche Bullen, die die Verpfändung rigischer Lehngüter an außerhalb des Erzstiftes lebende Personen oder Korporationen aufs strengste verboten und über alle Zuwiderhandelnden die schärfsten geistlichen Strafen verhängten. In Rom wurde auf Antrag des Erzbischofs der Bann

¹⁾ Nach dem Metallwerte etwa 80,000, nach der Kaufkraft doch wohl mindestens 400,000 deutsche Reichsmark.

über den Orden in Livland in verschärfter Form wieder ausgesprochen. Aber gerade auf diese Zuspitzung des Streites hatte der Orden jetzt gerechnet. Er erklärte auf mehreren Ständeversammlungen feierlich, daß das Eindringen der römischen Prozesse und Bullen in die innern weltlichen Landesverhältnisse nur Unheil über das Land bringen könne; er, der Orden, sei stets bereit gewesen, alle seine Streitigkeiten mit der rigischen Kirche einer livländischen Ständeversammlung oder einem ständischen Schiedsgerichte zur endgültigen Entscheidung zu unterwerfen. Ganz allgemein stimmten die Vasallen, die ihr Lehnrecht für gefährdet hielten, dem Orden zu, und die Prälaten sahen sich gezwungen, für das Frühjahr 1391 einen allgemeinen Ständetag anzunehmen, auf dem die Sache verhandelt werden sollte. Ihre Chancen auf einem solchen Tage waren aber so schlecht geworden, der Sieg des Ordens auf ihm so gewiß, daß nun doch der Erzbischof und ein Teil der rigischen Domherrn vorzogen, sich dem Tage und seinen Konsequenzen durch die Flucht ins Ausland zu entziehen. Sinten hinterließ ein Schreiben, in dem er seine Kirche und Diözese dem Schutze des Ordens empfahl. Der Meister Wennemar von Bruggenoye erklärte aber, er habe die urkundliche Gewißheit, daß der Erzbischof vor seiner Flucht die Litauer und Russen aufgefordert habe, die Schlösser im Erzstift zu besetzen. In der That war der Orden im Besitze aufgefangener Briefe der rigischen Prälaten, aus denen sich ergab, daß der Erzbischof sehr verdächtige Verbindungen mit Wladislaw Jagiello, dem Könige von Polen und obersten Herrn von Litauen, angeknüpft hatte. Die Befürchtung, daß der Meister diese Briefe dem allgemeinen Ständetage vorlegen werde, war gewiß auch ein Motiv zur Flucht der Prälaten. Jedenfalls besetzte Bruggenoye nun mit Zustimmung der rigischen Vasallen die schlecht bemannten erzstiftischen Schlösser und verkündete, daß der Orden die Verwaltung der rigischen Kirche übernehme und alle Einkünfte nach Abzug seiner Unkosten der päpstlichen Kammer reserviren werde. Den rigischen Dompropst Johann Sost und die zurückgebliebenen Domherrn aber nahm er gefangen, um „ihren Verschwörungen und Verleumdungen“ endlich ein Ende zu setzen. Feierlich erklärte der Meister dann wieder, daß der Orden bereit sei, sich jeder selbständigen Entscheidung der livländischen Stände zu unterwerfen, während der Erz-

bischof und sein Kapitel alles aufbieten, dem Lande eine Entscheidung durch die von ihnen einseitig beeinflusste Römische Kurie oder sogar durch fremde weltliche Mächte zu oktroyiren. Nachdem der Orden 1392 mit den rigischen Vasallen zu Vemsal, mit den harrisch-wirischen zu Reval¹⁾ über die Sicherstellung des Lehnrechts vor dem geistlichen Recht verhandelt hatte, tagte am 12. und 13. Oktober das Ordenskapitel in Wenden. Man erwog, was gegen die mittlerweile im Auslande energisch in Szene gesetzte Agitation der geflohenen Prälaten zu thun sei. Diese hatten sich mit ihren Klagen namentlich an den Römischen König Wenzel, an viele deutsche Fürsten und an den König von Polen gewandt. Bei Bonifaz IX. in Rom war freilich nur mit barem Gelde Sicheres zu erreichen, und das war den rigischen Herrn ausgegangen. Ihre Verbindung mit Wenzel verstimmt zudem die Kurie sehr stark, denn in Rom traute man Wenzel gar nicht. Unter solchen Umständen beschloß das livländische Ordenskapitel, sich um so fester an den Papst Bonifaz IX. zu schließen und ihm nicht allein die beschlagnahmten Einkünfte aus dem Erzstifte anzubieten, sondern außerdem noch bedeutende Summen flüssig zu machen, um jetzt die Ersetzung des Erzbischofs Johann von Sinten durch eine dem Orden genehme Persönlichkeit und die Umwandlung des rigischen Domkapitels in ein Stift des Deutschen Ordens durchzusetzen, wenn der Papst es nicht vorziehe, die Einkünfte des Erzstiftes dauernd sich selbst zu reserviren und dem Orden in Livland die ständige Verwaltung ohne neue Prälatenernennungen zu überlassen. Den Klageschriften der Prälaten beschloß man mit sorgfältig ausgearbeiteten Gegenschriften zu begegnen und diese mit der nötigen Zahl von Transsumpten der Ordensprivilegien, mit den urkundlichen Beweisen für die häufigen Verbindungen der rigischen Erzbischöfe und Domherrn mit auswärtigen Landesfeinden und mit den Zeugnissen aller übrigen livländischen

¹⁾ Die politische Lage im Lande hatte seit 1349 den passiven Widerstand der Harrisch-Wirischen gegen die Herabsetzung ihrer Rechte durch den Orden begünstigt. Dieser hatte sich immer mehr veranlaßt gesehen, auf die trotz aller Verluste der vierziger Jahre sehr angesehene Stellung der ältesten Vasallenkorporation im Lande, auf ihren Einfluß bei den stiftischen Vasallen Rücksicht zu nehmen und deshalb lieber in der praktischen Behandlung der lehnrechtlichen Fragen nachgiebig zu sein.

Stände für das Recht des Ordens nach Rom und an die deutschen Fürstenhöfe zu schicken. Den Hochmeister ersuchte man sofort, die Leitung der ganzen diplomatischen Aktion zu übernehmen¹⁾. König Wenzel freilich ließ sich dadurch nicht abschrecken, immer stärker für den Erzbischof einzutreten. Nachdem dieser in Prag öffentlich bekannt hatte, daß die rigische Kirche dem Römischen Könige und dem Reiche unmittelbar unterworfen sei, nahm der König ihn als Reichsfürsten feierlich in seinen besondern Schutz auf und befahl dem Deutschen Orden, in Prag zu erscheinen und die endgültige Entscheidung aller Streitigkeiten von ihm, dem Römischen Könige, entgegenzunehmen, vorher aber das ganze Erzstift den Gesandten des Königs zu übergeben. Darauf erwiderte der Hochmeister: im Deutschen Orden habe man nie gewußt, daß die rigische Kirche, mit der man nun schon über 100 Jahre an der Römischen Kurie prozessire, ein Reichslehn sei²⁾; es sei Sache des Papstes, sich deswegen mit dem Könige und dem Reiche auseinanderzusetzen; sollte das Erzstift wirklich ein Reichslehn sein, so werde natürlich der Deutsche Orden, in dessen Verwaltung es stehe, davon dem Reiche geben, was des Reiches sei. Zu gleicher Zeit machte der Ordensprokurator in Rom die Kurie darauf aufmerksam, daß der Römische König nicht allein das Erzstift Riga, sondern ganz Livland, das Eigentum der heiligen Jungfrau, dem apostolischen Stuhl entziehen wolle, und zwar auf Veranlassung des Erzbischofs Sinten. Da entschied in Rom die pekuniäre Leistungsfähigkeit des Ordens³⁾. Am 24. September 1393 verzich

1) Diese nun beginnende Aktion und Gegenaktion ist zu weitläufig, um hier in den Einzelheiten verfolgt zu werden. Ebenso kann hier auf die Gründe der Ordensfeindschaft König Wenzels nicht näher eingegangen werden. Sie hing mit den höchst verwickelten Beziehungen des Ordens in Preußen zu Polen, Ungarn und Böhmen zusammen.

2) Bekanntlich hatte 1207 Bischof Albert vom Römischen König Philipp Livland als Reichslehn empfangen; 1225 waren ihm vom Röm. Könige Heinrich die Regalien über sein Bistum erteilt worden. Die Erzbischöfe hatten sich auch ohne ausdrückliche Regalienverleihung immer als Reichsfürsten betrachtet.

3) Wieviel der livländische Orden in Rom im Ganzen gezahlt hat, ist nicht zu erkennen. Vom Erzstift zahlte er nach Abzug aller Unkosten bei der Uebernahme und Verwaltung an den Papst für ca. zwei Jahre 11,500 röm. Goldgulden, denen im Metallwerte ungefähr 90,000 Reichsmark entsprechen dürften. Ohne Zweifel wurden außerdem große Summen für die Ernennung Wallenrodes und für die Inkorporationsbulle gezahlt. Die Verwaltungskosten im Erzstift

Bonifaz IX. dem Deutschen Orden alles, was dieser je gegen die rigischen Erzbischöfe und ihr Erzstift begangen habe, und hob alle darauf bezüglichen Straffentzen der Kurie auf; zugleich ernannte er an Stelle des in partibus infidelium zum Patriarchen von Alexandrien erhobenen Erzbischofs Sinten den Johann von Wallenrode, einen Vetter des am 25. Juli 1393 verstorbenen Hochmeisters Konrad von Wallenrode, zum Erzbischof von Riga. In einer andern Bulle verkündete er, daß der Deutsche Orden in Livland genau dieselben Rechte habe wie in Preußen, und am 10. März 1394 verfügte er, daß in der rigischen Kirche niemand ein geistliches Amt erhalten dürfe, der nicht vorher das Gelübde des Deutschen Ordens abgelegt habe, und daß das Erzstift, sobald die Majorität seiner Domherrn aus D. O.-brüdern bestehe, nicht mehr ein Augustiner Stift, sondern ein Stift des Deutschen Ordens heißen solle. Das war die Inkorporation.

Schon im Dezember 1393 wurde der neue Erzbischof zu Marienburg in Preußen feierlich in den Deutschen Orden eingekleidet. Der dort anwesende Meister Bruggenoye führte ihn Anfang 1394 selbst in das Erzstift ein und forderte die rigischen Vasallen auf, dem neuen Herrn sofort zu huldigen. Aber unter den Vasallen herrschte Zwiespalt. Ein an Zahl kleinerer, aber an Besitz mächtigerer Teil von ihnen war bereits seit 1392 mit der Landesverwaltung des Ordens in Konflikt geraten. Diese nun — an ihrer Spitze der zweiundachtzigjährige Bartholomäus Eysenhufen, dann die Rosen, Irkulle, Salzje, von der Pael, Coskule, Ungerer, Alderkaß u. a. — verweigerten die Huldigung und entzogen sich den Gewaltmaßregeln des Ordens durch die Flucht ins Stift Dorpat. Denn der dortige Bischof Damerow war jetzt der einzige rigische Suffragan, der dem neuen Erzbischof die Anerkennung versagte.

Wir müssen uns nun der Gegenaktion der bischöflichen Partei, zunächst im Auslande, zuwenden.

(Schluß folgt.)

waren offenbar groß und wurden möglichst hoch berechnet, um den Wert des Stiftes für Rom herabzudrücken. Die eigene Landesverwaltung des Ordens in Livland war damals im besten Zustande und machte es dem Orden leicht, große Summen bar auszusahlen.

Ueber den natürlichen Schlaf und die pathologischen Traumzustände.

Von Dr. Albert Behr.

Wenn wir die uns umgebende Natur aufmerksam betrachten, so erkennen wir einen gesetzmäßigen Wechsel von Hell und Dunkel, von Tag und Nacht, von Ruhe und Arbeit. Ueberall sieht man das geheimnißvolle Walten, ein heiliges Räthsel, welches die Geschöpfe umspannt und ihr Leben zwischen Schlafen und Wachen erhält. Dieser Wechsel von Schlafen und Wachen befähigt dieselben zum Kampfe ums Dasein und bildet in seiner Gesamtheit eine Teilerrscheinung jenes Vorganges, den wir als Leben bezeichnen. Es ist merkwürdig, wie gering die Lebenserscheinungen von uns Menschen gewürdigt werden! Wir finden es selbstverständlich, Nahrung aufzunehmen, unnütze Stoffe auszuscheiden, wir staunen nicht im Mindesten über den Schlaf und das Erwachen, über Sehen und Hören, mit einem Worte, daß wir leben. Der gewöhnliche Mensch geht an allen Erscheinungen, die sich mit einer geheimnißvollen Regelmäßigkeit, unabhängig von den bewußten Vorgängen vollziehen, achtungslos vorüber, und er sieht in den Lebensvorgängen selbstverständliche Dinge, die keiner Erklärung und Forschung bedürfen. Wenn aber Störungen in dem Räderwerke des Organismus eintreten, wenn die Sinne versagen, wenn der Schlaf mangelt, dann erkennt ein Jeder, welche wunderbare Eigenschaften den Lebensorganen innewohnen und dann wird auch dem Blödesten klar, daß das Studium des Lebens, die Erkenntniß der Vorgänge, die das Leben zusammensetzen, das höchste Interesse erfordern und beanspruchen.

Wie schon erwähnt, bildet der Schlaf eine der wichtigsten Lebenserscheinungen, und man versteht darunter einen Zustand, welcher in gewissen Abständen regelmäßig wiederkehrt, in welchem

das Wachbewußtsein durch bewußtlose Intervalle unterbrochen wird. Bevor der Schlaf eintritt, beschleicht uns eine Empfindung, die wir *Schläfrigkeit* nennen. Wer kennt nicht diesen Vorgang aus eigener Erfahrung, wer kennt nicht jenen eigentümlichen Zustand, der uns so oft gegen unsere Absicht beschleicht; wer hat nicht das Bedürfniß empfunden, nach dem Anhören einer monotonen Rede, einer langweiligen Betrachtung seine Hand aufzustützen, den Kopf vorzubeugen und die Augen zu schließen! Haben wir nicht Alle während unserer Lehrjahre Vorgesetzte und Lehrer gekränkt, wenn wir ihre Ermahnungen und Reden mit *Schläfrigkeit* lohnten! Haben wir nicht häufig genug die Wirkungen des „Sandmannes“ gespürt, der sachte die Treppen emporsteigt, auf Socken heranhuscht, uns in den Nacken bläst und feinen Sand in die Augen streut! Vergebens bemühen wir uns die Aufmerksamkeit einem bestimmten Gegenstande zuzuwenden und den Willen in gewisse Bahnen zu leiten und lenken. Das gesammte Empfinden, Denken, Fühlen und Wollen verliert seine Schärfe und Bestimmtheit, die Vorstellungen eilen wir durcheinander ohne Halten und Rasten. Die Eindrücke der Außenwelt verschwimmen, die Lider sinken, die Glieder lösen sich und endlich kündigt das regelmäßige Atemgeräusch den Augenblick an, in welchem der Schlaf eingetreten und das Bewußtsein gewichen ist.

Wer arbeitet, regelmäßig lebt, zeitig zu Bett geht und gesund ist, schläft schnell ein. Blitzähnlich vollzieht sich der Uebergang aus dem bewußten in den unbewußten Zustand und unmerklich überschreiten wir die Schwelle des Schlafes. So lange wir unter natürlichen Verhältnissen, wie in der ersten Jugend, heranwachsen, ist dieses die Regel. Im späteren Lebensalter, zumal wenn wir mit Sorgen kämpfen, und seien sie noch so unscheinbar wie beispielsweise Schulsorgen, so geschieht der Uebergang in den Schlaf nicht mehr so unmerklich, sondern subjektive Erscheinungen begleiten das Einschlafen und verzögern den Schlaf. Zwischen Schlafen und Einschlafen schiebt sich ein Zeitabschnitt, welcher der Schätzung und Eigenbeobachtung zugänglich ist. Die Sinnesthore schließen nicht völlig. Die Eindrücke der Außenwelt vermischen sich mit den Eindrücken der Innenwelt und es entsteht jenes wunderbare Spiel der Schlumberbilder, oder der Trugwahrnehmungen, die in den Schlaf geleiten (*hypnagogische Hallu-*

zinationen). Tiere, Menschen, farbige Bilder ziehen vorüber, Glocken erklingen, Stimmen erschallen, Anekdoten, heitere Erzählungen werden uns zugerant u. dgl. m. Ein Jeder weiß durch vielfältige Erfahrung, daß diese seltsamen phantastischen Gebilde den Schlaf einleiten und wir gewöhnlich über dieselben hinweg in den Schlummer versinken. Bisweilen findet man einen Zusammenhang zwischen den Schlumberbildern und den Ereignissen des Tages, oft besteht aber zwischen ihnen nicht die geringste Beziehung. Berühmt und bekannt sind die Selbstbeobachtungen von Johannes Müller: „Es ist selten, daß ich nicht vor dem Einschlafen bei geschlossenen Augen in der Dunkelheit des Sehfeldes mannigfache leuchtende Bilder sehe. Von früher Jugend auf erinnere ich mich dieser Erscheinungen. Ich wußte sie immer wohl von den eigentlichen Traumbildern zu unterscheiden; denn ich konnte oft lange Zeit vor dem Einschlafen auf sie reflektiren. . . Ich verfolge diese Erscheinungen oft halbe Stunden lang, bis sie endlich in die Traumbilder des Schlafes übergehen.“ Sobald die Schlumberbilder verschwinden und der eigentliche Schlaf herannahet, verlieren die Muskeln ihren Halt und ihre Spannung. Wenn wir beispielsweise vor dem Einschlafen lesen, so sinken die Hände schlaff hernieder, das Buch entgleitet den Fingern, der Kopf sinkt hinten über, die Glieder scheinen ins Unendliche zu wachsen, und wir fühlen gleichsam, daß der Schlaf naht. Die kleinen Muskeln, deren Wirkung unseren Sinnen während des Wachbewußtseins verborgen, machen sich bemerkbar und wir empfinden den Nachlaß ihrer Thätigkeit aus subjektiven Erscheinungen, welche das Einschlafen begleiten. Nervöse Personen, oder solche, die durch geistige Arbeiten oder Entbehrungen ihren Körper zu lange anspannen, werden ganz besonders von Schlumberbildern und subjektiven Begleiterscheinungen während des Einschlafens belästigt. So berichten manche aus ihrer Erfahrung, daß sie während des Einschlafens eine Art Knall hören, als ob eine Pistole losgeschossen würde, oder sie haben die Empfindung eines dumpfen Geräusches, wie das Summen einer Biene u. dgl. m. Diese Geräusche entstehen aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Nachlaß der Spannung im Trommelfell und entsprechen den Empfindungen des Fliegens zc., welche durch das Aufhören der Spannung in den großen Muskeln des Unterkörpers zu Stande kommen.

Das Einschlafen hängt nicht nur von der Müdigkeit und Schläfrigkeit des Einzelnen ab, sondern die Hauptbedingung für dasselbe bildet eine seelische Disposition, welche im Wesentlichen darin besteht, daß die Aufmerksamkeit erschlafft und ihre Thätigkeit einstellt. Unruhe, Sorgen, Gram verscheuchen den Schlaf und „wer sein Brod mit Thränen aß, der kennt die kummervollen Nächte.“ Dann verharren die Glieder in krampfhafter Spannung, ohne sich zu lösen, und die Ermüdung will nicht eintreten. Insbesondere verscheuchen ungewohnte körperliche Anstrengungen den Schlaf, was wohl Jeder an sich selbst erfahren bei strapazanten Fußtouren im Gebirge, bei angreifenden Nachtwachen zc. Der Schlaf will nicht eintreten, trotz der Ermüdung, und in solchen Fällen versagen die üblichen Schlafmittel und einschläfernden Prozeduren. Wir wissen aus der Psychologie, daß körperliche Arbeit das Gehirn derart beeinflusst, daß eine Steigerung der Muskelregbarkeit eintritt. Es ist demnach grundfalsch, unruhige erregte schlaflose Kranke umhergehen zu lassen. Je größer die Muskelarbeit, welche durch das Gehen und Stehen geleistet wird, um so mehr wird die Schlaflosigkeit zunehmen und die Erregung wachsen. Die Natur zeichnet uns selbst die Wege, auf welchen wir Schlaf erzielen. Wir müssen versuchen, die Muskeln zu entspannen, die Glieder zu lösen, mit einem Wort, die Kranken zu Bett legen und ihnen die Wohlthat der horizontalen Körperlage zu Theil werden lassen. Sobald die Muskeln sich beruhigen, tritt der Schlaf ein und entfaltet seine stärkende Wirkung.

Bei gesunden Menschen pflegt der Schlaf mit einer gewissen Regelmäßigkeit um eine bestimmte Stunde sich einzustellen, und eine vielfache Erfahrung lehrt, daß die Gewohnheit hierbei eine große Rolle spielt. Wer Tag um Tag etwa um 10 Uhr zu Bett geht, wird stets um diese Stunde mit dem Schlafe kämpfen, und wer ein Mittagsschläfchen liebt, weiß, wie unbehaglich es einen ankommt, gerade um seine Einschlafenszeit Besuche zu empfangen oder gleichgültige Gespräche zu führen. Man darf ohne Uebertreibung sagen, das Bedürfniß nach Schlaf ist ebenso gebieterisch wie Hunger und Durst, und die Befriedigung desselben erregt ein Wohlbefinden und ein Behagen. Wie alle leiblichen Genüsse kann aber der Schlaf zur Leidenschaft werden, und es hat Leute gegeben, die den größten Theil ihres Lebens verschliefen. Typen, wie sie

der russische Schriftsteller Gontscharow in seinem „Oblomow“ schildert, sind keine Phantasiegebilde, sondern nur zu wahr und dem Leben abgelauscht. Bei diesen Personen verwandelt sich allerdings die Wohlthat des Schlafes in einen Fluch. Trägheit, Apathie, Entkräftung und Stumpfsinn sind die Folgen des übermäßigen Genusses.

Obwohl die Schlafdauer mehr oder weniger von der Gewohnheit abhängt, so sind doch der Willkühr des Menschen Grenzen gezogen. Der Mensch bedarf eines gewissen Maßes von Schlaf, aber das Maß ist individuell sehr verschieden. Untersuchungen haben ergeben, daß die Tiefe des Schlafes für den Schläfer wichtiger ist als die Dauer desselben. Man kann noch so lange schlafen, einen endgiltigen Nutzen vom Schläfe verspürt nur derjenige, dessen Schlaf eine genügende Tiefe erreicht. Gewisse Berufe, wie die Seeleute, die Soldaten im Felde, die Landleute im Hochsommer, wenn es gilt in kurzer Zeit viel zu schaffen, schlafen unglaublich wenig und leisten dennoch Außerordentliches. Es handelt sich bei diesen Berufen ausnahmslos um kräftige, rüstige Individuen, welche unter natürlichen Verhältnissen leben, schnell einschlafen, und was die Hauptsache ist, tief schlafen. Im Gegensatz zu diesen rüstigen Naturen, welche die gesündere Hälfte des Menschengeschlechts darstellen, sehen wir eine andere große Gruppe, vorwiegend Stadtbewohner, die, wie schon erwähnt, schwer einschlafen und deren Schlaf eine viel geringere Tiefe erreicht als der Schlaf jener. Das sind Naturen, die nie recht ausschlafen, die gern noch ein Stündchen im Bett verbringen, die unlustig an des Tages Arbeit herantreten und erst nach Stunden, nach der Nahrungsaufnahme, nach dem Frühstück munterer werden, die ein Mittagschläfchen einschalten und gegen Abend hin ihre größte Leistungsfähigkeit entfalten. In der Jugend, während der Wachstumperiode ist selbstredend das Verlangen nach Schlaf ein bedeutend größeres als im späteren Lebensalter, und im Greisenalter wird dieses Bedürfnis so gering, daß die Pflege alter Leute für junge schlafbedürftige Menschen eine große Anspannung und Geduld erfordert.

Wir stoßen hier auf die Frage, welcher Schlaftiefe bedarf ein Mensch unter annähernd normalen Verhältnissen, um gestärkt und gekräftigt zu erwachen. Versuche, welche Herr Dr. E. Michelson

in der Klinik des Prof. Kraepelin anstellte, beschäftigten sich eingehend mit dieser Frage. Aus praktischen Gründen beschränkte man sich bei diesen Versuchen auf das Gehör, da dieser Sinn im Schlafe am ehesten einer Untersuchung zugänglich ist. Um die Stärke des Reizes zu messen, welcher das Erwachen hervorrief, ließ man Metallkugeln von verschiedenem Gewichte aus einer bestimmten Höhe auf eine feste Unterlage hinunterfallen. Die Stärke des Schalles war in diesem Falle gleich dem Produkte aus dem Gewichte der Kugel und der Fallhöhe. Wurde das Gewicht der Kugel in Gramm, die Fallhöhe in Centimetern angegeben, so konnte man die Stärke des Schalles nach Grammcen timern messen. Fand man nun, daß ein Schall von bestimmter Stärke im Stande war, einen Menschen in einem gewissen Augenblick zu erwecken, so war die Stärke des Schalles ein Maßstab für die Tiefe des Schlafes, die nun in Grammcen timern ausgedrückt wurde. Diese Experimente ergaben die überraschende Thatsache, daß die Hauptthätigkeit des Schlafes bei rüstigen Individuen etwa schon nach einem Zeitraum von c. $\frac{3}{4}$ Stunden vorüber war und daß der Schlaf in c. $\frac{3}{4}$ Stunden seine größte Tiefe erreichte. Somit deckten sich die Erfahrungen des täglichen Lebens mit diesen Versuchen. Dieselben Untersuchungen lehrten aber weiter, daß der Schlaf bei nervösen Personen nicht einmal nach vier Stunden diejenige Tiefe erreichte, die bei Gesunden im Laufe der ersten halben Stunde zu beobachten war. Ein absolutes Maß für die Schlaf tiefe konnte allerdings nicht gefunden werden, aber es war doch ein großer Fortschritt und eine bedeutungsvolle Erkenntniß für das praktische Leben mit der Feststellung der Thatsache gewonnen, daß die Tiefe des Schlafes für die Dekonomie des lebenden Wesens wichtiger ist als die Dauer desselben.

Wer einen Schlafenden aufmerksam beobachtet, findet denselben nicht regungslos, sondern in beständiger Bewegung. Der Schläfer atmet, öffnet und schließt den Mund, er wendet sich hin und her und bewegt seine Glieder. Aber trotz alledem wach ein Gegenstück bildet der Schlaf zu dem wachen Leben mit seiner Hast und Energie! Das Gesicht des Schläfers erscheint ausdruckslos, die Muskeln hängen lose und schlaff am Körper, und etwas Geheimnißvolles umgibt ihn. Daher nannten die Älten den

Schlaf den Zwillingbruder des Todes und bildeten beide gemeinsam auf den Grabdenkmälern. Wie ein Philosoph sich ausdrückt (Herbart), dominirt im Schlafe die Subjektivität, während im Wachen das volle Bewußtsein bereit ist, die objektive Welt in sich aufzunehmen.

Während der Körper ausruht und sich für den Lebenskampf vorbereitet, ist der Geist in ununterbrochener Thätigkeit. Der Traumgott setzt sich zu Häupten, spannt seinen Schirm über uns aus und erzählt seine seltsamen, wunderbaren Geschichten. Wir träumen! Wie merkwürdig erscheint dem wachen Menschen der Traum! Man sieht und hört Dinge, die sich ebenso deutlich vor unseren Sinnen abspielen wie das wirkliche Leben, die aber durchaus der Erfahrung widersprechen. Deutet doch schon der Name „Traum“ auf etwas Unbekanntes und Geheimnißvolles, was unser Staunen erregt.

Im Beginne des Schlafes sind es äußere Reize, während im weiteren Verlaufe die innern Reize, welche von den Organen ausgehen, die Traumbilder erzeugen. Geräusche, wie das Ticken einer Uhr, oder das Fallen eines Regentropfens verdichten sich im Traume zu Illusionen des Schießens und Rufens. Ein Blumengeruch im Zimmer zaubert Treibhäuser hervor, und wir versetzen uns in weite Fernen an die Gestade des Südens und verarbeiten die Reizung des Riechorganes zu Gesichtsbildern. Wurden die Lippen von Maury, dem wir eine große Untersuchung über die einschlägigen Phänomene verdanken, gepriekelt, so träumte ihm, man reiße ein Pechpflaster von seinem Gesichte. Werden wir im Schlafe in der Bewegung gehemmt, können wir unser Bein nicht genügend ausstrecken, so suchen wir eingebildeten Feinden zu entfliehen, und bieten Alles auf, der Todesgefahr zu entgehen. Wir erwachen schweißbedeckt und überzeugen uns, daß eine falsche Stellung, eine schlechte Lage der Glieder die Schreckbilder hervorgerufen hatte. Eine unwillkürliche Streckung des Fußes deuten wir als Fall und mit Schauern graut uns vor dem Absturz. Da die organischen Vorgänge während des Schlafes andauern, und die Verdauung, der Kreislauf, die Atmung zc. ungehemmt vor sich gehen, so ist einleuchtend, daß diese Zustände des Körpers, die Organgefühle unsere Träume beeinflussen. Die Pulsation der Adern, die unregelmäßige Herz-

thätigkeit erzeugt ängstliche Empfindungen, Alpdrücken zc. Gewisse Speisen wirken traumbefördernd, wie Brillat-Savarin behauptet, und was keineswegs von der Hand zu weisen, sondern aufmerksame Nachprüfung erfordert. Im Allgemeinen, sagt er, bewirken alle leicht erregenden Nahrungsmittel Träume, so Rind- und Hammelfleisch, Tauben, Enten und besonders Hasen! Auch dem Spargel, der Sellerie, den Trüffeln, dem Konfekt und vor Allem der Vanille wird diese Eigenschaft zuerkannt.

Abgesehen von diesen Traumillusionen, die durch äußere Reize und eine falsche Deutung gewisser Sinnesempfindungen zu Stande kommen, beobachten wir im Schlafe echte halluzinatorische Vorgänge, d. h. Traumbilder, die nicht von äußeren Sinnesindrücken abstammen, sondern durch automatische Gehirnerregung entstehen. Hierher gehören die Träume, in welchen wir Personen oder Ortschaften wiedersehen, die vollständig unserem Gedächtniß entschwunden waren, an die wir nicht im entferntesten dachten, die nun aus den Tiefen der Erinnerung auftauchen und Leben gewinnen. Wir verknüpfen während des Träumens die einzelnen Phantasmen mit einander und dadurch entstehen verwickelte und groteske Traumgebilde. Der Gefühlston der Stimmung beherrscht den Aufbau der Träume. Eine gehobene Stimmung des Wachenden spiegelt sich im Traume wieder, und eine gedrückte Gemütslage, wie bei den Melancholischen, erzeugt schwere graufige Träume. Mit Recht sagt der Volksmund: „Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzen“ und die Schuld, die Sünde des Menschen quält ihn in seinen Träumen weiter! Obwohl den Traumkombinationen etwas Zufälliges und Gewaltfames anhaftet, so zeigen die Träume doch eine große Ähnlichkeit mit unserer Erfahrung. Unbewußt bilden wir die imaginäre Traumwelt nach dem Muster der realen Welt, die uns umgiebt und unbewußt streben wir die Traumbilder mit unseren Erfahrungen in Einklang zu bringen. Wir ertappen uns nicht selten im Traume bei der Frage, ob das gesehene Traumbild auch der Wirklichkeit entsprach oder nicht!

Viele Psychologen sind der Ansicht, daß wir die ganze Nacht träumen und die Erinnerung an die Träume verlieren. Wir wären daher nicht in der Lage zu beurteilen, ob wir geträumt haben oder nicht. Die Erfahrung spricht für das Gegenteil! Aller Wahrscheinlichkeit nach verläuft der tiefe Schlaf traumlos. Je tiefer der Schlaf

und je schneller das Einschlafen vor sich geht, um so weniger werden die innern und äußern Reize den Schläfer beeinflussen und die großen Halbkugeln des Gehirnes in Thätigkeit versetzen. Das rüstige Gehirn eines normal veranlagten gesunden Menschen ruht während des tiefen Schlafes, und der traumlose Schlaf stärkt und erquickt denselben. Ist dagegen der Schlaf oberflächlich und leise, so werden die innern und äußern Reize zu Traumphantasmen verarbeitet. Das überreizte Gehirn des nervösen Menschen, einerlei ob die nervöse Disposition angeboren oder durch eine falsche Lebensweise erworben, findet während des Schlafes keine Ruhe und arbeitet weiter. Die Nervösen fühlen sich daher auch so selten durch den Schlaf erquickt, greifen zu Schlafmitteln und bevölkern die Heilanstalten, um Schlaf zu suchen, heilkräftigen, tiefen, traumlosen, gesunden Schlaf. Diejenigen Personen, die viel träumen, sind nie recht ausgeschlafen und erwachen müde, mit dumpfem Kopfe, während jene, die selten und wenig träumen, munter und fröhlich an ihr Tagewerk herantreten und ihre Arbeit beginnen. Aus diesen Gründen bedarf das weibliche Geschlecht bedeutend mehr Schlaf als das männliche, denn die Frauen träumen, wie es wissenschaftlich feststeht (cf. Heerwagen, *Philosoph. Studien* Bd. V), häufiger und lebhafter als das stärkere Geschlecht. Es ist wichtig, diese Thatsache nachdrücklich hervorzuheben, zumal in der Gegenwart, da die Frauen darnach streben, es dem Manne in physischer Beziehung gleichzuthun, und stets vergessen, daß die Grenzen ihres Könnens ein für alle Mal in der Anlage gegeben sind.

Während des Schlafes sind alle Thätigkeiten des Organismus herabgesetzt. Der Puls nimmt um $\frac{1}{5}$ ab, das Blut strömt vom Centrum zur Peripherie und der Kreislauf ist verlangsamt. Die Körperwärme sinkt, das Bedürfniß nach Bedeckung wird rege, das Gehirn wird blutleer, die Aufnahme neuer Eindrücke wird erschwert und die Aufmerksamkeit erschlafft. Das große Gehirn versinkt in den Schlaf, aber gewisse tiefer gelegene Hirnabschnitte und das Rückenmark wachen und arbeiten.

Werden wir im Schlafe durch Geräusche oder andere Ursachen geweckt, so wissen viele aus Erfahrung, daß sie Handlungen ausführen, mit ihrer Umgebung sprechen und trotz alledem beim Erwachen keine Erinnerung an das Vorgesessene besitzen. In gleicher Weise beobachtet man Personen mit einer krankhaften

Anlage, welche unter dem Einfluß von Sinnesreizen (z. B. Mondlicht), oder veranlaßt durch lebhaftere Träume von ihrem Lager aufstehen, umherwandeln, mancherlei Dinge verrichten und beim Erwachen sich im Glauben befinden, sie hätten geschlafen. Diesen Zustand bezeichnet man seit Alters her mit dem Namen „Mondsucht“. So seltsam die Thatsache des Nachtwandelns, der Mondsucht, auch scheinen mag, so sind doch die vorhin erwähnten Versuche des Dr. Michelson auch nach dieser Richtung geeignet aufklärend zu wirken. Die Versuche waren in der Weise angeordnet, daß die Versuchsperson, sobald sie durch das Fallen der Kugel erwachte, ein vorher vereinbartes komplizirtes Klingelsignal angeben mußte, welches darüber belehrte, ob der Schläfer völlig wach, ob er wußte, daß Nebengeräusche, etwa zwei Kugeln, zu hören waren. Die rüstigen, kräftigen Versuchspersonen, deren Schlaf eine genügende Tiefe erreichte, bewahrten nach dem Erwachen stets eine klare Erinnerung an alles das, was in dem kurzen Augenblicke ihres Wachseins vorgefallen war. Dagegen geschah es, daß die Erschöpften resp. die nervösen Versuchspersonen zuweilen ihre Signale abgaben und am nächsten Tage nicht die geringste Erinnerung an ihre Handlungen besaßen. Sie hatten die Sinneseindrücke, in diesem Falle die Gehörseindrücke, während ihres Halbwachens zu einem logischen Schluß verarbeitet, vernünftig gehandelt, und trotzdem am nächsten Tage keine Spur einer Erinnerung. Diese Versuchspersonen, die zur Zeit als gerade die Experimente stattfanden, übermüdet und überanstrengt waren, zeigten dasselbe Verhalten wie die Nachtwandler, die ja auch in diesem Zustande gewisse Handlungen ausführen und bestimmte Aufgaben lösen. Der Apotheker Castelli erledigte während des Nachtwandelns alle Geschäfte seines Berufes. Er schrieb Rezepte, nahm Geld ein, gab Geld aus, bemerkte aber trotzdem nicht, daß es seine Frau war, die sich mit ihm unterhielt und sich als seine Schwester vorgestellt hatte.

Die Nachtwandler schreiten gewöhnlich mit geöffneten Augen einher. Ihr Blick ist traumverloren in die Ferne gerichtet oder, wie ich beobachten konnte, zu Boden gesenkt. Sie sehen, und doch ist die Empfindung verschlossen. Sie nehmen lediglich das wahr, was mit ihrem Gedankengange in Verbindung steht oder womit sie sich gerade in ihren Träumen beschäftigen. So sah ich einen

Schlafwandler, der in demselben Zimmer mit einem Freunde schlief. Er erhob sich, irrte Stunden lang im ganzen Hause umher und suchte angstvoll seinen Freund, der in seiner nächsten Nähe sich befand. Nach dem Erwachen erzählte er, ihm hätte geträumt, man wolle den Freund ermorden, und da wäre er ausgezogen, ihn zu warnen und zu retten! Zu diesen Zuständen gehört auch das laute Sprechen im Schlafe, welches den Uebergang von dem gewöhnlichen Traum zu dem Nachtwandeln darstellt. Es ist möglich diese Personen durch Berühren ihrer Finger oder Kneifen der Zehen auszufragen und manches zarte Geheimniß zu lüften!

Wenn man einen Nachtwandler erweckt, so versinkt er hernach in einen tiefen Schlaf und erwacht mit Kopfschmerzen oder mit dem Gefühl der Abspannung, der Ermattung. Der Nachtwandler ist durchaus kein Automat, wie man oft hört und liest, sondern das Bewußtsein und das Gedächtniß für die Vergangenheit ist, wie sein Verhalten beweist, bis zu einem gewissen Grade erhalten. Dagegen ist das somnambule Individuum — ich gebrauche das Wort ganz im Allgemeinen — unfähig, neue Eindrücke aufzunehmen und festzuhalten. Sie vergessen, was während dieses Zustandes sich ereignete oder bewahren eine dunkle Erinnerung an böse, quälende, angstvolle Träume.

Das Nachtwandeln ist eine Erscheinung der Jugend und vor Allem des Kindesalters, was uns nicht weiter Wunder nehmen darf, da ja in der Jugend und während der Reise die Träume am lebhaftesten und stärksten auftreten und die Traumvorstellungen in Traumhandlungen am leichtesten umgesetzt werden. Tritt das Nachtwandeln bei Erwachsenen auf, so ist es unter allen Umständen ein pathologischer Vorgang und die Begleiterscheinung einer schweren Erkrankung oder eines tiefen Seelenleidens, wie es Shakespeare unübertroffen bei der Lady Macbeth schildert.

Die bizarren Erscheinungen des Somnambulismus beschäftigen seit den ältesten Zeiten die Menschen aufs Eifrigste und seit jeher umgab der Volksgeist die Nachtwandler mit einem Nimbus und verknüpfte diese merkwürdigen Vorgänge des Seelenlebens mit eigenartigen Ansichten und Lehren. Man bewunderte die Geschicklichkeit der Nachtwandler und glaubte, es wäre in ihnen eine andere Persönlichkeit, ein zweites Bewußtsein von höherer Stufe thätig, welches dieselben zu Leistungen befähige, die sie während

des Wachseins nicht im Stande wären zu vollbringen. Je mehr man die Nachtwandler beobachtet, um so mehr überzeugt man sich, daß ihre halsbrecherische Gewandtheit nur dadurch zu Stande kommt, daß sie die Gefahren nicht begreifen, denen sie sich aussetzen, und daß eine Enge des Bewußtseins sie daran hindert, die Außenwelt klar zu erfassen. Sie gehorchen Impulsen, die in ihrem Innern lebendig und wirksam sind und handeln unter dem Zwange ihrer eigenen Eingebung und Vorstellung.

Die schöne Litteratur ist reich an Beispielen, welche diesen Stoff auf das Ueppigste und Gewaltsamste verarbeiten, es sei hier nur an das Schauspiel von P. Lindau erinnert, welches unter dem Titel „Der Andere“ seinerzeit großes Aufsehen erregte. Wir sehen einen Staatsanwalt, welcher während seines somnambulen Zustandes unter eine Verbrechergesellschaft gerät und mit dieser Bande bei sich selbst einen Einbruchsdiebstahl ausführt. In der Folge ist derselbe Staatsanwalt von Berufs wegen verpflichtet, die Diebe einem Verhör zu unterwerfen, und man stelle sich das Erstaunen der Gauner vor, als sie in dem Staatsanwalt ihren Komplizen wiederfinden. Während der Untersuchung befindet sich der Staatsanwalt in einer unangenehmen Lage, aus der er nicht ein und aus weiß, und auf seinem Lehnstuhl erschöpft zusammenbricht. Nun hypnotisirt ihn ein Arzt und spricht ihm vor, er müsse sich doch auf Alles besinnen, und siehe da, der Staatsanwalt besinnt sich auch, er wird während der Hypnose der Andere und erzählt ausführlich seine Erlebnisse aus der Gaunerwelt. Die Wissenschaft steht derartigen Erzählungen skeptisch gegenüber und will nicht anerkennen, daß bei ein und demselben Menschen ein doppeltes Bewußtsein thätig sei in dem Sinne, daß eine Persönlichkeit nicht wisse, was die andere wolle. Es läßt sich vom psychologischen Standpunkt aus in keiner Weise beweisen, daß viele Bewußtseinsformen in uns thätig sind und handeln. Die Lehre vom sogenannten Oberbewußtsein und Unterbewußtsein scheint m. E. ein Spielen mit Begriffen, das sich durch nichts rechtfertigen läßt und nur verwirrt. Im Verlaufe gewisser Krankheiten, insonderheit bei der Epilepsie, der Hysterie und im Anschluß an Kopfverletzungen beobachten wir, daß unsere Patienten komplizirte Handlungen ausführen, an welche dieselben nach ihrer Genesung oder sobald das Wachbewußtsein eintritt, keine Erinnerung bewahren. So veran-

lassen lebhaftere Träume epileptische Kranke zu wandern, Reisen zu vollbringen, welche in ihrem Bewußtsein keine Erinnerung zurücklassen. Es ist der Fall bekannt, daß ein französischer Kaufmann plötzlich auf der Rhede von Bombay erwachte, ohne daß er angeben konnte, wie er dahin gelangt war. Ich persönlich war vor einigen Jahren Zeuge folgenden Vorfalles: Ein alter Herr geriet unter die Räder eines Eisenbahnzuges und erlitt eine starke allgemeine Erschütterung und eine Verletzung des Oberarmes. Zufällig zur Stelle, hob ich ihn auf und verband ihn notdürftig und eilte mit dem Verwundeten in ein Krankenhaus. Unterwegs sprach er mit mir völlig geordnet, machte mich darauf aufmerksam, wo sein Portemonnaie sich befinde und doch hatte er nach einigen Wochen, als ich ihn anredete, keine Erinnerung an meine Person und wußte nicht, wer ich war.

Es handelt sich in allen diesen Fällen um eine Gedächtnis- störung. Das Bewußtsein ist bei solchen Personen krankhaft verändert. Ihre Aufmerksamkeit ist so geschwächt, daß die Eindrücke der Außenwelt nicht haften und sich ebenso schnell verflüchtigen, wie leise, undeutliche Träume.

Wenn nun unter dem Einfluß einer gewissen Disposition, oder veranlaßt durch Krankheit, sich spontane Traumzustände entwickeln, so beobachtet man auch einen Somnambulismus, welcher auf künstlichem Wege erzeugt wird und welchen man schlechtthin als Hypnose bezeichnet. Die Erscheinungen der Hypnose sind so alt wie das Menschengeschlecht, aber erst die letzten Dezennien brachten ein eingehenderes Studium derselben. Die hypnotischen Zustände zeigen, rein äußerlich betrachtet, eine große Ähnlichkeit mit dem natürlichen Schlaf, und die Schule von Nancy lehrte, die Hypnose wäre ihrem Wesen nach mit dem natürlichen Schlafe identisch, sie unterscheide sich nur vom Schlafe dadurch, daß der Hypnotisirte mit dem Hypnotiseur in einer Art geistiger Verbindung bleibe, dem sogenannten *R a p p o r t*.

Die Mittel, welche wir anwenden, um die Hypnose zu erzielen, sind einmal — die *S u g g e s t i o n*, d. h. wir versuchen demjenigen, welcher in die Hypnose gelangen soll, Schlaf einzureden (suggeriren) oder zweitens, wir verwenden eintönige Sinnesreize, z. B. das Fixiren einer Kugel, um dadurch eine Ermüdung und eine Neigung zum Schlafe zu erzielen. Viele Personen widerstehen

diesen Prozeduren, andere aber sind zu beeinflussen. Die Einen fühlen sich im Anschluß an die Hypnose schläfrig und empfinden in den Gliedern eine gewisse Schwere, während andere ihren Zustand als einen Bann schildern, in welchem sie Alles hören und sehen, aber nicht im Stande sind, den Eingebungen, den Suggestionen zu widerstehen. Endlich giebt es Personen, welche während der Hypnose in einen so tiefen Schlafzustand verfallen, daß sie nach dem Erwachen sich nicht auf das besinnen, was mit ihnen geschah. So lange der hypnotische Zustand andauert, ist unter allen Umständen die assoziative Thätigkeit unseres Bewußtseins, mit einem Wort, der geistige Horizont verengt. Die Aufmerksamkeit und der Wille erlahmen und es besteht die Neigung, Eingebungen, Einflüsterungen, die von dritter Seite kommen, anzunehmen und diesen zu folgen. Natürlich sind diese seelischen Veränderungen bei den verschiedenen Menschen in verschiedenem Grade ausgeprägt, und alle Uebergänge zu beobachten.

Wenn wir das Gesagte festhalten, so wird es klar, daß die Hypnose sich von dem natürlichen Schlaf wesentlich unterscheidet. Der hypnotische Zustand verlangt in jedem Falle ein gewisses „partielles Wachsein“, eine gewisse Helligkeit des Bewußtseins, um die Suggestionen aufzunehmen und zu verarbeiten, was doch im natürlichen Schlafe zu den Seltenheiten gehört. Allerdings haben Bogt und Andere gezeigt, daß man auch unter Umständen während des natürlichen Schlafes mit einzelnen Individuen ein Rapportverhältniß einleiten kann, aber ohne Zweifel waren es Ausnahmen und Personen, die schon auf der Grenze zwischen Gesunden und Kranken den Uebergang vermitteln. Der Rapport ist während des natürlichen Schlafes bei seelisch rüstigen Menschen völlig ausgeschlossen. Es erscheint daher am ungezwungensten, die hypnotischen Zustände nicht mit dem Schlafe zu vergleichen, sondern mit den Phänomenen des natürlichen Somnambulismus, dem Traumwandeln oder dem Nachtwandeln. Dort sind es lebhaftere Traumillusionen, Eigensuggestionen, hier handelt es sich um Fremdsuggestionen, die den Somnambulismus erzeugen.

Der Hypnotismus ist kein mysteriöses Fluidum, keine Kraftübertragung von Mensch zu Mensch, keine Leitung unsichtbarer Strahlen à la Röntgen, sondern es handelt sich während der Hypnose um die Auslösung gewisser Phänomene, die in uns

verborgen schlummern. Nervöse Personen, und besonders Hysterische, die eigentlich schon von Geburt an alle Kennzeichen der Hypnotisirten in sich tragen, sind daher mit Leichtigkeit durch Suggestionen zu allen möglichen Handlungen zu überreden und zu verleiten. Das Hauptcharakteristikum der Hysterischen ist die Enge des Bewußtseins und die traumhafte Benommenheit, in der sie dahinleben. Die Enge des Bewußtseins hemmt die Hysterischen, die Eindrücke des Lebens vollständig zu verarbeiten, und der träumerische Zug ihres Wesens umgaukelt sie mit phantastischen Bildern, welche sie in dieser Welt nicht wiederfinden, so daß sie nur ihr eigenes Ich, ihr liebes Ich kennen und hegen! Dazu kommt die Fähigkeit Suggestionen aufzunehmen, welche zum Teil aus egoistischen Vorstellungen entspringen, zum Teil von außen her zugeführt werden. Die psychologischen Kennzeichen des hypnotischen Zustandes weisen auf eine nahe Beziehung derselben zur Hysterie, und es läßt sich nicht leugnen, daß das Hypnotisiren die Anlage zur Hysterie auslöst und hervorruft. Bei dieser inneren Uebereinstimmung zwischen der Hysterie und der Hypnose ist es selbstredend äußerst gefahrbringend, Hysterische zu hypnotisiren, da dieselben durch die einschläfernden Prozeduren noch tiefer in ihre Traumwelt geleitet werden, und ihre angeborene Enge des Bewußtseins sich derart steigert, daß sie endlich geistig veröden und in einen schweren Somnambulismus verfallen. Es kann nicht eindringlich genug vor dem Hypnotisiren durch Unberufene gewarnt werden, da sie den psychologischen Zusammenhang dieser Erscheinungen nicht kennen und durch ihr Thun Hysterie und eine Zunahme der Nervenkrankheiten erzeugen. Es liegt ja nahe, daß die Hysterischen ihre träumerische Seelenverfassung instinktiv empfinden und dadurch Unberufene zum Hypnotisiren verleiten. Sie versichern, sie fühlten, sie wären zu einem „Medium“ ganz besonders geeignet u. dgl. m. Die Hypnose ist kein Gesellschaftsspiel und durchaus kein Objekt für Amateurpsychologen, sondern gleichwertig stark wirkenden Arzneien, wie Morphium, Sulfonyl oder andern, und sollte nur in den Fällen Anwendung finden, in welchen eine künstliche Betäubung am Platze ist, z. B. bei Nervenschmerzen, bei gewissen Krampfleiden, die nicht auf hysterischem Boden entstehen (nervöses Asthma) und bei welchen in der That das Streichen und Zureden Beruhigung und Hilfe erzielen. Leider gilt aber die Behandlung

mit Schlaf, die Hypnose bei dem Publikum als Allheilmittel, und die angeblich günstigen Resultate wunderbarer Heilung nehmen in der Tagespresse, welche sich ja natürlich für medizinische Kuriositäten lebhaft interessiert, einen so breiten Raum ein, daß die ärztlichen Einwände gegen das Hypnotisiren als vornehmes, anmaßendes Ignoriren einer unbekanntes Naturkraft gedeutet wird. Hier gilt der Ausspruch Willroths: der Arzt, welcher behandelt, wird nach dem Mißerfolge beurteilt, der Laie, welcher behandelt, nach dem Erfolge.

Anhangsweise sei noch bemerkt, daß die Hysterie keineswegs eine Erkrankung des weiblichen Geschlechtes darstellt, sondern die Hysterie ist eine Erkrankung der Seele, welche Männer und Kinder ebenso häufig befällt wie Frauen.

Während des somnambulen Zustandes beobachtet man bei vielen Personen eine ungewöhnliche Steigerung der geistigen Fähigkeiten. Die krankhafte Erregung beseitigt Hemmungen, welche das Gehirn einzelnen Fähigkeiten der Intelligenz entgegenstellt. Die größere Erregung des Gehirns führt dem Vorstellungsablauf Antriebe zu, die ihm im Zustande der Ruhe fremd sind und überladet die Reden der Somnambulen mit einem ungewöhnlichen Bilderreichtum und belebt die Muskellempfindungen mit pathetischen Geberden und ekstatischen Stellungen. Dazu gesellen sich Sinneswahrnehmungen, die anscheinend nicht durch die uns bekannten Sinnesnerven gewonnen werden. Hierher gehört das Hellsehen resp. das Sehen verhüllter oder entfernter Objekte. Schon im Jahre 1838 setzte die Pariser Akademie der Wissenschaften demjenigen einen Preis von 3000 Francs aus, der die Fähigkeit besäße, ohne Vermittelung der Augen und ohne Licht zu lesen. Der Preis wurde nicht gewonnen. In neuerer Zeit hat Professor Richet eine große Reihe von Versuchen nach dieser Richtung hin angestellt, um das Hellsehen zu beweisen. Er ließ Gegenstände und Bilder, die in einem geschlossenen Couvert lagen, von Somnambulen nachzeichnen. Wenn man die Originalzeichnungen und die Reproduktionen der Somnambulen vergleicht, die Richet in seinem Werk (Experiment. Studien auf dem Gebiete der Gedankenübertragung und des Hellsehens) abbildet, so gehört viel Phantasie und guter Wille dazu, in diesen Krigeleien einen Beweis der Clairvoyance wiederzufinden. Ferner prüfte Sidgwick seine Somnambulen

auf diese Fähigkeiten. Es wurden aus einem Lotto die gezogenen Nummern in eine Schachtel gelegt, welche der Experimentator in der Hand hielt und dem Blicke der Versuchsperson entzog. Waren die Versuchspersonen in demselben Zimmer, so gelangen auffallend viele Versuche, entfernten sich jedoch die Versuchspersonen, so nahm die Richtigkeit der Lösungen ab. Prof. Lehmann in Kopenhagen zeigte durch äußerst sinnreiche Versuche, daß das Hellsehen von Gegenständen wahrscheinlich durch das sogenannte unwillkürliche Flüstern zu Stande kommt. Wurden zwei große Hohlspiegel so aufgestellt, daß die Aven in ihrer gegenseitigen Verlängerung lagen, so wurde ein jeder Laut, der von dem Brennpunkte des einen Spiegels ausging, in dem des andern gesammelt. Befand sich der Mund des Absenders und das Ohr des Empfängers in den beiden Brennpunkten, so empfand der Empfänger jeden Laut deutlicher, als wenn er das Ohr am Munde des Absenders hielt. Es zeigte sich nun bald, daß der Absender nur mit der größten Anstrengung schwache Sprachbewegungen unterdrücken konnte, wenn er eine Zeit lang an eine Zahl gedacht hatte. Wenn wir nun hören, daß bei den Versuchen von Sidgwick der Absender anhaltend an das denken mußte, was übertragen werden sollte, so liegt es nahe, anzunehmen, daß die Hypnotisirten die unwillkürlichen Flüsterlaute der Absender empfangen und wahrnahmen. Unzweifelhaft giebt es eine Reihe von Fällen, in welchen das unwillkürliche Flüstern das Hellsehen erklärt, es bleiben aber trotzdem noch immer viele Beobachtungen, bei welchen diese Erklärung nicht ausreicht. Es ist heutzutage, wo wir Alle noch unter dem Eindrucke der Entdeckung von Röntgen stehen, wo die geheimnißvollen Strahlen von Bequerel undurchsichtiges Dunkel durchleuchten, nicht undenkbar, daß unsere Nozhaut unter gewissen Umständen so überempfindlich wird, daß scheinbares Hellsehen eintritt, welches aber doch in einer natürlichen Disposition des Individuums seine Erklärung fände. Jedenfalls stehen wir am Anfange einer neuen vertieften Erkenntniß, und es wäre durchaus falsch, die Thatsache des Hellsehens zu verwerfen, sondern es ist unsere Pflicht, diesen Phänomenen nachzugehen und dieselben zu analysiren.

Wenn nun im Schlafe die Organe gekräftigt sind, so vollzieht sich ein dem Einschlafen entgegengesetzter Zustand: wir erwachen!

Der Schlaf ist vom Erwachen durch eine dünne Scheidewand getrennt, und oft genügt ein leiser Anstoß, um es herbeizuführen. Die Veranlassung zum Erwachen geschieht auf zweierlei Wegen, entweder durch äußere Reize, welche die Nervenenden erregen, z. B. Geräusche von der Straße, die hereinscheinende Sonne, oder aber durch innere Reize, die vom *J*chorgan ausgehen und den Schläfer ermuntern. Die Pflicht, um eine bestimmte Stunde zu erwachen, die Sorge um ein Kind erweckt den Schläfer. Viele Menschen erwachen von selbst, andere müssen geweckt werden. Viele beachten das Wecken garnicht und schlafen weiter, andere bezeichnen es geradezu als Lust, nach dem Gewecktwerden weiter zu schlafen, noch einmal einzuschlafen und zu träumen. Die Stimmung während des Erwachens ist von äußeren Umständen abhängig. Erwachen wir in einem hellen Zimmer, bescheint uns ein freundlicher Tag, da fühlen wir uns lebensfroh und heiter, die Sorgen und Qualen von gestern sind geschwunden! Erwachen wir dagegen an einem dunklen Tage, mit trüber, regnerischer Herbststimmung, dann fühlen wir uns bedrückt, verzagt, unlustig und verstimmt.

Wie das Einschlafen vollzieht sich das Erwachen bei den verschiedenen Menschengruppen verschieden. Der rüstige Mensch erwacht, die Müdigkeit ist augenblicklich verfliegen und die Wirklichkeit steht deutlich und klar vor seinen Augen. Anders der Nervöse, der Erschöpfte. Diese sind nicht nicht im Stande, wach zu werden, sondern das Erwachen verlängert sich bei ihnen wie das Einschlafen und wird durch Sinnesillusionen ausgefüllt, die den Schlumberbildern gleichen. In manchen Fällen hinterlassen die Träume noch eine Zeit lang lebhaftere Nachbilder, ja sogar den Anschein von Sinneswahrnehmungen. So erzählt Spinoza, er wäre eines Morgens aus einem schweren Traume aufgefahren und die Traumgebilde hätten so deutlich vor seinen Augen gestanden, daß er sie mit den Händen greifen wollte. Besonders hätte ihn ein schwarzer, schäbiger Brasilianer verfolgt, dessen er sich garnicht erwehren konnte (*niger scabiosus Brasilianus, quem numquam ante videram*). Wird der nervöse Mensch — ich gebrauche das Epitheton „nervös“ in dem allgemeinsten Sinne des Wortes — plötzlich erweckt, so muß er seine Aufmerksamkeit gewaltsam auf die Außenwelt lenken und sie von der Innenwelt

scheiden. Oft gelingt es. Bei den schweren Formen der Nervosität, bei gewissen Geisteskranken vermischen sich aber in diesem Falle bei dem plötzlichen Erwachen die Sinneseindrücke der Außenwelt und der Traumwelt. Die Gegenwart und die Vergangenheit fallen ineinander. Der Kranke sieht während des plötzlichen Erwachens in der Gegenwart ein Spiegelbild seiner Träume und ihn beschleicht die Empfindung, er ahne das Kommende, er wisse Alles vorher, denn er hätte es ja geträumt. Ein unbekannter junger Mann kam eines Tages in meine Sprechstunde und versank daselbst in einen Schlafzustand. Als ich ihn erweckte, fuhr er zusammen und meinte sogleich, er erkenne mich, er hätte mich im Traume gesehen. Er bat flehentlich und voller Angst, ihn um keinen Preis zu operiren, denn er wisse es ganz genau, man wolle seinen Leib aufschneiden. Er hätte es im Traume gesehen, wie ich, gerade ich eine Sonde in seinen Mund geschoben, um ihn hernach leichter zu operiren. Alle Gegenvorstellungen scheiterten an seinem Glauben, er hätte Alles vorher geträumt und er wisse genau, was man mit ihm vorhätte.

Der Kranke verknüpfte die Gegenwart mit seinen Traumbildern und verlegte die Vorgänge der Gegenwart sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft. Er behauptete die Person des Arztes zu kennen und identifizierte das imaginäre Traumbild mit dem gegenwärtigen Sinneseindruck. Ferner verarbeitete er die Person des Arztes in phantastischer Weise mit Traumreminiszenzen zu der Bahnvorstellung, man wolle ihn operiren und quälen. Aus der Art und Weise, wie sich die Täuschung abspielte, durfte man schließen, daß der Kranke in den wenigen Augenblicken, welche er allein geblieben, geträumt hatte. Es ist doch unwahrscheinlich, daß er das Haus des Arztes je betreten, wenn er seiner Ansicht nach dort so Schreckliches erwarten mußte. Das Wartezimmer des Arztes hatte seine Phantasie so weit erhitzt, daß er von graufigen Operationen, von denen er irgendwo gehört und gelesen, träumte und seinen Traum mit der Gegenwart in einen Zusammenhang brachte. Wie schnell die Täuschung vor sich gegangen war, konnte man daraus schließen, daß er den Arzt in einer grauen Kleidung im Traume gesehen haben wollte, denn in dem Augenblicke, als er mich erblickte, war ich thatsächlich hellgrau gekleidet. Dieser Vorgang ist unter dem Namen der

Erinnerungsfälschung bekannt (retroaktive Halluzination) und mit dem Erwachen vergefesselt, eine Erscheinung des Erwachens, wie ich ausdrücklich hervorhebe und an anderer Stelle des Genaueren ausgeführt habe (cf. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. Bd. 56).

Die seelischen Vorgänge, welche das Erwachen begleiten, sind im Allgemeinen noch wenig bekannt und nicht so ausreichend studirt wie die Vorgänge des Einschlafens. Soweit meine persönlichen Erfahrungen reichen, treten halluzinatorische Begleiterscheinungen beim plötzlichen Erwachen ein, während das allmähliche, langsame Erwachen mehr von illusionären Vorgängen begleitet ist. In dem ersten Falle handelt es sich um Wahrnehmungen, denen ein Objekt in der Außenwelt fehlt, oder um Erinnerungsbilder, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, in dem zweiten Falle werden die Eindrücke der Außenwelt falsch gedeutet und unter dem Einfluß der inneren Eingebungen resp. der Träume phantastisch verarbeitet. Dazu kommt, daß die Affekte, welche bei den Nerven- und Geisteskranken während der Träume überaus lebhaft thätig sind, das Erwachen in der Richtung der Träume beeinflussen, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn derartige Personen beim plötzlichen Erwecken in der Schlaftrunkenheit, wie der Sprachgebrauch es treffend bezeichnet, auffahren und je nach der Stärke des Affektes ihre halluzinatorischen Wahngedebilde angreifen und sogar vor einem Morde nicht zurückschrecken. Schon Jean Paul waren die subjektiven Erscheinungen beim plötzlichen Erwachen aufgefallen und er beschrieb dieselben in seinem Museum folgendermaßen: „so sah ich oft beim schnellen Erwachen Wahnmenschen neben mir“ u. s. w. Eine weitere Bestätigung des Nachträumens und der Abhängigkeit des Wachbewußtseins von Traumvorstellungen und inneren Eingebungen bilden die sogenannten posthypnotischen Erscheinungen. Alles das, was in der Hypnose selbst erzielt wird, kann auch im Wachzustande hervorgerufen werden, wenn man in der Hypnose geeigneten Versuchspersonen eingiebt, sie müßten nach dem Erwachen aus dem hypnotischen Schlafe etwas Bestimmtes ausführen, oder sie würden ein bestimmtes Ereigniß in der und der Reihenfolge vor ihren Augen sich abspielen sehen. Z. B. ich sage einer Hypnotisirten: „Sie werden beim Erwachen mein Zimmer verlassen, die Straße hinabgehen, Frä. K. besuchen und ihr die Hand küssen“! Die Hypnotisirte

erwacht und befolgt scheinbar bei hellem Bewußtsein diesen Befehl. In Wirklichkeit jedoch war sie keineswegs erwacht, oder um in der Sprache der Philosophen zu reden, die Aufmerksamkeit derselben war durchaus nicht in den Blickpunkt des Bewußtseins getreten, sondern das Erwachen vollzog sich ganz allmählich. Sie verarbeitete schlaftrunken die Eingebungen des Hypnotiseurs und handelte wie eine Somnambule, ohne sich darüber klar zu werden, ob ihre Handlungsweise begründet wäre oder nicht.

Viele Nervenkranke erwachen nie völlig und verbringen ihr ganzes Leben in einem träumerischen Wachzustande, d. i. das sogenannte Tagträumen. Bis zu einem gewissen Grade ist das Tagträumen eine Eigenschaft aller bedeutenden Menschen, besonders der Künstler und Dichter. Die Traumbilder vermischen sich unmerklich mit den Eindrücken des wachen Lebens und erzeugen Illusionen, deren sie sich durchaus bewußt sind und denen sie oft einen poetischen resp. malerischen Ausdruck verleihen.

Von der Zeit an

Ramen mir Träume voll schöner Trübe,
 Wie gesponnen auf Silbergrund.
 Wußte nimmer, wie mir geschah
 Und war seliger, leidender Krankheit voll.
 Oft in den Träumen zog sich ein Vorhang
 Finster und groß ins Unendliche
 Zwischen mich und die dunkle Welt.
 Hinter ihm ahnt' eine Haide ich,
 Hinter ihm hört' ichs mit einem Mal
 Halb verhalten wie Nachwindausen.
 Auch die Falten des Vorhanges
 Tingen bald im Sturm an sich zu regen,
 Gleich einer Ahnung strich er dahinter;
 Ruhig blieb ich und bange doch.

u. s. w.

(Mörice.)

Ist dagegen das Tagträumen mit Faulheit und Mangel an Initiative verknüpft, so erfordert es in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Aerzte und Pädagogen. Insbesondere muß das weibliche Geschlecht vor dem Tagträumen gehütet werden. Einmal träumen die Frauen, wie schon gesagt, ohnehin mehr als die Männer und besitzen die Neigung, ihre Träume auszuspinnen, zu deuten und sich in geheimnißvollen Erwartungen zu ergehen,

zweitens fesselt die gute Sitte die Frauen über Gebühr ans Haus, und in der Form von Handarbeit wird der Träumerei der größte Vorschub geleistet. Es ist daher kein Wunder, daß so viele Frauen aus den besseren Ständen hysterisch werden, da ja, wie wir wissen, die träumerische Seelenstimmung die Hauptgrundlage der Hysterie bildet. Wenn die moderne Frauenbewegung die Berufsthätigkeit der Frau erweitert und viele vom Stickrahmen und Stickmuster befreit, so liegt darin ein gut Stück Kampf mit der Hysterie, und wir dürfen mit Sicherheit eine gesunderere Frauengeneration in der nächsten Zukunft erwarten.

Wer Bulwer kennt, wird sich gewiß auf eine Reihe von Gestalten besinnen, in welchen tagträumende Personen in einem liebenswürdigen und poetischen Lichte erscheinen und in wahrhaft genialischer Weise dargestellt sind. Ich erinnere besonders an Lillian in dem merkwürdigen Buche *a streng story*, ferner an Godolphin und Lucilla, an die Schauspielerin Viola im Roman Zanoni u. a. m. Vor einigen Jahren beobachtete ich einen jungen Mann, bei welchem das Tagträumen geradezu anfallsweise auftrat. Während dieser Anfälle spähte er mit gespannten Zügen in die Ferne und verfolgte seine Traumphantasien. So weit ich in Erfahrung brachte, erschienen ihm seine Phantasmen plastisch und deutlich, so daß er alle Einzelheiten unterschied. Er sah Menschen und Tiere, Räuber und Wölfe, Krieg und Kampf, er sah einen großen Dom, der die christliche Kirche bedeutete, er sah einen Kreis mit einer Tiara, er sah ein Buch vor sich und konnte in demselben lesen, wenn es aufgeschlagen oder wenn es geschlossen dalag, und er las darin geschrieben *go, bo, borro . . .*

Rekapitulieren wir diejenigen Momente, welche den Schlaf bedingen und einleiten, so wissen wir erstens aus der Besprechung der hypnotischen Erscheinungen, daß einförmige Sinnesreize den Schlaf hervorrufen, und wir beobachten das Gleiche unter natürlichen Bedingungen. Das Rasseln der Räder auf der Eisenbahn, das Geklapper der Mühlenflügel, das Rauschen des Meeres wirken abtumpfend auf unsere Sinne und dadurch schlafbefördernd. Ferner bewirken leichte Bewegungen, Striche, Glätten und Reiben der Körpermuskulatur Ruhe und Schlaf. Weiter erkannten wir den großen Einfluß der Vorstellungen auf den Schlaf. Die Autosuggestion, ich will schlafen, ich werde schlafen schafft den Schlaf

und erzeugt Ermüdung und Abspannung. Endlich giebt es eine große Reihe von Stoffen, welche das Gehirn betäuben und eine einschläfernde Wirkung ausüben, wie das Opium, das Chloral, das Sulfoal u. a. m.

Aus dem Gesagten ergibt sich: einmal der Schlaf entsteht auf *seelischem Wege* durch Vorstellungen und das Nachlassen der Aufmerksamkeit, zweitens einförmige Sinnesreize stumpfen die zuleitenden Nerven ab und sperren das Zentralorgan, drittens die Einführung gewisser Fremdstoffe wirkt schlafbefördernd auf das Gehirn. Aus alle diesem ersieht man, *welch eine verwickelte Erscheinung dem Vorgang des Schlafens zu Grunde liegt*, und man kann es sich *a priori* sagen, daß die Theorie des Schlafes jeder Erklärung spottet! Wir können uns eigentlich nur in dem Falle das Eintreten des Schlafes vorstellen, wenn wir die Anwesenheit betäubender Stoffe im Körper annehmen und wir wissen, daß bedeutende Physiologen, wie Preyer, lehrten, das Zustandekommen des Schlafes wäre abhängig von einer periodischen Anhäufung von Ermüdungsstoffen, die im Erwachen verschwinden. Diese Erklärung des Schlafes hat zweifellos etwas für sich und ist nicht von der Hand zu weisen, aber sie löst nur die eine Seite dieser Erscheinung: die Entstehung des Schlafes durch Fremdstoffe. Wie soll man aber es sich vorstellen, daß rein psychische Vorgänge, die bloße Absicht zu schlafen, Ermüdungsstoffe erzeugen! Hier versagt unser Wissen und das Unbekannte tritt in sein Recht!

Bei gewissen Nerven- und Geisteskrankheiten, insbesondere bei Hysterischen, beobachten wir häufig Schlafzustände, die zweifellos durch die Anhäufung fremdartiger Stoffe in unserem Körper entstehen und den Ausdruck einer Selbstvergiftung darstellen. Der Organismus ist nicht im Stande, alle unnützen Stoffe auszuscheiden, welche das Gehirn betäuben und einschläfern. Diese Kranken verbringen den größten Teil des Tages und der Nacht bald in einem Halbschlummer, bald in einem festen Schlafe, der auch oft in völlige Lethargie übergeht. Sie liegen unbeweglich da, ohne Spur einer Willensäußerung. Die Atmung und die Thätigkeit des Herzens werden unmerklich, die Nahrungsaufnahme hört auf und die Glieder sind biegsam wie aus Wachs. In diesem Starrkrampfe verharren solche Kranke tagelang, ja wochenlang unbeschadet ihrer übrigen Gesundheit. Charcot beobachtete eine

Schläferin, die 40 Tage lang schlief und eine andere, die drei Monate in einem Schlafzustande dahinlebte. Der Winterschlaf der Tiere in den nördlichen Klimaten und der Sommerschlaf in den südlichen Breiten bilden analoge Erscheinungen und gestatten uns eine annähernde Vorstellung über die Möglichkeit dieser Vorgänge. Der Bedarf und die Abgabe des Körpers sinken auf ein Minimum und die Lebensprozesse verharren vorübergehend in einem völligen Stillstande.

Vielfach werden aber die gleichen Schlafzustände bei Personen beobachtet, welche im Stande sind, beliebig durch ihren bloßen Entschluß zu schlafen. Die Fakire sind durch solche Leistungen bekannt und vermögen Monate hindurch fast ohne zu atmen und ohne Nahrung dahinzuleben und sich zu erhalten. Nach der alten brahmanischen Lehre galt der Wonnenschlaf als der vollendetste Zustand der Seele, denn während des Schlafes weile die Seele im eigenen Lichte, fern vom Leibe und den Sinnen. Die Seele gelange nach der Durchschreitung verschiedener Weifestufen sogar zur völligen Einheit des Schauens mit Brahma selbst. Das Suchen und Streben den Wonnenschlaf zu erreichen, befähigt den Djogi (Fakir) durch Fasten und Beten und nach langen Vorbereitungen seine staunenerregenden Leistungen auszuführen, den Leib zu überwinden und über die körperlichen Bedürfnisse zu triumphiren.

Berühmt ist auch der Fall jenes Obersten Townsend aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, welcher die Fähigkeit besaß, sich nach Belieben in einen Scheintod zu versetzen. Sein Herz hörte anscheinend auf zu schlagen, das Athemholen hatte ein Ende, der Körper wurde eiskalt, das Gesicht farblos, es fiel in sich zusammen, das Auge erschien stier, starr und gläsern. In dieser Lage konnte er stundenlang daliegen, bis er dann wieder in seine gewöhnliche Körperbeschaffenheit zurückkehrte.

Den Gegensatz zur Schlafsucht bildet die Schlaflosigkeit. Diese entsteht sowohl durch seelische Einflüsse als auch durch körperliche Ursachen, namentlich nach dem Gebrauch gewisser Pflanzenstoffe. Geistige Ueberanstrengung, Lesen und Musizieren bis tief in die Nacht, Gemütsbewegungen, Heimweh, der Zwang den Schlaf zu unterdrücken oder zu unterbrechen, die Furcht nicht schlafen zu können, der Genuß von Kaffee und Thee, besonders

das Rauen gerösteter Kaffeebohnen, Tabak und kleine Gaben Alkohol hemmen und hindern den Schlaf. Man berichtet, daß die Europäer in den Tropen häufig an Schlaflosigkeit leiden und liest dasselbe vom Südländer, der in den Norden versetzt ist. Die Seminaristen aus Tiflis, welche in die Universität nach Tomsk in Sibirien übergeführt wurden, litten während der Wintermonate regelmäßig an Schlaflosigkeit, die sofort verschwand, wenn die Patienten den Boden ihrer Heimat berührten. Aller Wahrscheinlichkeit nach spielen die veränderten Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten die Hauptrolle bei diesen Formen der Schlaflosigkeit, die sich bei längerem Aufenthalt sicherlich verlieren und ausgleichen.

Nachdem wir so in Kürze den Schlaf in allen seinen Gestalten betrachtet haben, seien noch einige Aphorismen gestattet über die Bedingungen, unter welchen der Schlaf zum Wohlfühlen und zur Gesundheit beiträgt.

Vor Allem — sollen wir nach dem Essen schlafen oder nicht? In der Natur sehen wir, daß die Tiere unmittelbar nach der Nahrungsaufnahme ihr Lager aufsuchen und schlafen. Das gleiche beobachten wir auch bei Personen, welche schwere körperliche Arbeit leisten. Nach der Mahlzeit strömt das Blut von allen Seiten des Körpers in den Darm und befördert die Verdauung, wodurch die Zentralorgane wie das Gehirn blutleer werden und ermüden. Wer dagegen eine sitzende Lebensweise in dumpfer Stube führt, darf nicht unmittelbar nach dem Essen schlafen, da der Stoffwechsel träge abklingt und die Schwäche der Organe nicht im Stande ist, die Mahlzeit zu überwältigen, und Blutstokungen entstehen, welche den Schlaf verscheuchen und eine gallige, hypochondrische Stimmung erzeugen. Diese Gruppe thut am besten, einige Stunden vor dem Zubettgehen nichts zu sich zu nehmen. Wer gesund ist und Abends das Bedürfnis nach einer Mahlzeit empfindet, beherzige die Regel eines alten Feinschmeckers aus dem vorigen Jahrhundert, der Milchspeisen, Orangenblüten, Geflügel und besonders den Reinetzettel als schlafbringend preist. Alsdann, so selbstverständlich es auch klingen mag, man gehe zeitig zu Bett und mache nicht den Tag zur Nacht. Die Dunkelheit und die Ruhe sind notwendig, um die Sinne und das Gehirn zu kräftigen und widerstandsfähig zu erhalten. Insonderheit gönne man den Kindern den natürlichen Schlaf und bedenke, daß das jugendliche

Gehirn sich schwer für derartige Unterlassungssünden rächt, und böse Träume, nächtliches Auffahren die Folgen einer ungesunden Lebensweise darstellen. Weiter, man berücksichtige die individuelle Disposition. Man gestatte Frauen und Kindern ein Stündchen mehr als sich selbst, und Lehrer und Erzieherinnen seien ja darauf aufmerksam, daß ihre Schüler und Schülerinnen gehörig ausschlafen und nicht träumend die Stunden und Jahre versitzen. Die Schule der Zukunft muß die Resultate der Psychologie anerkennen und darf nicht nach einem theoretischen Schema unterrichten. Gewisse Kinder, besonders jene die viel träumen, erfordern eine andere Unterrichtsmethode als diejenigen, die von Geburt an rüstig und energisch heranwachsen. Wenn erst einmal die pädagogische Psychologie ein Gemeingut Aller geworden, werden auch die Klagen über Ueberbürdung der Schüler von selbst verstummen und die Experimente von Bureaukraten werden an der Gewalt der Thatfachen zerfallen.

Vor dem Schlafen setze man den Körper in einen möglichst gleichmäßigen Zustand. Ist man erhitzt, so erhole man sich oder wasche sich mit lauem Wasser, ist man erfroren, so erwärme man seine Glieder, bevor man das Bett aufsucht. Man vermeide die Rückenlage, weil dadurch böse Träume und Apnoe entstehen und lagere den Kopf nicht zu hoch, weil es den Blutlauf behindert.

Wer glücklich leben will, befolge den Rat der alten Ärzte von Salerno: Surge quinta, prande nona, coena quinta, dormi nona, nec est mortis vita prona!



Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuern und das Gesetz vom 4. Juni 1901*).

Von Alex. Tobien.

Der Ausspruch des großen Nordamerikaners Benjamin Franklin: „Steuern zahlen und sterben muß Jedermann“, wird wohl auch bei uns in Livland keinem Widerspruch begegnen, und selbst kritische Philosophen werden wenigstens anerkennen müssen, daß die Erfahrung diesen Satz bekräftigt. Wenngleich das Staatsrecht Rußlands noch heute in gewissen Beziehungen zwischen Abgabepflichtigen und Abgabefreien unterscheidet, so wissen wir doch alle, daß diese Unterscheidung hinfällig ist und Jeder direkte, oder wenigstens indirekte Steuern zu zahlen hat. Wir halten es für selbstverständlich, unserer Bürgerpflicht durch Steuerzahlungen zu genügen; nach welchem Maßstabe aber und in welchem Umfange solches zu geschehen habe, darüber werden freilich kaum zwei Köpfe mit einander übereinstimmen.

So richtig die oft gehörte Behauptung ist, daß es kein unanfechtbares Steuersystem gebe, so wird doch billig eingeräumt werden müssen, daß ein relativ bestes zu finden möglich sei. Als das geeigneteste System aber wird wohl dasjenige erachtet werden, das den Steuerdruck dadurch am erträglichsten gestaltet, daß es die Lasten auf möglichst viele Objekte verteilt. Und die Forderung nach einem gerechten Ausgleich der öffentlichen Lasten wird um so lauter, als die kulturelle Entwicklung immer größere Ansprüche an den Säckel stellt. So haben sich die staatlichen Steuern in Preußen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verdreifacht, seit dem Jahre 1861 verdoppelt¹⁾.

*) Dieser Vortrag ist auch in der „Balt. Wochenschr.“ abgedruckt.

¹⁾ Prof. Dr. J. Conrad: „Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie“, 3. Teil. Finanzwissenschaft, Jena 1899, S. 164.

Das Wachstum des öffentlichen Aufwandes bildet an sich keineswegs eine bedenkliche Erscheinung, denn es ist lediglich Folge steigender Kultur. Und wenn größere Ausgaben für Zwecke des wirtschaftlichen und persönlichen Gedeihens der Staats- oder Gemeindeangehörigen gemacht werden, so wird auch deren Steuerfähigkeit erhöht. Mit dieser Steuerfähigkeit aber muß weise Haus gehalten werden, und das geschieht, indem zwar den wachsenden öffentlichen Bedürfnissen Rechnung getragen, gleichzeitig aber das Opfer, das in der Steuer der Allgemeinheit zu bringen ist, gerecht verteilt wird.

Die wachsenden Bedürfnisse haben fast in allen Ländern die öffentliche Aufmerksamkeit den Härten zugewandt, die in den früher geltenden Steuersystemen begründet waren, und in nahezu allen Staaten ist man in neuerer Zeit zu Steuerreformen geschritten, die dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden suchen. Namentlich ist Deutschland in dieser Beziehung erfolgreich vorgegangen, und wenngleich in einzelnen deutschen Staaten noch eine große Verschiedenheit der Steuersysteme herrscht, so ist doch der Grundsatz, daß die Steuer nach der Leistungsfähigkeit der Zahler zu veranlagten sei, dort besser durchgeführt als in irgend einem anderen Staat Europas¹⁾. Von besonderem Interesse ist für uns die preußische Steuerreform, die der Finanzminister Miquel in den Jahren 1891 und 1893 durchsetzte. Auf das Wesen und die Bedeutung dieser überaus erfolgreichen und allgemein als zweckmäßig anerkannten Neuordnung können wir heute nicht eingehen, weil wir uns mit Dingen zu beschäftigen haben, die uns näher liegen. Es sei nur hervorgehoben, daß Miquel²⁾ die staatlichen Einnahmen Preußens im Wesentlichen auf die vervollkommnete Einkommensteuer gründete, sodann eine zweite direkte staatliche Personalsteuer, die Vermögenssteuer, ins Leben rief, um das Einkommen aus Besitz höher zu treffen, als das Einkommen aus Arbeitsverdienst, und endlich die drei alten staatlichen Objekt- oder Realsteuern, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer den Gemeinden zur Ausnutzung überließ, weil die Kommunalverbände diese Steuerarten den gegebenen Lokal-

¹⁾ Adolf Wagner: „Lehrbuch der Finanzwissenschaft“, 4. Teil: „Die deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts“, 1. Halbband, Leipzig 1899, S. 10 ff.

²⁾ Näheres bei Wagner a. a. O. S. 37 ff.

verhältnissen anzupassen und daher besser zu entwickeln im Stande seien, als der Staat. Durch diese kluge Reform sind ebenso dem preußischen Staat wie den Kommunalverbänden Preußens, d. h. den Gemeinden, Kreisen und Provinzen, beneidenswert reiche Mittel zur Verfügung gestellt worden, die es ermöglichten, das wirtschaftliche und persönliche Gedeihen der Stadt- und Landbewohner in wirksamster Weise zu fördern.

Die Miquel'schen Erfolge, die vielfach erörtert worden sind, haben zweifellos dazu beigetragen, Steuerreformen auch in nicht deutschen Staaten anzuregen. Im selben Jahr, 1893, da die preußische Umgestaltung abgeschlossen wurde, erließ die russische Staatsregierung ein Gesetz¹⁾, das die Grund- und Gebäudesteuer in den 34 Landschaftsgouvernements Rußlands neu zu regeln vorschrieb, und die Existenz dieses Gesetzes mußte notwendig in Livland die Frage hervorrufen, ob es nicht geboten scheine, auch unser längst veraltetes Grundsteuersystem in zweckmäßigere Formen zu kleiden. Diese Frage erheischte um so dringender eine Lösung, als es sich voraussehen ließ, daß das Gesetz vom Jahre 1893 nicht auf die Semstvogouvernements beschränkt bleiben würde. In der That ist denn auch das Gesetz vom 8. Juni 1893 durch das Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom 22. April 1896 und durch die Verordnung des Herrn Finanzministers vom 25. Mai 1897 auch auf diejenigen 14 Gouvernements des Reiches erstreckt worden, in denen die Landschaftsinstitutionen nicht bestehen. Obwohl Livland zu diesen 14 Gouvernements nicht gerechnet wird, rückte die Wahrscheinlichkeit doch immer näher, daß über kurz oder lang das Gesetz vom 8. Juni 1893 auch in Livland zur Anwendung gelangen werde, wenn nicht vorbeugende Maßnahmen ergriffen würden. Die Geltung jenes Gesetzes in Livland zu verhüten, schien dringend geboten, da es Bestimmungen enthält, deren Anwendung unseren Verhältnissen in mehr als einer Beziehung widerspräche. Namentlich wären unsere Wälder der Steuerschraube in einer Weise überantwortet worden, die unsere Waldkultur in Frage gestellt hätte. Es kann daher meines Erachtens nicht dankbar genug anerkannt werden, daß die livländische Ritterschaft und im Besonderen der Herr residirende Landrat Baron Tiefenhausen den Zeitpunkt wahrnahmen, da es noch möglich war, für

¹⁾ Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten vom 8. Juni 1893.

Livland ein besonderes Steuergesetz zu erringen. Daß es den Bemühungen der Ritterschaftsrepräsentation in der That gelungen ist, für Livland ein Gesetz zu erlangen, dessen Prinzipien über die Grundzüge des Gesetzes vom Jahre 1893 hinausgehen, darf im Hinblick auf die Gefahr, in der wir schwebten, nur als ein überaus glücklicher Erfolg bezeichnet werden. Mir ist freilich sehr wohl bekannt, daß es viele, leider sehr viele im Lande giebt, die sich zu unserer Steuerreform nicht nur skeptisch verhalten, sondern sie vielmehr verurteilen. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn die Gegner der Reform das alte Grundsteuer-system, das fallen soll, genau betrachten und sich mit der neuen Ordnung, die dagegen eingetauscht wird, bekannt machen, sie dann den Gewinn des Tauschgeschäfts willig einräumen und zugestehen werden: der Preis ist nicht zu hoch! — Vergewenwärtigen wir uns, wie es mit unserem heutigen Steuer-system bestellt ist.

Unsere provinziellen Bedürfnisse werden fast ausschließlich durch die Grundsteuer gedeckt, denn die Erträge, die in Gestalt der sogenannten Ergänzungssteuern von den Gewerbebetrieben erhoben werden, spielen eine untergeordnete Rolle und andere Provinzialsteuern existiren in Livland nicht.

Was ist nun Gegenstand der bei weitem vorherrschenden Grundsteuer? Lediglich das Acker- und Wiesenland, denn auch das Buschland kann als Ackerland im weiteren Sinn aufgefaßt werden, da nur das unter dem Pfluge gewesene Buschland geschätzt oder bonitirt wird. Zwei Nutzungsarten allein haben also die gesammte Steuerlast zu tragen, oder wenn man will, drei Nutzungsarten, da die Gärten auch zur Schätzung herangezogen und dem Acker gleichgestellt werden. Andere, für den heutigen Wirtschaftsbetrieb nicht minder wichtige Kulturländereien sind entweder gänzlich steuerfrei, wie die Weiden, oder haben nur die ganz roh nach der Fläche verlangte Reichsgrundsteuer zu tragen, wie der Wald. Die höchst auffällige Thatsache, daß Weiden und Wälder garnichts dazu beitragen, um den armen Acker zu entlasten, läßt sich nur historisch erklären. Bekanntlich stammen unsere Grundsätze der Bodenschätzung noch aus schwedischer Zeit, die zwar in den Jahren 1804 und 1809 modifizirt wurden¹⁾, allein bis auf den heutigen

¹⁾ Alex. Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert.“ 1. Band, Berlin 1899, S. 50 ff. und 244 ff.

Tag an Voraussetzungen geknüpft sind, die wohl in einer längst überwundenen Epoche berechtigt waren, jetzt aber jeglicher Begründung entbehren. Unsere Haken- und Thalerberechnung war ursprünglich auf die Verhältnisse der Bauerhöfe zugeschnitten. Den Bauerhöfen aber pflegte kein Wald überwiesen zu werden, da die Bauern ihren Holzbedarf aus dem Walde des Herrenhofs deckten. Ueberdies war in alter Zeit Wald so reichlich vorhanden und der Holzabsatz so wenig geregelt, daß die Wälder keinen Wert repräsentirten. Daher sind unsere Waldungen bis heute steuerfrei geblieben, wiewohl sie vielfach einen höheren Ertrag geben, als die Acker, und die Steuerkraft der Güter in hohem Grade mitbestimmen müßten. Aehnlich steht es mit den Weiden, die in früherer Zeit als völlig wertlos galten, heute aber für die fortschreitende Viehwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Die Steuerfreiheit der Wälder und Weiden bildet zwar einen schweren Mangel unseres Grundsteuersystems, zwingt aber an sich noch nicht zur völligen Beseitigung der bisherigen Taxationsprinzipien, denn es ließe sich wohl denken, daß man in irgend einer Weise Wald und Weide zur Steuer heranzöge, ohne indeß an der althergebrachten Thalerberechnung viel zu ändern, um Kosten zu sparen. Allein es giebt noch andere schwerwiegende Momente, die unsere Thalerberechnung, ein Kind der Frohnezeit und der alten Dreifelderwirtschaft, zu einem heute völlig unbrauchbaren Bonitirungssystem stempeln.

Die Werthschätzung der Ackerböden ist eine sehr oberflächliche, da als Kennzeichen der natürlichen Fruchtbarkeit bloß die Farbe und Tiefe der Ackerkrume, sowie die Beschaffenheit des Untergrundes zu gelten haben, während andere wichtige Faktoren, wie die Lockerheit des Bodens, der Humusreichtum, das Mischungsverhältniß der Bodenbestandteile, die Lage zur Himmelsrichtung, das Feuchtigkeitsverhältniß, der erzielte Bruttoertrag, keinerlei Berücksichtigung finden. Ferner ist die Zahl der vorgesehenen 4 Ackerklassen viel zu gering, um bei der Bonitirung die verschiedenartigen Abstufungen in der Güte des Ackerbodens treffen zu können. Auch das Wertverhältniß der vier Ackerklassen zu einander entspricht durchaus nicht der Wirklichkeit, denn der Wertunterschied, der z. B. die höchste Ackerklasse von der niedrigsten trennt, ist thatsächlich weit größer als die geltenden Taxations-

regeln fixiren. Hat auch der Rohertrag der Felder in allen vier Ackerklassen zugenommen, so tritt doch die Steigerung in den höheren Klassen stärker zu Tage als in den niederen.

Wohl noch weit schädlicher als die durchaus mangelhafte Bewertung der Ackerböden in der Thalerberechnung ist die völlig unzureichende Schätzung der Wiesen. Die beste Wiese wird nicht weniger als um nahezu drei, genau um $2\frac{2}{3}$ mal niedriger geschätzt als der schlechteste Acker. Auch dieser schwere Fehler unserer Taxationsprinzipien ist ebenso wie die Steuerfreiheit der Wälder und Wiesen historisch zu erklären. Die schwedische Thalerberechnung hatte die Wiesen garnicht eingeschätzt und ebenso wie die Gärten taxlos den Frohnpflichtigen als Aequivalent für den gleichfalls nicht in Anschlag gebrachten sogenannten „Hilfsgehorch“ überlassen. Bei der Reformirung des Thalersystems zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand jedoch die Regierung darauf, daß auch der „Hilfsgehorch“, und zwar nach Maßgabe der von den Bauern genutzten Gärten und Wiesen normirt werde, wobei die Regierung, trotz des Widerspruches der Ritterschaft, an einer niedrigen Wiesentaxe festhielt, um den Hilfsgehorch möglichst einzuschränken¹⁾. Folge dieser damals bauernfreundlichen Taktik war, daß in Livland bis heute eine Wiesentaxe angewandt wird, die geradezu jeglicher Vernunft widerspricht. Man denke doch nur daran, wieviel mehr Wert eine Loffstelle bester Wiese aufweist als eine Loffstelle mageren Ackers, und welch' hohen Nutzwert die Wiesen derjenigen Güter repräsentiren, die in der Nähe der Städte belegen sind.

Als ein Argument von geringerer, aber keineswegs unerheblicher Bedeutung kann endlich gegen unser Thalersystem die Nichtberücksichtigung der Lage des Wirtschaftshofs geltend gemacht werden. Zwar wäre die Ansicht, daß die Nähe des Absatzmarktes unter allen Umständen ein begünstigendes Moment sei, unrichtig, da erfahrungsmäßig die Getreidepreise mitten im Inlande höher stehen als in den Hafenorten, wo das billige russische Getreide zusammenströmt; allein für den Absatz von Garten- und wohl auch Wald- und Wiesenprodukten ist die Nähe einer konsumirenden Stadt immerhin von namhaftem Wert und die städtische Nachbar-

1) Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands“ zc., S. 209.

schaft bietet insofern noch Vorteile, als der erleichterte Bezug von Abfallstoffen gewinnbringend ist.

Die angeführten Momente werden genügend nachgewiesen haben, daß der altlivländische Haken zur Bestimmung des Bodenwertes längst nicht mehr ausreicht und der „Thaler“ Landes hier einen ganz anderen Wert darstellt als dort. Das ist sehr drastisch beim Bauerlandverkauf zu Tage getreten, der je nach der Gegend, den Bodenverhältnissen, dem Vorhandensein von Wiesen und von Waldparzellen für den Thaler 150—400 Rbl. und mehr erzielte. Daher ist auch das altlivländische Wort sehr berechtigt: es gebe „Haken“ mit und ohne Dese! Der alte schwedische „Haken“ war gewiß eine höchst geistreiche und für seine Zeit zweckentsprechende Erfindung, die mit Recht die Bewunderung der Wirtschaftshistoriker erregt. Heute jedoch hat diese Schöpfung Karls XI. ihre Bedeutung verloren, und es wäre sentimental, wollte man dem „Thaler“ historischer Reminiscenzen wegen noch eine Existenzberechtigung zusprechen oder ihn in modifizirter Gestalt weiterleben lassen.

Zu welch' schreienden Ungleichmäßigkeiten und daher empfindlichen Härten das Thalersystem in der Besteuerung thatsächlich geführt hat, mag an einigen praktischen Beispielen erläutert werden, die wir dem vom Landratskollegium geführten Kataster entnehmen.

Das Rittergut A. ist bei einem Gesamtareal seiner Hofsländereien von 2400 Loffstellen auf 452 Thaler geschätzt und zahlt an Willigungen, Geldlandesprästandes und Reichsgrundsteuer im Ganzen 404 Rbl. Fast dieselbe Steuersumme, nämlich 430 Rbl., hat das Rittergut B. aufzubringen, weil es nahezu den gleichen Thalerwert (469 Thaler) aufweist, wiewohl es nicht weniger als 34,900 Loffstellen umfaßt, d. h. 14 mal größer ist als A. Pro Loffstelle berechnet, trägt das Rittergut A. 168 Kop. Steuern, B. dagegen bloß 123 Kop. Das mächtige Gut B. ist gewiß unter Brüdern keine 800,000 Rbl. wert, weil ein herrlicher Wald in seinen Grenzen liegt, während das ebenso stark mit Steuern belastete Gut A. höchstens auf 120,000 Rbl. geschätzt werden darf, da es fast gar keinen Wald besitzt. — Ein anderes Beispiel:

Ein in der Nähe Riga's belegenes Rittergut ist 1500 Lofft. groß, wovon 60 Loffstellen Acker, etwa 700 Loffstellen Wald und ebensoviele Loffstellen außerordentlich schöne Wiesen und Weiden umfassen. Dank unserer äußerst mangelhaften Wiesentaxe und

danf dem Umstande, daß der Wald steuerfrei ist, beträgt der Thalerwert dieses sehr hoch im Preise stehenden Gutes nur 83 Thaler oder etwas mehr als einen Haken. Ein anderes, fast ebenso großes Gut im Verroschen Kreise ist mehr als doppelt so hoch verthaltet worden, wiewohl es sehr wenige Wiesen, dafür aber freilich gegen 500 Loffstellen erbärmlichen Ackers besitzt.

Weil nach unseren Taxationsregeln der schlechteste Acker immer noch um $2\frac{2}{3}$ mal höher geschätzt wird als die beste Wiese, deshalb kommen solche schier unglaubliche Verhältnisse vor. Bedarf es noch weiterer Beispiele, um die völlige Unhaltbarkeit unseres GrundsteuerSystems nachzuweisen?

Aber nicht nur die völlig antiquirten Schätzungsprinzipien sind es, die zu einer Reform drängen, sondern auch die Ungleichmäßigkeit und Ungleichwertigkeit der aus den verschiedensten Zeiten stammenden Katastrirungsergebnisse.

Wir wissen, daß die einzige allgemeine Katastrirung nach Anleitung der Bauerverordnung von 1804 und ihrer Novelle vom Jahre 1809 in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vollzogen worden ist. Zur Normirung der Frohndienste unternommen und durchgeführt, erstreckte sie sich lediglich auf die Bauerländereien; weil jedoch damals die Bauerländereien die wirtschaftliche Potenz des Gesamtgutes repräsentirten, konnten die Resultate jener Katastrirung auch den Maßstab für die Besteuerung des ganzen Gutskomplexes abgeben, und so haben die Ergebnisse dieser bisher einzigen generellen Katastrirung, die in der vielgenannten Hakenrolle vom Jahre 1832 publizirt wurden, Jahrzehnte lang die Norm für die Umlage der den Privat- und Domänengütern sowie den Pastoraten obliegenden Zahlungen und Leistungen abgeben müssen. Die fortschreitende Entwicklung der agrarrechtlichen Zustände und landwirtschaftlichen Technik führten jedoch dazu, daß die Hakenrolle vom Jahre 1832 ihre Bedeutung als Steuerbasis immer mehr verlor. Unter dem Einfluß der Agrargesetze von 1819, 1849 und 1860 waren die Bauerhöfe planmäßig arrondirt, d. h. auseinander oder zusammen gelegt worden, wodurch ihre Arealbestände häufig eine gänzlich veränderte Gestalt gewannen. Aber auch die Nutzungsart des Bauerlandes wurde eine andere, und zwar bessere, denn Buschland, Weide und

entwässerte Sümpfe verwandelte man in Acker und Wiese. Als nun die in so verschiedener Beziehung umgestalteten Bauerhöfe auf dem Wege des freihändigen Verkaufs in das bäuerliche Eigentum übergeführt werden sollten, mußten Bestand und Wert der zu verkaufenden Gefinde neu festgestellt werden. Da nun aber der freihändige Verkauf in unbeschränkter Frist vollzogen wurde, ließen die Gutsbesitzer ihre Bauerländereien zu den verschiedensten Zeitpunkten neu messen und neu schätzen. Die Resultate all' dieser Neumessungen mußten aber der Steuerumlage zu Grunde gelegt werden, weil jemehr der Bauerlandverkauf fortschritt, die alte Hakenrolle vom Jahre 1832 immer unbrauchbarer wurde. Es waren vielfach neue Bauerlandgefinde entstanden, die sich in der alten Hakenrolle garnicht fanden; wie sollte man da etwa die Steuerpflicht nach Maßgabe der in der Hakenrolle von 1832 registirten Thalerwerte auf die verkauften Gefinde übertragen? Es mußten also neue Landrollen publizirt werden, die für die Zahlung der Geldlandesprästanden und der Reichsgrundsteuer als Normen zu dienen hatten. Hierbei konnten jedoch nur die von den Gutsbesitzern nach Belieben zu verschiedenen Zeiten veranstalteten Neumessungen Verwendung finden, so daß das Steuerkataster der Bauerländereien nach und nach ein geradezu mosaikartiges Ansehen gewonnen hat. Von den heute besteuerten Quoten- und Bauerlandgefinden der Rittergüter sind vermessen worden:

	Loftstellen.	Prozent.
In den Jahren 1809—1864	609,597	13,9
" " " 1865—1874	2,376,465	54,3
" " " 1875—1898	1,390,323	31,8
	4,376,385	100,0

Raum besser steht es mit den Hofsländereien der Rittergüter, die bekanntlich zum ersten Mal in den Jahren 1873—1878 katastrirt wurden und seitdem vielfach und auch zu verschiedenen Zeiten neu gemessen und neu geschätzt worden sind.

Wenn wir nunmehr die Domänengüter ins Auge fassen, wird das Bild noch bunter. Um die gleiche Besteuerung der Domänengüter mit den Privatgütern, wenigstens äußerlich, aufrecht zu erhalten, wird der gesammte Betrag der Geldlandesprästanden zwischen den Domänen- und Privatgütern auf Grund der Landrolle

von 1832 geteilt, dann aber die weitere Repartition nach Maßgabe des „Obroks“, den die Bauern jährlich zu zahlen haben, vollzogen. Dieser Obrok ist aus einer Schätzungsweise der domanialen Bauerländereien hervorgegangen, die mit unserer Thalerberechnung gar nichts gemein hat. Die Hofsländereien der Domänen sind dagegen bekanntlich niemals katastrirt worden, wodurch die Einheitlichkeit unseres Steuersystems noch fragwürdiger wird.

Verlassen wir aber das Gebiet der Geldsteuern und wenden uns den Naturalprästanden zu, so gelangen wir zu immer verwirrteren Verhältnissen. Die in natura zu leistenden Landesprästanden, wie der Wegebau, die Schieße, die öffentlichen Bauten werden nach der gänzlich veralteten Landrolle vom Jahre 1832 umgelegt, weil die Aufbringung dieser Lasten, an denen sowohl die Privatgüter wie die Domänengüter partizipiren, einen gemeinsamen Wertmesser voraussetzt, den der Annahme nach die Landrolle von 1832 allein bietet. Die Gemeinden, die mit der alten Landrolle nichts anzufangen wissen, helfen sich so, daß sie die ihnen auferlegten Naturallasten auf die einzelnen Gefinde nach Maßgabe der neuen Thalerwerte verteilen. Die Güter aber müssen geduldig Lasten tragen, die ihnen nach einem veralteten Werte der Bauerländereien zugeteilt werden, denn die Landrolle von 1832 umfaßt ja nur das Gehorchtsland. Der Rittergutsbesitzer ist also gezwungen, Materialien zum Wege- und Brückenbau herzugeben und die Kosten für öffentliche Bauten aufzubringen, nach Maßgabe des Wertes von Bauerländereien, die sich gar nicht mehr in seinem Eigentum befinden und ihm vielleicht niemals gehört haben. Ja er wird nach einer Norm besteuert, die zu seiner Leistungsfähigkeit in gar keinem Verhältniß steht, denn es giebt heute kleine Höfe, zu denen ehemals eine große Bauerschaft gehörte, und es giebt umgekehrt umfangreiche Höfe, mit denen in alter Zeit Bauerländereien im Werte von vielleicht nur zwei Haken verbunden waren. Die Sachlage wird noch verwirrter in den garnicht seltenen Fällen, in denen der Rittergutsbesitzer nur einen Teil der Hofsländereien käuflich erworben hat. Die den Rittergütern abhärirenden Naturallasten lassen sich auf verkaufte Teile der Hofsländereien meist garnicht quotativ verteilen, weil die Erdivision schlechterdings nicht zu bewerkstelligen ist. Solchen Falles leistet ein Rittergutsbesitzer Naturallasten nach Maßgabe von Bauerländereien, die ihm niemals

gehört haben und deren Steuerwert mit dem des Hofslandes gar nichts zu thun hat; gleichzeitig ist er aber gezwungen, die Last für Hofsländereien aufzubringen, die ebensowenig jemals sein Eigentum gewesen sind, und zwar nach einem ganz falschen Maßstabe.

Diesen wunderlichen Wust steuerrechtlicher Bestimmungen vermag kaum der alteingesessene Livländer zu verstehen, West- und Osteuropäer aber begreifen nicht, daß so verworrene Zustände so lange konservirt werden konnten. Es liegt daher die Frage nahe, warum nicht schon längst eine Reform des Grundsteuersystems durchgeführt worden ist, das so schwere Mängel zeigt. Die Antwort hierauf fällt nicht schwer. Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuern wurde bereits im Jahre 1864 erkannt und der damalige Landmarschall Paul Fürst Lieven-Keimon legte in jenem Jahre dem Landtage einen Antrag vor, der die klarste Verurteilung des bestehenden Steuersystems erkennen ließ und ein Reformprojekt befürwortete, dessen Grundzüge mit denen des Gesetzes vom 4. Juni 1901, das jetzt durchgeführt werden soll, vielfach übereinstimmen. Seitdem haben nicht weniger als sechs Steuerkommissionen die Frage erwogen, wie die als unzulänglich befundenen Unterlagen der Grundsteuer zu bessern seien, und fünf von diesen Kommissionen gelangten zu dem Resultat, daß der Thalerkataster konservierungswürdig sei, weil mit ihm seit langer Zeit gerechnet werde¹⁾.

Auch heute begegnet man häufig dem Einwande, daß es empfehlenswerter wäre, an der Grundsteuer nicht zu rühren, weil sie beim Uebergange der Güter und Gefinde aus der einen Hand in die andere verrechnet worden sei und eine Aenderung ihrer Struktur den in Grund und Boden angelegten Kapitalbestand antaste. Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn unsere Grundsteuer den Charakter einer unveränderlichen Last trüge. Dieses ist jedoch durchaus nicht der Fall. Weil die Grundsteuer nahezu die einzige Quelle unseres Provinzialbudgets bildet, so wechselt ihre Höhe mit dem Steigen und Fallen der zu deckenden Bedürfnisse fortwährend. Selbst die in Livland aufzubringende Reichsgrundsteuer ist in ihren

¹⁾ Ueber die Geschichte der Grundsteuerreformen vergl. Heinrich v. Kahlen: „Zur Geschichte und Kritik der Grundsteuer in Livland“, Leipziger Inaugural-Dissertation, Leipzig 1882.

Beträgen keineswegs stabil. Fassen wir die wesentlichsten in Geld zu zahlenden Grundsteuern, d. h. die Landes- und Kreiswilligungen, die Beiträge zur Landeskasse und die Reichsgrundsteuer in eine Summe zusammen und suchen wir festzustellen, welche Höhe diese Summe in den letzten 20 Jahren erreichte, so erhalten wir folgendes Zahlenbild.

Die Grundsteuern beliefen sich im Jahre 1882 auf rund 445,000 Rbl. und wuchsen dann in den folgenden 7 Jahren erheblich, bis sie im Jahre 1889 das Maximum des ganzen Zeitraumes mit rund 687,000 Rbl. erreichten. Nach der in diesem Jahre erfolgten Durchführung der Justizreform sank die Steuerlast nach und nach auf 375,000 Rbl. im Jahre 1897 und stieg dann wieder auf 524,000 Rbl. im Jahre 1901. Im Allgemeinen darf demnach gesagt werden, daß die Steuern bis zum Jahre 1889 eine steigende, von da ab aber bis zum Jahre 1898 eine sinkende Tendenz erkennen lassen, und daß in allerneuester Zeit, d. h. seit dem Jahre 1900, wieder ein Anwachsen zu Tage tritt. Fassen wir aber die Zahlenreihe näher ins Auge, so ergibt sich nicht etwa ein gleichmäßiges Steigen oder Fallen, sondern ein erheblicher Wechsel von Jahr zu Jahr. So betrug z. B. die Steuersumme im Jahre 1893: 554,000 Rbl., stieg dann im folgenden Jahr 1894 auf 624,000 Rbl. und sank dann 1895 wieder auf 528,000 Rbl. Schwankungen um 60 bis 80,000 Rbl. von einem Jahr zum anderen kommen nicht selten vor. Deutlicher noch tritt das Sinken und Steigen der Grundsteuer hervor, wenn der pro Thaler zu zahlen gewesene Satz in Betracht gezogen wird. Die Hofsländereien waren im Jahre 1888 am höchsten belastet, und zwar mit 1 Rbl. 10 Kop. pro Thaler. Dieser Satz fiel in den Jahren 1890 bis 1893 auf 80 Kop., stieg dann 1894 auf 1 Rbl., fiel im folgenden Jahr auf 78 Kop., dann auf 65 Kop. und erreichte 89 Kop. im Jahre 1901.

Schwankungen von einem Jahr zum anderen um 20 und mehr Kopfen pro Thaler lassen sich mehrfach beobachten. Lehrreich ist es, die verschiedene Belastung des Thalers in den einzelnen Landkreisen zu untersuchen. Da die Höhe der Dessätinensteuer, der Landesgeldprästandten und der Landeswilligungen für alle 8 Landkreise die gleiche ist, so hängt die Verschiedenheit der Belastung in den einzelnen Kreisen lediglich von den Kreiswilligungen ab. Die

Kreiswilligungen betragen in allen Landkreisen während der acht Jahre von 1882—1889 durchschnittlich jährlich 23,4 Kop. pro Thaler, in den letzten zwölf Jahren von 1890—1901 aber nur 4,5 Kop. Lassen wir die sehr geringfügigen Kreiswilligungen der letzten 12 Jahre außer Acht, so ergibt sich, daß die Kreise Walk (19,8 Kop.), Pernau (20,1 Kop.) und Wolmar (22,0 Kop.) hinter dem Landesdurchschnitt von 23,4 Kop. pro Thaler geblieben sind, die Zahlung der Kreise Jurjew (Dorpat) (23,3 Kop.) und Wenden (23,5 Kop.) dem Mittel entsprach, die Kreise Fellin (25,1 Kop.), Riga (25,9 Kop.) und Werro (29,2) aber mehr als den Durchschnitt zu entrichten hatten. Die höchsten Kreiswilligungen zahlte der Werrosche Kreis, die niedrigsten der Walksche, und zwar betrug die Differenz zwischen diesen beiden Extremen fast 10 Kop. pro Thaler zu Ungunsten des Werroschen Kreises. Die Kreiswilligungen haben so stark von Jahr zu Jahr geschwankt, daß ein Steigen und Fallen um 11, ja um 20 Kop. pro Thaler in verschiedenen Landkreisen vorkommt.

Von einer Stabilität der in Geld zu entrichtenden Grundsteuern darf also gar keine Rede sein¹⁾, und daher ist der vielfach gegen eine livländische Steuerreform verlaubliche Einwand, daß unsere Grundsteuern den Charakter einer Reallast angenommen haben, welcher Neuumlegungen die größten Schwierigkeiten entgegensetze²⁾, hinfällig. Aber auch die in natura dem Boden auferlegten Lasten, wie der Wegebau, die öffentlichen Bauten zc. können nur in sehr beschränktem Maße den Charakter einer in ihrer Wirkung gleichbleibenden Bürde angenommen haben, da die Arbeitslöhne und Materialpreise fortwährendem Wechsel unterworfen sind, vor Allem aber, weil die öffentlichen Bauten doch nicht dauernd im selben Umfange präfixirt werden müssen.

Sind aber die Grundlasten variabel und dabei nachweisbar ungerrecht und mangelhaft verteilt, so wäre ihre Konservierung nur dann ratsam, wenn sie in so geringer Höhe erhoben würden, daß sie die landw. Produktion und Rentabilität in keiner Weise beeinträchtigen. Wird aber auch nur einer unter Ihnen, m. H., die

¹⁾ Vergl. auch A. von Stryk-Balla: „Eine Ursache abnehmender Rentabilität livländischer Grundgüter.“ „Balt. Wochenchr.“ 1896, Nr. 1.

²⁾ Derselbe: „Das landwirtsch. Taxationswesen.“ „Balt. Wochenchr.“ 1895, S. 11.

Ansicht vertreten, daß unsere heutigen Steuern die Landwirtschaft kaum merklich belasten? Im Gegenteil, Sie werden vielmehr zur Klage bereit sein, daß die Steuern nur schwer aufgebracht werden können, weil die Landwirtschaft in Folge des Preisfalles der Ackerprodukte wenig oder garnicht prosperire. Und diese Klagen sind in der That berechtigt, aber vornehmlich deshalb, weil unser Steuersystem hauptsächlich, ja fast ausschließlich den Acker in Anspruch nimmt, dessen Steuerfähigkeit nicht steigt, sondern sinkt. Ist es da nicht ein Gebot der Selbsterhaltung, Abhilfe zu schaffen, und zwar selbst dann, wenn die Steuerhöhe in nur mäßiger Aufwärtsbewegung begriffen wäre? Da nun aber das Wachsen der öffentlichen Bedürfnisse, das für jedes aufstrebende Gemeinwesen charakteristisch ist, auch in Livland eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben und damit die Nothwendigkeit hervorrufen wird, die Steuerfchraube stärker anzuziehen, so liegt eine Menderung unseres Steuersystems im direktesten Interesse unserer Landwirte.

Hiergegen wird vielleicht eingewandt werden, man müsse sich nach der Decke strecken und dürfe nicht öffentliche Bedürfnisse, deren es immer welche gebe, als solche anerkennen, die befriedigt werden müßten. Allein gewisse Bedürfnisse sind schon zu lange unbefriedigt geblieben und daher zu einem Notstande herangewachsen, der unbedingt beseitigt werden muß. Ich erinnere nur an die fast gänzlich mangelnde Versorgung der Irren, an die Lepragefahr, an das Fehlen eines Provinzialkrankenhauses. Ueber kurz oder lang müssen diese Bedürfnisse Deckung finden und die nicht geringen Deckungsmittel aufgebracht werden.

Hiernach wird also Livland in Zukunft zweifellos höhere Steuerbeträge aufzubringen haben als bisher, und angesichts dieser Thatsache wird man einräumen müssen, daß unser heutiges Steuersystem durch ein anderes zu ersetzen ist, das erhöhten Anforderungen besser zu genügen vermag. Die Konservirung unserer alten Hakenberechnung hieße nichts anderes, als die Waldwirtschaft und den Wiesenbau zum Schaden des Ackers schonen, die auf dem flachen Lande etablirte Industrie aber, sowie den in den Flecken aufblühenden Handel und Wandel an den Wohlthaten geregelter Verwaltung ohne irgend eine zureichende Gegenleistung teilnehmen lassen.

Ich bezweifle nun nicht, m. H., daß Sie gerne bereit wären, dem Acker, der seit Alters der Packerel gewesen ist, zu einer Ent-

lastung zu verhelfen. Sie werden aber wohl, ehe Sie sich dazu entschließen, der Steuerform mit Sympathie entgegenzukommen, zwei Fragen beantwortet wissen wollen. Die eine ist vermutlich die: Was kostet die Reform? und die zweite: Wie weit nützt sie uns?

Was nun die Kosten der Reform anlangt, so sind sie von der Ritterschaft auf 700,000 Rbl. veranschlagt worden. Davon sollen 650,000 Rbl. durch eine Anleihe gedeckt, 50,000 Rbl. aber auf eine Reihe von Jahren verteilt und durch Repartition aufgebracht werden. Die Verrentung und Tilgung der Anleihe, sowie die repartitionsmäßig aufzubringende Summe von 50,000 Rbl. werden die Landeskasse der Art in Anspruch nehmen, daß der jährlich zu zahlende Betrag allmählich die Höhe von etwa 36,000 Rbl. erreicht und während einiger Jahre auf dieser Höhe verharret, um alsdann nach und nach wieder zu fallen. Der Höchstbetrag von 36,000 Rbl. jährlich auf die heutige Steuerbasis repartirt, ergäbe eine Mehrbelastung des Thalers um etwa $3\frac{1}{2}$ Kop. Nun habe ich Ihnen, m. H., vorhin nachgewiesen, daß die von der Ritterschaft zu tragende Steuerlast, von Jahr zu Jahr schwankend, um 20 Kop. und mehr pro Thaler bald gestiegen, bald gesunken ist. Dem gegenüber fällt eine Mehrbelastung um $3\frac{1}{2}$ K. pro Thaler doch kaum ins Gewicht. Sie werden mir daher zugeben, m. H., daß die Kosten der Reform keine Bedenken erregen können, und selbst dann, wenn die Gesamtsumme von 700,000 Rbl. sich als unzureichend erwiese, würden die Kosten keineswegs drückende sein, denn ihrem Höchstbetrag stände ja die breitere Steuerbasis gegenüber, die wir zu schaffen beflissen sind. Es liegt aber — ich betone dieses ausdrücklich — kein Grund vor, anzunehmen, daß die Kosten den Voranschlag von 700,000 Rbl. irgend namhaft übersteigen werden. Es wird daher bei einem Opfer von einigen Kopfen pro Thaler bleiben, und Sie, m. H., haben in Jahren keine Ausgabe zu decken gehabt, die mehr dem Interesse der Landwirtschaft direkt gedient hätte, als der Aufwand für die Steuerreform dienen wird, der die Ackerwirtschaft vor Steuerüberlastung schützt.

Sie werden nun wissen wollen, welche Maßnahmen diesen Schutz versprechen, und das führt uns zur Beantwortung der zweiten Frage: Welchen wirtschaftlichen Nutzen bringt die Steuerreform? Das Gesetz vom 4. Juni 1901, dessen Grundzüge wir nunmehr ins Auge zu fassen haben, ersetzt zunächst die aus den

verschiedensten Zeitperioden stammenden Thalerschätzungen durch eine gleichzeitige oder nahezu gleichzeitig veranstaltete Bodentaxation. Es kann fernerhin nicht mehr vorkommen, daß die Hofsländereien eines Gutes nach Maßgabe der Katastrirungsergebnisse vom Jahre 1875 besteuert werden, während die Hofsländereien eines andern, wirtschaftlich ähnlichen Gutes, gemäß der etwa 20 Jahre später erfolgten Neumessung zur Steuer herangezogen werden und beide gleich leistungsfähigen Güter durchaus verschiedene Steuerbeträge aufzubringen haben. Ebenso wird es in Zukunft nicht mehr geschehen, daß Bauerlandgesinde auf Grund der Wackebücher aus dem Jahre 1820 belastet werden, während andere nach Messungen besteuert werden, die um 75 Jahre jünger sind.

Das Gesetz vom 4. Juni 1901 beseitigt ferner die völlig antiquirte Haken- und Thalerschätzung und schafft eine Bonitirungsweise, die weit rationeller ist, weil sie die Produktionsfähigkeit der Ackerböden viel genauer unterscheidet und das Wertverhältniß der Wiesen zum Acker richtiger erfaßt als unsere bisherige Bonitirungsart. Fernerhin kann es nicht mehr vorkommen, daß die beste Wiese erheblich niedriger geschätzt wird als der schlechteste Acker.

Weiter werden in Zukunft nicht mehr, wie bisher, nur Acker und Wiesen die fast alleinigen Träger der Steuern sein, sondern es treten andere wertvolle Steuerobjekte hinzu, so daß die Steuerlast auf ein weit größeres Gebiet verteilt wird als ehemals. Wälder und Weiden, Ländereien, die weder land- noch waldbwirtschaftlich genutzt werden, jedoch ihren Eigentümern nachweislich einen Ertrag gewähren, wie z. B. Kalk-, Kies-, Thongruben, Torfstiche, Steinbrüche, Stapelplätze, ferner gewinnbringende Gewässer, endlich Gebäude, soweit sie nicht der Land- oder Forstwirtschaft dienen — alle diese Objekte werden neu in den Kreis der steuerpflichtigen Immobilien einbezogen, und jemehr die Steuerlast auf verschiedene Objekte ausgedehnt wird, um so weniger drückend wird sie von dem Einzelnen empfunden. Wichtig ist namentlich, daß die Fabriken und Handelsetablissemments, sowie die aufblühenden Hafelwerke, die vielfach mehr als die landwirthschaftlichen Betriebe von den aus den Landesprästandten bestrittenen Wohlfahrtseinrichtungen Vorteil ziehen, endlich zur Steuer herangezogen werden. Hierzu kommen noch die Villenkolonien, die als Luxusbauten mit Recht an den allgemeinen Lasten zu partizipiren haben.

Schon diese sehr erhebliche Erweiterung der Steuerbasis wird die Wirkung haben, daß der Acker, dem bisher nahezu allein die Steuerlast aufgebürdet wurde, endlich gebührend entlastet wird. Das Gesetz vom 4. Juni 1901 bringt aber, im Sinne gleichmäßiger Belastung, noch ein weiteres sehr wichtiges Prinzip zur Anerkennung: der Schätzung werden alle Immobilien des flachen Landes unterworfen, gleichviel ob sie Privatpersonen, verschiedenen Institutionen oder der Krone gehören.

Die Geltung der allgemeinen Regel, daß sämtliche Immobilien des flachen Landes der Schätzung und Besteuerung zu unterziehen sind, findet natürlich eine gewisse Beschränkung. So sind die der Krone, der Ritterschaft, der Landesverwaltung, den Landkreisen, den Kirchen und Kirchspielen, sowie den Landgemeinden gehörenden Gebäude, sofern sie nicht vermietet sind, von der Schätzung befreit. Vor Allem aber kommen alle der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft direkt dienenden Gebäude, und zwar die Wohnhäuser der Gutsherren, Pächter, Gefindeswirte zc. eingeschlossen, bei der Schätzung nicht in Betracht. Dagegen unterliegen die von den sogenannten landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art eingenommenen Gebäude, wie z. B. Brennereien und Brauereien, der Besteuerung, weil sie aus dem Rahmen rein landwirtschaftlicher Baulichkeiten fallen.

Gegenstand der Schätzung und Besteuerung ist der mittlere Reinertrag der Immobilien, den die Taxation in folgender Weise zu erfassen sucht.

Als Reinertrag der landwirtschaftlich genutzten Ländereien gilt: der nach Abzug der Bewirtschaftungskosten vom Bruttoertrage verbleibende Ueberschuß, der von den nutzbaren Ländereien durch eine gemeingewöhnliche oder mittlere Bewirtschaftung nachhaltig erzielt werden kann. Unter dem Begriff mittlerer oder gemeingewöhnlicher Bewirtschaftung aber ist eine solche zu verstehen, die bei Anwendung der unbedingt notwendigen Kulturmittel, wie Bearbeitung und Düngung, dauernde Erträge sichert. Erträge dagegen, die durch zeitweilig die Ertragsfähigkeit des Bodens erhöhende besondere Kulturmittel gewonnen werden, sind bei der Schätzung nicht zu berücksichtigen. Es soll also bei der Schätzung nicht der thatsächlich erzielte Reinertrag, sondern derjenige Ertrag maßgebend sein, der bei einer gewöhnlichen

Bewirtschaftung unter allen Umständen erzielt werden kann. Es wäre ungerecht, diejenigen anormal hohen Reinerträge bei der Taxation in Rechnung zu ziehen, die ein besonders intensiv wirtschaftender Eigentümer mit Aufwendung außergewöhnlicher Anlagen und Kulturmittel gewinnt; andererseits wäre es unbillig, diejenigen ungewöhnlich niedrigen Reinerträge der Schätzung zu Grunde zu legen, die ein lässig wirtschaftender Eigentümer erzielt.

Der Schätzungswert eines Grundstücks darf auf Ansuchen des Eigentümers dann herabgesetzt werden, wenn eine besonders ungünstige wirtschaftliche Lage oder besonders ungünstige klimatische Verhältnisse die Erzielung eines mittleren Reinertrages nachweislich behindern. Andererseits darf die allgemeine Schätzungsnorm bei ihrer Anwendung auf Grundstücke, die sich in ausnehmend günstigen Absatzverhältnissen für landwirtschaftliche Produkte, etwa in der Nähe von Städten befinden, erhöht werden.

Um nun den Bodenwert möglichst gleichmäßig dem mittleren Ertrage entsprechend festzusetzen und hierbei jeder Willkür möglichst vorzubeugen, werden drei Operationen vorgenommen. Zuerst wird das landwirtschaftlich genutzte Land seinem Umfange nach eruiert, wobei die vorhandenen Meßdokumente benutzt und erforderlichen Falles durch Neumessungen ergänzt werden; dann wird der Boden einer Bonitur unterworfen, wobei die Bodengüte einer jeden Parzelle nach physikalisch-ökonomischen Merkmalen festzustellen ist, und schließlich wird die Parzelle nach Maßgabe des Ergebnisses der Bonitur klassifiziert, d. h. einer der Klassen eingereiht, die der für das ganze Land geltende allgemeine Schätzungstarif vorsieht. Mit der Klassifizierung ist die Bewertung der Parzelle ihrem Reinertrage nach vollzogen, denn der Schätzungstarif normiert für eine jede einzelne Bodenklasse den vorsichtig kalkulierten Steuerwert pro Maßeinheit (Vosselle und Dessätine) in Rubel und Kopeken.

In ähnlicher Weise wird bei der Schätzung der Wälder verfahren. Auch hierbei soll der Reinertrag festgestellt werden, der bei gemeingewöhnlicher Waldwirtschaft nachhaltig erzielt werden kann. Unter dem Begriff gemeingewöhnlicher Bewirtschaftung aber ist eine solche zu verstehen, die bei Anwendung der unbedingt erforderlichen Kulturmittel und bei Einhaltung eines 80jährigen Umtriebes für das Nadelholz und eines 40jährigen Umtriebes für das Laubholz dauernde Erträge sichert. Die Klassifizierung der

Wälder erfolgt nach Bodenbonitätsklassen und Holzarten auf Grund einer für das ganze Gouvernement geltenden Klassifikationstabelle, die Bewertung nach einem allgemeinen Schätzungstarif.

Die Reinerträge derjenigen Ländereien, die weder landwirtschaftlich, noch als Wälder genutzt werden, jedoch ihren Eigentümern einen Ertrag gewähren, sind auf Grund beglaubigter Aussagen der Eigentümer oder Pächter über den Durchschnittsbetrag des von ihnen in den letzten 10 Jahren erzielten Reingewinnes festzustellen. Die Häuser werden nach den folgenden beiden Prinzipien geschätzt. Wohngebäude und diesen ähnliche Baulichkeiten gewerblichen Charakters werden in städtisch besiedelten Ortschaften, wie in Flecken, Badeorten, sowie in den an Städte angrenzenden Bezirken, d. h. überall dort, wo eine genügende Anzahl thatsächlich vermieteter Gebäude vorhanden ist, nach dem Mietwerth geschätzt. Dagegen wird der Baukostenwert dann der Ermittlung des Reinertrages zu Grunde gelegt, wenn es sich um die Schätzung von Wohngebäuden und denen ähnlichen Baulichkeiten handelt, die in Bezirken belegen sind, wo das Vermieten nicht üblich ist, und zweitens, wenn es gilt Fabriken und gewerbliche Anstalten zu schätzen, die in ihrer Bauart sich wesentlich von Wohngebäuden unterscheiden.

Von großer Bedeutung ist natürlich, wem die Durchführung dieser Neuordnung obliegt, und daher haben wir einen Blick auf die Ausführungsgorgane zu werfen.

An der Spitze derjenigen Institutionen, denen die Schätzung anvertraut ist, steht eine neue, zeitweilig fungirende staatliche Behörde: Die Gouvernementsschätzungskommission. Sie ist unter dem Präsidium des Gouverneurs aus Delegirten der Ritterschaft und aus staatlichen Beamten derart zusammengesetzt, daß die Regierungsvertreter die Majorität der Stimmen haben. Sie hat als Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz zu fungiren. Ihre lokalen Unterorgane sind 8 Kreisschätzungskommissionen. Einer jeder von ihnen präsidiert ein Kreisdeputirter und ihre Glieder sind staatliche Beamte und Vertreter des Groß- und Kleingrundbesizes. Die starke Repräsentanz des bureaukratischen Elementes in diesen Aufsichtsbehörden wird durch das Interesse des Fiskus

als Eigentümer namhafter Liegenschaften, endlich durch die Notwendigkeit der Wahrnehmung bäuerlicher Interessen begründet.

Die Durchführung der Schätzung selbst ist dagegen unseren ständischen Verwaltungsorganen anvertraut. Es ist vor Allem das Landratskollegium dazu berufen, die Schätzungsarbeiten zu organisieren und ausführen zu lassen. Ihm weist das Gesetz die Aufgabe zu, die Grundsätze der Schätzung im Einzelnen zu entwerfen, die Ober- und Untertaxatoren anzustellen, sie zu instruieren und deren Thätigkeit zu überwachen. Die Schätzungen an Ort und Stelle haben die Kirchspielskommissionen auszuführen, deren Arbeit vom Landratskollegium geleitet und beaufsichtigt wird. Dieses lokale Organ steht unter dem Präsidium eines vom Kirchspielskonvent zu wählenden Rittergutsbesizers, dem ein zweiter, ebenfalls vom Kirchspielskonvent zu erwählender Rittergutsbesitzer zur Seite tritt. Handelt es sich um die Schätzung bäuerlicher Grundstücke, so wird der Bestand der Kirchspielskommission durch zwei, von der Gemeindeversammlung zu wählende Vertreter derjenigen Landgemeinde verstärkt, in deren Grenzen die zu schätzenden bäuerlichen Grundstücke belegen sind. In Kirchspielen, wo sich Domänengüter befinden, tritt ein Beamter der Domänenverwaltung hinzu. Die Schätzungsoperation vollzieht sich mithin im Kirchspiel, das im Gesetz vom 4. Juni 1901 zum ersten Mal als administrative Einheit volle staatliche Anerkennung gefunden hat. Bisher war das Kirchspiel nur in Verordnungen des Generalgouverneurs als Verwaltungseinheit behandelt worden und daher mehrfach Angriffen ausgesetzt, die sich gegen dieses spezifisch livländische Institut richteten. Daß es der Ritterschaft gelungen ist, der Kirchspielsorganisation legale Sanktion zu verschaffen, bedeutet einen großen Gewinn.

Dem Landratskollegium ist also bei der Schätzung eine maßgebende Stellung eingeräumt worden und auch der Landtag hat noch ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Das Gesetz vom 4. Juni 1901 konnte natürlich in seinen 39 Artikeln nur die Grundzüge der Taxation festlegen, nicht aber ihre Details anordnen. Daher sieht das Gesetz die Aufstellung allgemein verbindlicher Schätzungsgrundsätze vor, deren Ausarbeitung dem Landratskollegium übertragen ist. Diese Grundsätze, zu einer Instruktion formuliert, hat das Landratskollegium bereits im Herbst vorigen Jahres

der Gouvernementsschätzungskommission vorgelegt, die ihrerseits die Normen akzeptierte. Nunmehr haben die Kreis schätzungskommissionen zu den Tarifen ihr Gutachten abzugeben und überdieß sind die Grundbesitzer in der Gouvernementszeitung aufgefordert worden, sich zu den veröffentlichten Tarifen äußern zu wollen. Nachdem alle etwa von den Kreis schätzungskommissionen und den Grundbesitzern vorgebrachten Einwände gebührende Berücksichtigung gefunden haben, legt die Gouvernements schätzungskommission die Taxationsgrundsätze dem Landtage zur Prüfung vor. Genehmigt der Landtag sie, so werden sie von der Gouvernements schätzungskommission endgiltig bestätigt. Einigen sich dagegen Landtag und Gouvernements schätzungskommission nicht, oder protestiren etwa der Gouverneur oder der Kameralhofspräsident gegen die Fassung der Instruktion, so entscheidet der Finanzminister.

Bevor die Schätzungen praktisch in Angriff genommen werden können, ist also noch manches Hinderniß zu überwinden. Wir dürfen uns jedoch der Hoffnung hingeben, daß das, was die Ritter- und Landschaft in langer und mühevoller Arbeit vorbereitet, was die hohe Anerkennung des Finanzministers und des Reichsrats gefunden hat, nicht in letzter Stunde vom Bürokratismus verunstaltet werde. Nimmt die Sache den unbehinderten Fortgang, den sie bisher hat nehmen können, so wird im Sommer des nächsten Jahres 1903 mit den Schätzungsarbeiten begonnen werden dürfen. Die Resultate aber werden wesentlich davon abhängig sein, in welchem Maße die schwierige Operation Unterjückung bei den Groß- und Kleingrundbesitzern findet. Bisher ist der Steuerreform nicht viel Sympathie entgegengebracht worden, wiewol der Landtag das Projekt mit großer Majorität als notwendig und ausführbar anerkannt hat. Man ist eben in Livland im Großen und Ganzen durchgreifenden Reformen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, nicht zugeneigt, denn wie überall ist auch bei uns der Landwirt konservativ und hält gern am Althergebrachten fest. Die Geschichte, insbesondere die Agrargeschichte Livlands lehrt deutlich, daß Umgestaltungen des ökonomischen Lebens einer langen Vorbereitungszeit bedürfen, ehe sie a l l g e m e i n als unumgänglich anerkannt und von allen gefördert werden. Zuerst sind es nur wenige, die den Anstoß zur Reform geben und mit geringer Gefolgschaft dem vorgesteckten Ziele zu-

streben, das unter mäßigem Beifall derjenigen, denen das Neue Nutzen bringen soll, endlich erreicht wird. Erst nach und nach mehrt sich die Zahl der Zustimmungen und schließlich wünscht keiner die Zustände zurück, die ehemals herrschend waren.

Vor etwa 60 Jahren wurden der Frohnabolition, der Knechtswirtschaft und dem Bauerlandverkauf die schwersten Bedenken entgegengebracht und 30 Jahre später vermochte kaum einer unserer Gutsbesitzer zu begreifen, wie in der Periode der Frohndienste die Landwirtschaft betrieben werden konnte. So wird es eine Zeit geben, und zwar bald, in der die Grundbesitzer sich nicht vorzustellen vermögen, wie Livland ein Jahrhundert lang an einem Grundsteuersystem Genüge fand, das dem Acker nahezu allein die öffentlichen Lasten aufbürdete. Wie heute jeder Livländer mit berechtigtem Stolz West- und Osteuropäer auf seine eigenartige, selbstgeschaffene Agrarverfassung hinweisen darf, so wird er sich einst auch rühmen können, daß die Ritter- und Landschaft aus eigenster Initiative eine Steuerordnung ins Leben rief, die sich in ihrer Bedeutung als Kulturwerk den großen Agrarreformen der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts würdig anreihet.

Zwar mag die Ansicht Vertreter finden, daß heute ein neues Grundsteuersystem nicht mehr als Zeugniß fortschreitender Kultur gelten dürfe, weil die Grundsteuer überhaupt einer überwindenen Periode angehöre und daher nicht neu belebt werden dürfe. Allein die Ansicht ist nicht richtig. Freilich herrscht in Europa die Tendenz, die Ertragssteuern, zu denen auch die Grundsteuer gehört, durch Personalsteuern, vornehmlich durch die Einkommensteuer, zu ersetzen. Die Individualisirung der Wirtschaftsverhältnisse, die Veränderung der Technik und Dekonomie der Gütererzeugung, die Entwicklung der Kreditwirtschaft und damit das Wachsen der Verschuldung, begründen in der That die Notwendigkeit den persönlichen Verhältnissen der Steuerzahler weit mehr, als bisher, Rechnung zu tragen.¹⁾ Daher gipfeln die großen Reformen des Finanzministers Miquel, deren ich eingangs erwähnte, in der Einkommensteuer, die namentlich auch die Schulden der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Allein die preussische Einkommensteuer ist vorzugsweise als staatliche Geldquelle gedacht und ausgebaut, während die Grund- und Gebäudesteuer die bei weitem

¹⁾ Wagner a. a. D. S. 47 ff.

wichtigste Einnahmequelle der Provinzen, Kreise und Gemeinden bildet, und man trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, sie etwa zu dem alten Eisen zu werfen.

Auch in Süddeutschland spielt die Grund- und Gebäudesteuer noch immer eine bedeutende Rolle ¹⁾ und die wirtschaftlich vorge-schrittenen Staaten, Baden und Württemberg, sind sogar in aller-neuester Zeit daran gegangen ihre alten Grund- und Gebäudesteuern neu zu beleben. ²⁾

So steht denn das Beginnen der livländischen Ritter- und Landschaft, unsere Grundsteuer zu reformiren, mit der westeuropäischen Finanzpraxis durchaus im Einklang. Aber auch wenn dieses nicht der Fall wäre, könnten wir doch nicht an einen Ersatz unserer Grundsteuer, durch die Einkommensteuer etwa, denken, denn eine solche radikale Reform würde niemals von der Staatsregierung gebilligt werden. Livland ist mithin auf ein Grundsteuersystem angewiesen; beim antiquirten Haken aber zu bleiben, war von dem Moment an unmöglich, da das Gesetz vom Jahre 1893 für das Reichsinnere ein Grundsteuersystem geschaffen hatte, das unsere Hakenberechnung in den Schatten stellt. Ja, das Festhalten am Alten hätte uns sogar von unseren Schwesterprovinzen isolirt, denn Diesel erfreut sich schon seit längerer Zeit eines Grundsteuer-systems, das dem unserigen überlegen ist ³⁾ und Kurz- und Estland sind bereits über die Steuerprinzipien Livlands hinausgegangen, indem sie alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Ländereien der Privatgüter Umtagationen unterworfen haben, die manche Vorzüge vor der Thalerschätzung aufweisen. ⁴⁾

1) Fr. S. Neumann: „Die persönlichen Steuern vom Einkommen, ver-bunden mit Ertrags- oder Vermögenssteuern, mit besonderer Beziehung auf Württembergische Verhältnisse.“ Tübingen 1898.

2) Finanzminister Dr. Buchenberger: „Die Steuerreform im Großherzogtum Baden“, in Schanz's Finanz-Archiv, 18. Jahrg., 1901, S. 1 ff. „Ministerielle Denkschrift vom 30. April 1901, betr. die Wiederaufnahme der Reform der direkten Steuern in Württemberg.“ Ebenda, S. 862 ff.

3) Instruktion zur Schätzung des Landes in Dejelschen Haken.“ Arens-burg 1888.

4) „Denkschrift des estländischen Ritterschaftshauptmanns über die Grund-steuer-Einschätzung in Estland 1896—1898.“ Reval 1899. Grundsätze für die im Jahre 1898 stattgehabte Neuschätzung der Privatbesitzlichkeiten Kurlands zum Zwecke einer gleichmäßigen Umlage der Steuern auf ländliche Immobilien.“ Manuskript.

der Gemeinden, indem er sie zwang, alle nach seinen Angaben erforderlichen Gegenstände von ihm zu beziehen. Auf diese Weise hat er für die 18 Gemeinden auf Desel und Moon besorgt: 12 feuerfeste Schränke, 18 feuerfeste Kaffeeten, 17 Gruppen verschiedener Gegenstände für das Beamtenzimmer, Spiegel, Portraits des Kaisers und des Gouverneurs, Wanduhren, Tuch für die Tische, Stempel, Brustabzeichen, Lampen, Lämpchen für Heiligenbilder, Gerichtsspiegel, Bücher, Staatswappen etc., wofür die Gemeinden in Allem 10,879 Rbl. 79 Kop. an R. gezahlt haben. Bei allen diesen Kaufoperationen hat R. nur das Ziel im Auge gehabt, möglichst viel in seine Tasche zu bekommen. Er ließ daher die Gemeindeverwaltungen die von ihm gekauften Gegenstände teurer bezahlen, als sie ihm gekostet hatten, und hat, soweit es sich feststellen ließ, auf diese Weise 3421 Rbl. 72 Kop. „verdient“; außerdem hat er Dinge für seinen Privatgebrauch im Betrage von 328 Rbl. 25 Kop. von den Gemeindeverwaltungen bezahlen lassen. Die Notwendigkeit der von R. geforderten Anschaffungen wurde von den Bauern vielfach angezweifelt und die Höhe der von ihm gestellten Preise beargwöhnt, aber durch seine Brutalität und nach oben gesicherte Stellung gelang es ihm, seinen Willen immer durchzusetzen. R. wurde überall als ein sehr strenger Vorgesetzter, als eine Art „Gottesgeißel“ gefürchtet. Ueberall forderte er unbedingten Gehorsam und schweigende Unterwerfung und überhäufte jeden, der einen Einwand wagte, mit den gemeinsten Schimpfworten. Durch Thätlichkeiten und durch Arreststrafen wurden die Gemeindeältesten mürbe gemacht. Um die Gemeindeversammlung zur Annahme eines ihnen nicht genehmen Antrages zu veranlassen, befahl er z. B. den Ältesten Versammlungen in kurzen Zwischenräumen zu berufen und die Fehlenden stets mit je einem Rubel zu büßen, bis der Antrag angenommen werde.

Mit den Belegen für die Zahlungen der Gemeinden nahm R. es nicht genau: anfangs nahm er selbst die Zahlungen von ihnen entgegen und stellte ihnen von ihm oder von seinem Schreiber unterzeichnete Quittungen aus, manchmal gab er quittirte Ladenrechnungen, häufig erklärte er, der gekaufte Gegenstand sei selbst ein genügender Beweis für die Ausgabe. Die Art, wie R. über die Höhe seiner Auslagen täuschende Beweise zu schaffen sucht, ist manchmal raffiniert, oft sehr durchsichtig. Mehrere Firmen haben seine unsauberen Geschäfte dadurch unterstützt, daß sie Rechnungen über höhere Beträge ausstellten, als sie wirklich empfangen hatten.

Als R. Ende 1896 zum Deselschen Kreischef ernannt worden war, gelang es seinem Nachfolger als Bauerkommissar, Babanow, die Unterschlagungen zu entdecken, und er berichtete darüber in einem geheimen Schreiben dem Gouverneur am 18. Januar 1898, worauf nicht ohne ernste Schwierigkeiten das Verfahren gegen R. eröffnet wurde. In der administrativen Untersuchung gab R. an, die Vermittelung bei den Ankäufen in die Hand genommen zu haben, damit die Bauern nicht in die Hände „gewissenloser Betrüger“ fielen. Am 3. August 1898 ertheilte

der Minister den Befehl zur formellen Kriminaluntersuchung, die dem Untersuchungsrichter S. J. Wassiljew vom Rigaschen Bezirksgericht übertragen wurde. Diesem fiel sofort die Unbildung Kossakows auf; nach seiner Ausdrucksweise konnte er unmöglich ein Gymnasium absolviert haben, wie in seiner Dienstliste stand, und die Nachforschungen Wassiljews über die Vorgeschichte K. ergaben dann das oben geschilderte überraschende Resultat. Es mag hier konstatiert werden, daß außer dem livländischen Bizegouverneur Buligin und zwei oder drei andern Beamten niemand an der Ehrenhaftigkeit K. gezwweifelt hatte, der überall für einen energischen, die Russifizierung des Landes glücklich fördernden Beamten gehalten wurde.

Die Aussagen der 84 erschienenen Zeugen und die Gutachten von 5 Experten bestätigten im Allgemeinen die einzelnen Anklagepunkte; als Erklärung für das Geldbedürfnis Kossakows ergibt sich, daß er sowohl seiner früheren Geliebten Orlowstaja und ihren Kindern außer falschen Pässen Geldunterstützungen zukommen ließ und ebenso seiner von ihm getrennt lebenden Frau Zahlungen leisten mußte.

Der Vertreter der Prokuratur, Prokureursgehilfe Bom, erklärt im Plaidoyer die Anklagepunkte für bewiesen, betont aber, daß er nicht im Geringsten die Absicht habe, die wirklichen Verdienste K. als Bauerkommissar herabzusetzen oder in Abrede zu stellen. Er schlägt kein Strafmaß vor, bittet aber in Rücksicht auf die während der langen Untersuchungshaft angegriffene Gesundheit des Angeklagten, nicht das höchste Strafmaß zu wählen, aber auch nicht bei dem geringsten stehen zu bleiben. — Der erste Verteidiger, Margolin, sucht durch einen Hymnus auf K. als tüchtigen und gemüthvollen Menschen zu wirken: er habe zur Förderung der Russifizierung eines abgelegenen Winkels des Vaterlandes viel beigetragen; er sei aber auch ein guter Mensch, denn er habe seine alle Geliebte nicht verlassen; er müsse durch die unsichere Existenz stets in qualvoller Unruhe gewesen sein u. s. w. — Der zweite Verteidiger, Becker, will die Geschäfte Kossakows mit den Gemeinden als ganz private kaufmännische Vermittelung angesehen wissen; der von K. beanspruchte Gewinn von 34 pCt. sei vom Standpunkt des Kaufmanns garnicht hoch.

Unverständlich ist die Teilnahme, die Kossakow in gewissen Kreisen findet; der „Risch. Westn.“ schreibt, daß die Freunde seiner guten Tage sich am Gerichtsgebäude versammelt hatten, um ihm ihre Teilnahme durch einen Händedruck zu beweisen. Selbst in Petersburger Blätter sind Korrespondenzen gelangt, die mit ihm sympathisiren. Diese Sympathie für K. war wohl auch die Ursache, warum die erste Mitteilung Babanows über Kossakow „unterm grüne Tuch“ geschoben wurde. Die Obrigkeit sympathisirte natürlich nicht mit den schlechten Handlungen, den Gewaltthaten und der Dieberei Kossakows, war aber der Ansicht, daß er über jedem Verdacht stehe und schenkte daher keinerlei „Daten“ Vertrauen. Babanow aber, der sich als Russe, der der estnischen und deutschen Sprache mächtig ist, vortrefflich zum Dienst in Livland eignete, hielt es

für unmöglich dort weiter zu dienen, wo er als Denunziant schief angesehen werden würde, und hat sich in eines der Nordwestgouvernements versetzen lassen.

14. Okt. Arensburg. Fast alle Zöglinge der Stadtschule beteiligen sich freiwillig an dem fakultativ an der Schule gestatteten Unterricht in der deutschen Sprache, für den eine Jahreszahlung von 3 Rbl. erhoben wird. Der „Saarlane“ zollt der Schulleitung warmen Dank für die Erwirkung des deutschen Sprachunterrichts, da das Leben die Kenntniß dieser Sprache bei uns von einem jeden verlange.

Im Jahresbericht der St. Petersburger „Herberge zur Heimat“ wird konstatiert, daß allen jungen Leuten, die des Deutschen mächtig waren, ausnahmslos Stellen vermittelt werden konnten, während die nur lettisch oder estnisch Sprechenden Zusassen sehr häufig nicht placirt werden konnten. Für diese Kategorie Stellenjuchender machen sich, betont Pastor Walter, die veränderten Schulverhältnisse in den Ostseeprovinzen sehr schmerzlich fühlbar.

15. Okt. Universität Jurjew. Nach dem „Personal“ beträgt die Zahl der Studirenden 1731; im vorigen Jahr waren es 1709. Die Hauptmasse besteht aus Seminarabiturienten, deren Zahl im vorigen Semester auf 900 geschätzt werden konnte; ein großer Teil der 1897 und 1898 aufgenommenen Seminaristen hat inzwischen wohl sein Studium beendet oder ist sonst ausgeschieden, dafür sind aber jetzt gegen 200 neu aufgenommen, so daß ihre Zahl wohl über 900 betragen wird. Aus den Ostseeprovinzen stammen nur 395 (gegen 402 im vorigen Jahr); Anfang 1891 waren es noch 1086. Aus Livland stammen 259 (gegen 266), aus Estland 60 (gegen 57) und aus Kurland 76 (79); aus dem Reichsinnern 1389, aus dem Ausland 7. Evangelischer Konfession waren 423 (gegen 420 im Vorjahr), orthodoxer 1131 (gegen 1027), römisch-katholischer 91 (gegen 100). Dazu kommen 10 Studenten armenisch-gregorianischer Konfession, ein Karaim und 135 Juden (gegen 151). — Nach den Fakultäten verteilen sich die Studenten folgendermaßen: theologische Fakultät 140 (gegen 143), juristische 484 (464), medizinische 807 (792), historisch-philologische 127 (100), physiko-mathematische 233 (210). — Die Zahl der Pharmazeuten beträgt 85 (gegen 77 im Vorjahr). Aus den Ostseeprovinzen stammen nur 34

(43), und zwar aus Livland 16 (23), aus Estland 7 (6) und aus Kurland 11 (14). Evangelisch sind von den Pharmazeuten 37 (43), römisch-katholisch 30 (15), orthodox 10 (9), Juden 7 (9).

15. Dft. Die „Nig. Eparch.-Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben des Oberprokureurs des hlq. Synods, des Inhalts, daß es bemerkt worden sei, wie in einigen Kirchspielen die Geistlichen sich das Recht aneignen, willkürlich über die Schulgebäude zu disponiren, indem sie dort nicht hingehörende Personen oder ihre Verwandten in Beschränkung der Lehrerwohnungen und Schulräume einquartiren, und manchmal auch der Schule gehörende Landstücke und Pflanzungen in ihre Nutzung nehmen. Während der Ferienzeit werde das Lehrpersonal häufig aus seinen Wohnungen ausgejedet, die fremden Personen übergeben würden. Daraus entspringen, abgesehen von der ungeselichen und unbilligen Benachteiligung der Lehrer und Lehrerinnen, häufig nicht geringe Unordnungen, hervorgerufen durch die in die Schulgebäude verstattete fremde Einquartierung, die sowohl materielle wie sittliche Auflösung in sie hineinträgt; insonderheit entstehen daraus Unordnungen, wenn in dem Schulgebäude mehrere Lehrerinnen untergebracht werden und das Quartier von einer oder zweien mit nicht hingehörenden Bewohnern angefüllt werden u. s. w. Durch verschärfte Aufsicht soll die Landgeistlichkeit an solchen Eingriffen der Schule gegenüber gehindert werden.
15. Dft. Fellin. Während der Refrutirung werden die privaten Kneipen geschlossen, die Kronsbranntweinbuden aber nicht, wodurch die Absicht der ersten Maßregel illusorisch wird. Die Folgen zeigten sich denn auch in dem Gebahren der jungen Mannschaft auf der Straße. In Jurjew (Dorpat) beobachtete man dasselbe Verfahren und dieselben Folgen.
17. Dft. Der Flecken Smilten erhält vollständig elektrische Beleuchtung aus einer Anlage des Besitzers von Schloß Smilten, Fürsten Lieven.
- „ „ In St. Petersburg werden von der Plenarfigung des Zivil-Kassationsdepartements des Senats die Schullandprozesse des Grafen Ernst Manteuffel gegen die Kuddingsche und die Saarenhoffsche Bauergemeinde verhandelt. Graf Manteuffel hatte vor einer Reihe von Jahren den Gemeindegullehrern gestattet, unentgeltlich gewisse Gefinde auf seinen Gütern als eine Art Sage zu benugen. Daraus wollten die Gemeinden 1893 eine Schenkung konstruiren und weigerten sich die Schullandgefinde dem Grafen an seinen Wunsch

zurückzugeben. Der Petersburger Appellhof hatte der Rudzingschen Gemeinde ein Nutzungsrecht an den Schullandgefinden zugesprochen; der Saarenhoffschen Gemeinde hatte der Appellhof das Urteil des Bezirksgerichts bestätigt, das ihr das Nutzungsrecht bis zu dem Zeitpunkt zuspricht, wo sie ihre Lehrer selbst erhalten können. Gegen diese Urteile war von Seiten des Grafen Manteuffel eine Kassationsklage eingereicht worden. Der Senat erkannte die Klage für begründet und hob das Urteil des Appellhofs auf.

19. Okt. Ein Ukas aus dem hlg. Dirigirenden Synod an den Bischof Agathangel gestattet auf das Gesuch des genannten Bischofs, jährlich am Vorabend des ersten Sonntags im Mai das in der Heiligen-Geist-Kirche zu Jakobstadt befindliche Muttergottesbild auf zwei Wochen nach Mitau und in die Preobraschenski-Einsiedelei zu bringen und es auf dem Rückwege drei Wochen in Riga im Merezjefkloster zu lassen.

„ „ Zum Direktor des Arensburgschen Gymnasiums wird der Inspektor des Polangenschen Progymnasiums Bukowigki ernannt an Stelle des an die Wologdasche Realschule versetzten Direktors Byström.

20. Okt. Bei dem livländischen Kameralhof wird eine ständige Konferenz für die Fragen, die durch die Einführung des neuen Stempelsteuergesetzes entstanden sind und immer wieder neu entstehen, eingesetzt. Es ist seit langer Zeit kein Gesetz gegeben worden, das für die Administration und das Publikum so viel Unbequemlichkeiten gebracht hat, und da die aus ihm gehoffte Mehreinnahme nur 2 Millionen beträgt, fragt die „Rig. Rdsch.“ mit Recht, ob diese 2 Mill., wenn sie für den Staatshaushalt durchaus nötig waren, nicht mit viel geringeren Schwierigkeiten aus einer anderen Quelle geschafft werden konnten.

21. Okt. Riga. Die Gewerke der St. Johannis-Gilde ziehen unter Führung des Aeltermanns in festlichem Zuge zum Schloß, um den Gouverneur zu bitten, die treuunterthänigen Gefühle der Gewerker anlässlich des 700jährigen Bestehens der Stadt zu den Stufen des Thrones zu bringen, und gleichzeitig, um den neuen Gouverneur zu bewillkommen.

21. Okt. Die Chinesische Ostbahn wird mit dem sibirischen Schienenstrang verbunden.
22. Okt. Riga. Das Magdalenenasyl begeht die Feier seines 50jährigen Bestehens. Seit 1866 gehört es zu den Anstalten der litterarisch-praktischen Bürgerverbindung und hat in dieser letzten Periode 406 Pflöglinge aufgenommen, von denen 106 als gebessert entlassen worden sind.
- „ „ Theodor v. Boetticher, dim. Rath des livl. Hofgerichts, † in Riga, 32 Jahre alt. Ein geistvoller Jurist von vielseitigen Interessen, gehörte er zu den Gründern der „Balt. Monatschrift“, die er bis 1865 redigirte, wo ihn eine Lähmung arbeitsunfähig machte.
- „ „ Der Profureur des Rigaschen Bezirksgerichts Pojarkow wird als Vizedirektor des Polizeidepartements nach Petersburg versetzt. An seine Stelle tritt der Profureur Hesse aus Mitau.
23. Okt. Reval. Einweihung eines vom Estländischen Verein gegen Trunksucht und Unzucht für rettungsbedürftige Trinker und Rekonvaleszenten, die der Isolirung nicht bedürfen, gebauten Hauses. Es ist für 12 Personen bestimmt.
24. Okt. Mitau. Das aus einer Stiftung des Handschuhmachers Jasmann († 1824) begründete Waisenhaus feiert sein 25jähriges Bestehen; es hat in dieser Zeit 81 Waisenknaben erzogen und erzieht zur Zeit 20.
26. Okt. Die Verfügung des Finanzministers vom 29. Mai d. J. über die Nichtzulassung von Papieren von kommerziellen und industriellen Unternehmungen, bei deren Gründung oder an deren Verwaltung deutsche Unterthanen beteiligt sind, zur Kotirung an den russischen Börsen wird aufgehoben.
- „ „ Die Holländervieh-Zuchtvereine in Reval, Turjew (Dorpat), Libau und Ponevesh haben eine Kartellvereinigung geschlossen zur Förderung ihrer gemeinsamen Zwecke im Allgemeinen und insbesondere zur Durchführung der Rörung nach gleichen Grundsätzen.
27. Okt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesfranke in Livland teilt mit, daß ihm im Jahre 1901 an Darbringungen, Kollekten, Mitgliedsbeiträgen und Zinsen 21,530 Rbl. 10 Kop. zugegangen sind und daß das Ver-

mögen der Gesellschaft gegenwärtig 45,630 Rbl. 50 Kop. betrage.

27. Okt. Reval. Die Zeitungen bringen einen Aufruf zu einer Sammlung für den einer größeren Reparatur bedürftigen alten Klaiturm.
28. Okt. Jurjew (Dorpat). W. Wittrock hält seine Antrittspredigt als Oberpastor an der Johanniskirche.
- „ „ Riga. Der Grundstein zu einer dritten katholischen Kirche wird auf Hagensberg gelegt. Sie soll zur Erinnerung an den Gründer der Stadt den Namen „Albertuskirche“ erhalten.
31. Okt. Riga. Es wird bekannt gemacht, daß der Minister des Innern dem livländischen Gouverneur mitgeteilt hat, der Erlauchte Präses des Konseils in Sachen der Handelschiffahrt, Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Alexander Michailowitsch habe in Erfahrung gebracht, daß auf einigen Schiffen der Handelsflotte die Schiffsbücher in deutscher und anderen Sprachen geführt werden. Obgleich nun im Gesetz keine Hinweise darüber enthalten sind, in welcher Sprache diese Bücher geführt werden müssen, so hält Seine Kaiserliche Hoheit — in Rücksicht darauf, daß diese Bücher sehr wichtige offizielle Dokumente sind, die in vielen Fällen im vollen Umfange oder auszugsweise den gerichtlichen oder administrativen Behörden vorgestellt werden, wobei von der richtigen und gleichartigen Auffassung der in ihnen enthaltenen Aufzeichnungen nicht selten die Entscheidung sehr bedeutender Zivilforderungen und anderer Sachen abhängt — es für notwendig, daß die Schiffsbücher auf allen Schiffen in der Reichssprache geführt werden. In Einklang mit den obigen Erwägungen hat der Minister des Innern, in Folge eines Schreibens des Finanzministers, angetragen, die Verfügung zu treffen, daß die Schiffsbücher obligatorisch in russischer Sprache geführt werden.

Schon am 8. November will der Rigasche Hafenskapitän eine Besichtigung der Schiffsbücher hinsichtlich der Erfüllung dieses Befehls vornehmen. Schwierigkeiten bringt diese Verordnung namentlich insofern, als an ausländischen Hafentorten häufig keine Gelegenheit zur Anfertigung von

- gerichtlich genügenden Uebersetzungen aus dem Russischen zu finden ist; die Angaben des Schiffsbuches sind aber als Beweismaterial vor Gericht oft erforderlich.
31. Okt. Riga. Die Hauptingenieurverwaltung des Militärrefforts hat auf Vorstellung der Wilna'schen Bezirksingenieurverwaltung die Anlage einer Straße durch den Mitauer Stadtteil nach Thorensberg verboten, da diese Anlage „wegen des geringen Abstandes von den Wällen der Befestigung und durch ihre Richtung die Verteidigung der Befestigung „Kobern'schanze“ hindern kann.“ Selbst der „Rish. Westn.“ glaubt, daß es sich um ein Mißverständnis handele. Die Kobern'schanze stellt als Befestigung ein kaum noch erkennbares Ueberbleibsel alter Zeiten dar, von den Wällen sind nur noch Spuren erhalten, und irgend eine ernstliche militärische Bedeutung kann sie schon deshalb nicht haben, weil rings herum höhere Aufschüttungen bereits vorhanden sind, z. B. der Eisenbahndamm.
1. November. Zur Aufenenthaltsberechtigung der Juden in Liv- und Kurland hat der Senat in einem konkreten Fall entschieden, daß ein Jude, der sich vor 1880 in einem Ort der beiden Gouvernements niedergelassen hat, die Berechtigung zum weiteren Aufenthalt daselbst nicht verliert, auch wenn er in der Folge für längere Zeit — in casu 4 Jahre — an einen anderen Ort übergesiedelt war. Durch Ukas vom 21. Juli 1893 war nämlich allen Juden, die vor dem 3. April 1880 sich in Liv- und Kurland angesiedelt hatten, die Berechtigung zum ferneren Aufenthalt an demselben Ort gewährt worden; ob die Bestimmung aber auch auf die anzuwenden ist, die später wieder verzogen waren, war eine dubiöse Frage, die bisher in praxi meist verneint worden war.
- „ „ Auf den Strecken Stockmannshof-Schwaneburg und Walk-Marienburg der Schmalspurbahn Stockmannshof-Walk wird Waarenverkehr provisorisch nach einem vom Finanzminister bestätigten temporären Tarif eröffnet.
- „ „ Wie die „Lib. Ztg.“ erfährt, sind in der letzten Zeit vom Ministerium des Innern 68 Gesuche um Bestätigung von verschiedenen Klassen (Sterbe-, Heirats- und Konfirmations-

kassen) abschlägig beschieden worden. Trotz der vielen schlechten Erfahrungen, die vor kurzem gemacht wurden, als, namentlich in Libau, solche Kassen wie Pilze aus dem Boden geschossen waren, haben sich doch noch immer viele Personen einfangen lassen, derartige Gesuche zu unterstützen.

1. Nov. Jurjew. Eine Klage des Studenten Nikolai T. gegen seinen Kommilitonen Pawel D. ist dieser Tage vor dem Friedensrichter verhandelt worden. D. hatte den T. durch Bedrohung mit einem Stock beleidigt. Der Friedensrichter verurteilte den D. zu einer Pön von 3 Rbl. resp. einem Tage Arrest.

Dazu bemerkt die „St. Pet. Ztg.“: Vor keineswegs sehr langer Zeit galt in dem damaligen „Dorpat“ die Bedrohung eines Kommilitonen mit Thätlichkeiten als ein recht schweres Vergehen, das vom Burshengericht mit mehrmonatlicher Kuckung (gesellschaftlichem Boykott) bestraft und auch von dem Universitätsgericht sehr ernst genommen wurde, falls ausnahmsweise die Sache dort anhängig gemacht war.

- „ „ Fellin. Die griechisch-orthodoxe Kirchenschule wird im 2. Sem. 1901 von 115 Schülern und Schülerinnen besucht, unter denen sich nach den vom Schulvorstande dem „Fell. Anz.“ gemachten Angaben ca. 100 evang.-luth. Konfession befinden, die den Religionsunterricht sowie die Kirchengesangsstunden gemeinsam mit den Schülern griechisch-orthodoxen Bekenntnisses erhalten. — Als eine ganz außerordentliche Erscheinung bezeichnete der „Fell. Anz.“ es, daß es unter den diesjährigen Rekruten des Felliner Kreises nicht weniger als 13 Analphabeten gab.

- „ „ Riga. Ein lettischer Arbeiter-Artell hat die obrigkeitliche Bestätigung erhalten. Er will die Verladung und den Transport von Waaren übernehmen und seinen Mitgliedern Stellen in Kronsanstalten und bei privaten Unternehmen als Waarenempfänger, Kassirer zc. verschaffen. Jedes Mitglied hat 300 Rbl. einzuzahlen, aus denen ein Reserve- und ein Betriebskapital gebildet werden soll.

Die „Latw. Anwises“ äußern sich sehr skeptisch zu diesem Versuch, das Artellwesen bei den Letten einzubürgern. Es sei eine Fabel, daß die Artelle bisher in Rußland mit durchaus guten Erfolgen gearbeitet hätten. Sie seien sehr verschiedenartig gewesen, je nach den äußeren Umständen, je nach der Sorgfalt und dem Eifer, den die an der Spitze Stehenden an den Tag gelegt hätten. Noch mehr könne gesagt werden: hätten sie

nur den zehnten Teil dessen, was sie an Mühe und Opfern gekostet, an Frucht getragen, so würden sie in Rußland auf ganz anderer Grundlage stehen.

1. Nov. In Libau beginnt der „Libauer Lloyd“ unter der Redaktion des Herausgebers, des Rechtsanwalts Felix Quaas, zu erscheinen, ein Blatt, das täglich zwei Mal mit russischem und deutschem Text herausgegeben werden soll.

Der deutsche Teil, der von Edgar Worms redigiert wird, soll die Aufgabe haben, neben schneller Berichterstattung über die wesentlichsten Ereignisse des In- und Auslandes das lokale Leben im Großen und Kleinen mit aufmerksamen Sinnen zu verfolgen und getreulich wiederzuspiegeln, und insbesondere den kommunalen und kommerziellen Fragen Libaus ein eingehendes Interesse zu widmen. Den russischen Lesern wird aber des Näheren erklärt, daß die Doppelsprachigkeit des Blattes nur ein Uebergangsstadium zu einer ausschließlich russischen Zeitung bedeute und daß die Redaktion trotz des deutschen Paralleltextes vor Allen den allgemein-staatlichen Gesichtspunkt im Auge haben werde, allerdings „ohne das geistige und konfessionelle Gebiet der Nichttrussen anzutasten und ohne diese rein persönlichen Fragen auf den politischen Boden hinüberzuspielen.“ „Indem wir die Kulturbestrebungen der russischen Bevölkerung unterstützen, werden wir dessen eingedenk sein, daß Völker umzuerziehen und auf sie in geistiger Beziehung einzuwirken, nur die Zivilisation vermag; damit ein Volk eine fremde Sprache erlerne und annehme, müssen in ihr Kulturvorzüge enthalten sein; man hat notwendig auf die Erziehung, auf die Macht der Bildung und auf die Aufklärungsmittel zu rechnen, die andere Völker angewandt haben. Eine geblähte nationale Selbstvergötterung kann nur zu unerwünschten Resultaten führen, indem sie bei den Nichttrussen Verbitterung und Mißtrauen gegen die russische Sache hervorruft, der wir zu dienen wünschen.“

„ „ Riga. Nach Ablauf der Konzeßion der Bell-Company wird das Telephonwesen von einem neugebildeten Konsortium, der Rigaer Telephon-Gesellschaft, übernommen, die das Abonnement auf die Hälfte ermäßigt.

„ „ Die über den Pastor Karl Stoll zu Linden verhängte Strafe der Remotion vom Amte auf drei Jahre ist, wie die „Mitt. u. Nachr. für die evang. Kirche in Rußl.“ berichten, von Sr. Majestät dem Kaiser Allergnädigst vermindert worden. Pastor Stoll hat sein Amt bereits wieder angetreten.

1. Nov. Unter den in den „Eparch. Wed.“ abgedruckten Adressen, die dem orthodoxen Seminar in Riga bei der Feier seines 50jährigen Bestehens am 1. Okt. überreicht worden sind, befindet sich folgende der Rigaschen lettischen Himmelfahrtsgemeinde:

Teures Seminar!

Vor 700 Jahren bildete die lettische Bevölkerung des baltischen Gebiets eine leibliche Familie mit den slavischen Völkern und lebte mit ihnen gemeinsames Leben. Im 12. Jahrhundert wurden die Letten nach dem Willen des Schicksals von der slavischen Familie losgerissen und fielen in die Gefangenschaft von fremdstämmigen Ankömmlingen, die sie nun Jahrhunderte lang in Erniedrigung und Sklaverei hielten, sowohl körperlicher als geistlicher.

Schon vor langer Zeit, vor mehr als einem halben Jahrhundert, hat die Letten von der körperlichen Gefangenschaft der machtvolle Befehl der Erhabenen Führer des Russischen Landes befreit.

Genau vor einem halben Jahrhundert begannst du zuerst die Letten von der geistlichen Gefangenschaft zu befreien — Rigasches Geistliches Seminar, ins Leben gerufen in diesem Grenzgebiet — wieder durch den mächtigen Befehl eines Erhabenen Führers des Russischen Landes, auf die Initiative denkwürdiger Eiferer für den heiligen orthodoxen Christenglauben, der in gleicher Weise für Jeden an Liebe Ueberfluß hat, er sei „Sklave“ oder „frei“.

Ins Leben getreten, ergabst du, Seminar, dich eifrig dem Werk der Aufklärung im Geiste des orthodoxen Glaubens. Du richtetest sogleich Lichtstrahlen auch auf unsere geistlich gefesselte lettische Bevölkerung. Du sammeltest die armen Kinder dieser Sklaven, kleidetest, nährtest, lehrtest, erzogst sie und machtest sie zu gebildeten Menschen, du bereitetest aber auch vor und entließest würdige Hirten und Diener des Altars und Lehrer für die lettische Bevölkerung im Geiste des orthodoxen Glaubens! Von den Früchten deiner Aufklärung künden zahlreiche Tempel inmitten der lettischen Niederlassungen, in denen die lettische Bevölkerung feierlich den König der Könige preist nach den Gebräuchen der orthodoxen Kirche.

Von diesen deinen Früchten zeugen auch zahlreiche Schulen, in denen das Licht des Unterrichts im Geiste der Orthodogie viel tausend lettische Kinder empfangen! Du bist die Hauptstütze bei der Verbreitung des Selbstbewußtseins und der Idee der Vereinigung mit der übrigen slavischen Familie, — zu der sie schon einmal gehört hat, — inmitten der lettischen Bevölkerung, auf dem Wege der Alles überwindenden Aufklärung! In Wahrheit, mit Stolz kann man die vergangenen 50 Jahre deines Bestehens überschauen und in Allem die Erfolge deiner Aufklärung sehen, die im Laufe des verfloffenen halben Jahrhunderts erreicht sind. Und die Thränen der Freude, die beim Anblick der Früchte deiner Aufklärung das faltige Antlitz der Greise nessen, die noch Augenzeugen der früheren Sklaverei der lettischen Bevölkerung gewesen sind, — mögen ein dankbares Opfer vor dem Allmächtigen Schöpfer für deine Mühe sein! Wir aber, nicht nur im Namen des engen Kreises der Bevölkerung der Stadt Riga, — sondern wir wagen zu sagen, im Namen aller Letten, die die Früchte deiner Aufklärung gekostet haben, — bringen dir, Seminar, aus der Tiefe der Seele Dank und bekennen, daß du den Grund gelegt, daß du

den Anstoß gegeben hast zu dem Aufklärungswerk unter dem lettischen Volk im Geiſt des orthodoxen Glaubens, und daß dein Erfolg auch Nachseiferung bei dem früheren Sklavenhalter hervorgerufen hat und ihn genötigt hat, für die Bildung des Volkes zu sorgen.

Wir bitten dich, Seminar: laß nicht nach, verlaß auch in Zukunft niemals mit deiner Aufklärung unsere lettische Bevölkerung. Die Mehrzahl derselben befindet sich auch noch heute unter dem Joch fremdgläubiger Bedrückung, aber wir haben die Kühnheit zu glauben, daß auch dieser Teil der Bevölkerung sich deinem Licht unterwerfen wird, da früh oder spät jeder Lette ergriffen werden wird von der Ueberzeugung, nach Osten streben zu müssen — immer nach Osten!

Und so, teures Seminar, nimm unsere Dankbarkeit an für deine halbhundertjährigen fruchtbringenden Mühen, nimm an unseren warmen Gruß im gegenwärtigen Moment des feierlichen halbhundertjährigen Jahrestages, nimm an auch unseren innigsten Wunsch für Blüten und Erfolg im heiligen Werk der Aufklärung im Gebiet auf viele, viele Jahre!

3. Nov. Die Walkische Sparkasse (gegr. 1879) bezieht ein eigenes neuerbautes Haus.
4. Nov. Mitau. An diesem und dem folgenden Tage wird eine Hauskollekte für den Bau einer neuen lettischen Kirche in Mitau veranstaltet, die 10,611 Rbl. 86 Kop. ergibt.
- " " Der Volksschulinspektor des Jellinschen Kreises hat den Lehrern seines Bezirks zirkulariter mitgeteilt, daß Kongresse und ebenso auch Konvente der Volksschullehrer nur mit Genehmigung des Kurators des Lehrbezirks nach Einvernehmen mit dem örtlichen Gouverneur und nach einer diesbezüglichen Vorstellung des betreffenden Volksschulinspektors in vorschriftsmäßiger Ordnung gestattet werden.

Das Verbot der „Kongresse“ und „Konvente“ der Schullehrer ist nach der „Nordl. Ztg.“ durch den uralten Usus veranlaßt worden, daß die Lehrer sich vor Beginn des Schulwinters an einem vom Pastor dazu bestimmten Tage im Pastorat versammeln, um die Verzeichnisse der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder zu empfangen und zu erfahren, welches Pensum sie im kommenden Schulwinter in der Religion zu erledigen haben.

5. Nov. Die Livländische Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten kassirt den Beschluß der Jelliner Stadtverordnetenversammlung vom 28. Sept., die von den Kronstränke-Patenten zum Besten der Stadt zu erhebende Steuer für das Jahr 1902 von 15 auf 25 pCt. zu erhöhen.

Gemäß dem Abschnitt V des am 23. Mai 1900 Allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachtens über die Ausdehnung des fiskalischen Branntweinverkaufs auf die baltischen Gouvernements ist vom Tage der Einführung des Monopols (1. Juli 1900) die im Art. 131 der Städteordnung festgesetzte Erhebung der städtischen Abgaben von den Patenten für Unternehmungen zur Herstellung und zum Verkauf von Getränken eingestellt worden; Felsin hatte diese Gesetzbestimmung außer Acht gelassen und die Abgabe weiter erhoben.

5. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Alexandra Feodorowna treffen mit Ihren erlauchten Kindern von Skiernewice in Zarskoje Sselo ein.
- " " Riga. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung eines Elektrizitätswerkes und seine Exploitation in eigener Regie.
7. Nov. Die „Kurl. Gouv.-Ztg.“ publizirt in Nr. 89 eine Entscheidung des Senats vom 25. Okt. 1901, nach der den Juden das Recht zum Getränkeverkauf in Kurland nicht zusteht. Die Juden haben ein solches Recht nur innerhalb des jüdischen Ansiedelungsrayons, zu dem die Gouvernements Wilna, Wolhynien, Grodno, Jekaterinofflaw, Kowno, Minsk, Mohilew, Podolien, Poltawa, Tschernigow und Bessarabien gehören, — Kurland nicht.
- " " Riga. Im Bezirksgericht wird das motivirte Urteil der St. Petersburger Gerichtspalate im Prozeß Kossakhy (i. 13. Okt.) verlesen. Die Verlesung dauerte eine halbe Stunde. Aus den Motiven ergibt sich, daß Kossakhy in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden wird, doch hat die Palate, mit Rücksicht auf die lange Untersuchungshaft, das niedrigste zulässige Strafmaß gewählt.
- " " Libau. Vom Schulkollegium der Stadt-Realschule ist der Lehrer des Nikolai-Gymnasiums, A. Grosset, zum Direktor der Realschule gewählt worden, nachdem der zuerst gewählte Oberlehrer Demme nicht die kuratorische Bestätigung erhalten hatte.
8. Nov. Der Schienenweg zwischen Walk und Stockmannshof wird durch die Legung der letzten Schienen zwischen Schwaneburg und Marienburg völlig hergestellt; einzelne Arbeiten sind aber noch zu beenden, namentlich die von der Regierung verlangte Vertiefung der Fundamente der Schwarzbachbrücke.

9. Nov. In Reval werden die Probenummern eines neuen estnischen Tageblattes „Teataja“ herausgegeben, das vom 1. Dezember regelmäßig unter der Redaktion des Rechtsanwaltsgehilfen Cand. jur. K. Pääts erscheinen soll.

Das Programm deutet die Redaktion nur im Allgemeinen an: „Wir wollen das Hauptgewicht auf die Erörterung unserer wirtschaftlichen Fragen legen, da dieselben für die Mehrzahl unseres Volkes Lebensfragen sind; aber wir verleugnen auch nicht unsere Rationalität, indem wir dessen eingedenk sind, daß ein Journalist, der etwas von dem Volke, für das er schreibt, heilig Gehaltene verleugnet und mit Füßen tritt, seines Berufes ebenso unwürdig und ebenso verächtlich ist wie der, der Unerweisheit säet, den Begierden des Pöbels entgegenkommt oder sich vor den Mächtigeren in niedriger Schmeichelei ergeht.“ — Der „Postimees“ findet dieses Programm unklar und zu wenig bestimmt formuliert. Die Förderung des wirtschaftlichen Fortschrittes des Volkes sei zu sehr in den Vordergrund gestellt; denn die wirtschaftlichen Bestrebungen schlossen keine Ideale in sich, sondern repräsentierten nur die Hilfsmittel zur Erreichung von Idealen. „Wer aber seine Ideale und Grundsätze lediglich nach der Erreichung wirtschaftlicher Vorteile formt, schiebt nicht nur das nationale Bewußtsein, sondern auch alle anderen Ideale bei Seite, sobald diese ihm bei Erlangung wirtschaftlichen Vorteils zeitweilig Schwierigkeiten in den Weg legen. . . Wer aber weiß, daß der Mensch nicht vom Brod allein lebt, wird seine Grundsätze, Vorbilder und Ideale, die der zeitgeschichtliche Fortschritt ihm in Herz und Geist gesenkt hat, nicht aus der Hand geben, selbst wenn sich ihm auf der einen Seite alle Goldberge Südafrikas erschließen, auf der andern Seite aber Tod und Not ihn bedrohen.“

In der estnischen und lettischen Presse finden sich in den letzten Jahren mehr Vertreter für die materiellen als für die ideellen Interessen.

10. Nov. Riga. Die Ältestenbank der St. Johannis-Gilde giebt dem livländischen Gouverneur ein Souper.
11. Nov. Mitau. Die reformirte Kirchengemeinde begeht ihr 200jähriges Bestehen mit einer kirchlichen Feier und einem Festmahl unter herzlicher Teilnahme der lutherischen Geistlichkeit.
- „ „ Die mit einem Kostenaufwand von 20,000 Rbl. umgebaute Kirche zu Ringen im Jurjewschen (Dörptschen) Kreise wird in Anwesenheit von 11 Pastoren und vielen Volkes vom Propst Schwarz geweiht.
14. Nov. Der Propst Schwarz weiht die Kirche zu Neuhausen wieder ein nach einem Umbau, der 14,000 Rbl. gekostet hat.
15. Nov. Fellin. Das Kreismäßigkeitskuratorium hat beschlossen, einem Edelmann Krivoschein aus St. Petersburg auf sein

Gesuch, im örtlichen Theehause Vorträge halten zu dürfen, zu antworten, daß seinem Wunsche nur stattzugeben sei, wenn er die estnische Sprache in ausgiebigem Maße beherrsche, da derartige Vorträge nur in der Volkssprache in Frage kämen.

Der „Riis. Westn.“ stugt diese Sache zu einem „Inzident“ zurecht: „Eine solche Antwort des Kuratoriums ist in jedem Falle äußerst wunderbar, da das Kreiskuratorium keinerlei gesetzliche Grundlagen besitzt, um Vorlesungen, die in der Reichssprache gehalten werden sollen, zu verhindern.“ — Dazu äußert die „Riisija“ zutreffend: „Nehmen wir an, daß die Sache weit einfacher liegt. In dem Wunsch, daß aus den Vorlesungen des Herrn K. auch ein Nutzen hervorgeht, will das Kuratorium natürlich, daß die Vorlesungen in der Sprache abgehalten werden, die dem Publikum des Theehauses verständlich ist. Das Rigasche Blatt, nicht das Fellinsche Mäßigkeitskuratorium möchte das Theehaus in einen politischen Klub umwandeln.“

17. Nov. Die beim hlg. Synod erscheinenden „Zerkownija Wed.“ bringen einen Artikel über die Beziehungen der Andersgläubigen zur russischen rechtgläubigen Kirche.

Es heißt darin: „Einige Gebiete des rechtgläubigen Rußland, die vorwiegend von Andersgläubigen bewohnt sind, zeichneten sich noch unlängst durch Intoleranz gegenüber der rechtgläubigen russischen Kirche und ihren Heiligtümern aus. Noch leben frisch im Gedächtniß des russischen Volkes die Ungebührlichkeiten der Deutschen in den Baltischen Gouvernements, welche die eingeborenen Bewohner des Gebietes wegen ihres Uebertrittes zur orthodoxen Kirche quälten und verfolgten, die Professionen der Geistlichkeit verspotteten, die Tempel Gottes durch ihr unpassendes Betragen beleidigten und überhaupt ihre Unduldsamkeit gegenüber der Orthodogie offen bekundeten. Ebenso frisch sind die Erinnerungen an die mürrischen Finnländer, die noch vor Kurzem durch ihre Verhöhnung der orthodoxen religiösen Ceremonien die eingeschüchterten Rechtgläubigen von der Beobachtung dieser Ceremonien abhielten. Und das Vorgehen des kriegerischen Katholizismus stellt noch eben eine lehrreiche Seite in der Geschichte der russischen orthodoxen Kirche dar. — Zum Glück haben gegenwärtig die offene Intoleranz und der Haß der innerhalb der Grenzen des rechtgläubigen Rußland lebenden Andersgläubigen erheblich nachgelassen: wenigstens gelangen sie nicht mehr in den schroffen Formen zum Ausdruck, wie das vor kurzer Zeit noch der Fall war.“

Das Blatt hebt hervor, daß neuerdings in einzelnen Gebieten der orthodoxen Kirche sogar Achtung und Ehrerbietung entgegengetragen werde, wie namentlich in Wolhynien. So habe z. B. im Dorfe Subino ein Jude beim Vorbeitragen eines Heiligenbildes vor seinem Hause Flaggen- schmuck angebracht, ein anderer Jude bei ähnlichem Anlaß das Material

zu einer Ehrenpforte größten Teils umsonst hergegeben. Ferner hätten in dem Dorfe Kolodemus die deutschen Kolonisten, um an einer rechtgläubigen Feier teilnehmen zu können, ihre Arbeit stehen lassen. — Vom Protestantismus konstatieren die „Zerk. Wed.“, daß man angefangen hat, vorsichtiger zu sein und sich vor unerlaubten Handlungen zu hüten. Dagegen gehe jetzt das Bestreben der baltischen Deutschen und der deutschen Kolonisten im Süden darauf aus, eine möglichste Isolierung von der orthodoxen Kirche durch Erziehung der Kinder in deutsch-patriotisch-protestantischem Geiste herbeizuführen. Insbesondere wird auf 48 deutsche Kantorate im Kreise Cholm (Pjublin) hingewiesen, in denen die Kinder hauptsächlich Religion, die deutsche Sprache und Gesang lernen; der Unterricht im Russischen sei so schlecht, daß die Kinder weder die russische Umgangssprache beherrschten, noch die notwendigsten Kenntnisse über den russischen Staat erwerben.

17. Nov. Zum kurländischen residirenden Kreismarschall wird Baron Eugen Haaren-Alt-Memelhof gewählt.
18. Nov. Auf der Tagung des Mäßigkeitsvereins „Wabadus“ wird mitgeteilt, daß das Zentralkomitee der estnischen Mäßigkeitsvereine seine Tätigkeit eingestellt habe.
19. Nov. Libau. Stadtverordnetenwahlen. Aus dem Allgemeinen Wahlkomitee tritt eine Gruppe von 12 Personen aus und wird in der Folge von einer von ihr einberufenen Wählerversammlung, als „alter“ oder „deutscher Wahlkomitee“, mit der Aufstellung einer besonderen Kandidatenliste beauftragt.

Eine vorläufige Wählerversammlung von ca. 150 Personen hatte im Oktober einen Wahlkomitee aus 45 Personen verschiedener Nationalität, vorherrschend Deutschen bestehend, eingesetzt, der den Namen „Allgemeiner städtischer Wahlkomitee“ erhielt. Zu ihm gehörten auch die Vertreter des „alten“ Komitees, das vor 12, 8 und 4 Jahren die Wahlen geleitet hatte; diese Wahlen hatten stattgefunden unter der Devise: keine Berücksichtigung der Letten, die vor 12 Jahren einen Kompromiß nicht gehalten und in Folge dessen einen unlauteren Sieg in der 3. Wählerklasse bei einer später annullierten Wahl errungen hatten. Der Allgemeine Wahlkomitee beschloß die 55 Stadtverordnetenitze, die bisher bis auf drei von Deutschen eingenommen worden waren, so zu verteilen, daß, entsprechend dem von den einzelnen Nationalitäten repräsentierten Vermögen, der deutschen Bevölkerung 39, den Letten 8 und den Russen und Polen je 4 Plätze eingeräumt würden. Am 12. Nov. sollten dann die Kandidaten durch Abstimmung im Wahlkomitee nominirt werden. Aus dem Resultat dieser Abstimmung ergab sich für die Glieder des alten Komitees (Dr. Johansen und Genossen), daß sich die vom Präsidenten Rechtsanwalt W. Dreyersdorff geleitete Majorität des Allgemeinen Komitees (ca. 25 Stimmen) vorher ohne Wissen und Zuthun der anderen Glieder über die Kandidaten

geeignet hätte. Dieser Vorgang veranlaßte den Präses des alten Komitès Dr. Johannsen und 11 andere Komitèglieder am 19. Nov. aus dem Allgemeinen Komitè auszuschcheiden. Eine von ca. 300 Personen besuchte Wählerversammlung betraute darauf einen sog. „deutschen Komitè“, dem die ausgetretenen Glieder des Allgemeinen meist angehörten, mit der Aufstellung einer neuen Kandidatenliste. — Der alte Komitè hatte von den Kandidaten des Allgemeinen nur 9 abgelehnt und die von beiden Komitès akzeptirten Prinzipien, wie: Berücksichtigung berechtigter Wünsche sämtlicher Nationalitäten, Wahl unabhängiger und tüchtiger Männer und Auffrischung der Stadtverordnetenversammlung durch Neuwahl der Hälfte der Verordneten, lassen ebenfalls das Trennungsmoment zwischen beiden nicht hervortreten. Mit diesem Moment tritt am 27. Nov. der Präsident des kurl. Stadt-Hypothekervereins Const. Bienemann an die Oeffentlichkeit, indem er die Aufgabe der von dem Allgemeinen Komitè gewünschten Stadtvertretung mit den Worten bezeichnet: Fort mit dem alten Regime um jeden Preis! Unter dem alten Regime ist die Leitung der Stadtverwaltung durch das bisherige Stadthaupt S. Adolphi zu verstehen.

Außer den deutschen Wahlkomitès arbeitet ein lettisch-russisch-polnischer, der die Deutschen v o l l s t ä n d i g von der Stadtverwaltung ausschließen will. Außerst bezeichnend für das Stimmenmaterial dieser Partei ist eine von ihr mit größtem Ernst und Nachdruck auch bei der Gouvernementsregierung betriebene Agitation für die Anschaffung neuer Wahlkästen, da es bei den alten nicht möglich war, mit absoluter „Heimlichkeit“ zu stimmen.

Von den ca. 1100 Wählern Libaus sind 475 Deutsche und etwa ebensoviel Letten, der Rest verteilt sich auf Russen, Polen und Littauer. Der Schätzungswert der Immobilien in Libau beträgt ca. 5,500,000 Rbl., von denen auf deutsche Hausbesitzer 3,900,000 Rbl., auf lettische 1,100,000 Rbl., auf polnische und littauische 300,000 und auf russische 200,000 Rbl. entfallen.

20. Nov. Seine Majestät der Kaiser geruht zu befehlen, daß das Urteil der St. Petersburger Gerichtspalate vom 15. März 1894, betreffend die Wegnahme des lutherisch getauften Kindes der Kathrine Selwit von seiner Mutter und Uebergabe desselben an orthodoxe Verwandte resp. Vormünder zur Erziehung, nicht in Ausführung zu bringen sei.

Kathrine Selwit war dafür, daß sie ihr Kind nach lutherischem Ritus hatte taufen lassen, 1893 zu zweimonatiger Gefängnißhaft verurteilt, von dieser Strafe aber durch das Gnadenmanifest von 1894 befreit worden. Der Propst Schlau zu Salis, der die Taufe des Kindes der angeblich zur orthodoxen Kirche gehörigen Selwit bestätigt hatte, war zur Suspension vom Amt auf acht Monate verurteilt worden und hat diese Strafe auch verbüßt.

20. Nov. Riga. Unter dem Vorsitz des livländischen Gouverneurs findet die erste Sitzung der Gouvernements-Schätzungs-Kommission in Sachen der Grundsteuerreform statt, zu deren Geschäftsführer Hofrat B. Vogel, Mitglied und Sekretär des statistischen Gouvernementskomités ernannt wurde. Gegenstand der Verhandlungen ist der Entwurf für die Schätzungsinstruktion.
22. Nov. Riga. Prof. Dr. Dehio erläutert vor einer größeren Versammlung im Gewerbeverein die Bestrebungen der soeben bestätigten „Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose in den Ostseeprovinzen“, deren Stifter am 14. Okt. in Jurjew (Dorpat) zur Begründung des Vereins zusammengekommen waren. Die nächste Aufgabe sieht die Gesellschaft, nach Erlangung der nötigen Mittel, in dem Bau eines Sanatoriums für Lungenkranke im Lande. Präsident der Gesellschaft ist Professor Dehio, Vizepräsident Dr. Joh. Meyer, Schatzmeister Dr. P. Baron Ungern-Sternberg, Schriftführer Rechtsanwalt Adalb. Volk.
22. Nov. Aus den Verhandlungen einiger der vor kurzem abgeschlossenen diesjährigen Kreislandtschaftsversammlungen hebt die „Russk. Myssl“ nach dem Referat der „St. Pet. Btg.“ die Frage der kleineren landtschaftlichen Einheit oder der allständigen Gemeinde als die wichtigste hervor. Die Notwendigkeit der Begründung einer kleineren landtschaftlichen Einheit, als es der Kreis ist — etwa nach Analogie der livländischen Kirchspiele oder durch Erweiterung der Bauergemeinde zu einer allständigen (vgl. auch Balt. Chron. Okt. 1901) — ist schon lange erkannt worden. Dieses Mal beschäftigten sich die Kreisversammlungen von Moskau und Jelez mit der Frage, sprachen sich beide im Prinzip für die kleinere Landtschaftseinheit aus und beauftragten Kommissionen mit der Ausarbeitung von Entwürfen für eine entsprechende Organisation.
24. Nov. Der Minister der Volksaufklärung, Generaladjutant Wannowski, ordnet die sofortige Ausschließung aller Studenten des 1. Kurses des Charkowschen Veterinärinstituts an, soweit sie nicht nachweisen können, daß sie in einem Chemiekolleg am 15. Nov. nicht anwesend gewesen sind, in dem dem Professor folgendes freche Schreiben übergeben worden war:
- Herr Professor! In Anbetracht Ihrer systemlosen, unzusammenhängenden Darstellung nach dem Lehrbuch Kolbe, Ausgabe der 80er Jahre, haben wir die Ehre Sie aufzufordern, das Ratheder sofort zu verlassen und somit zu ermöglichen, daß dieses von einem Professor eingenommen wird, der auf der Höhe der derzeitigen Wissenschaft steht.

25. Nov. In St. Petersburg wird die Probenummer einer lettischen Zeitung herausgegeben, die unter dem Namen „Peterburgas Awises“ vom 15. Dez. ab zweimal wöchentlich erscheinen soll. Herausgeber ist der Sekretär des Technologischen Instituts, Oskar Rahwing, die Redaktion besteht aus dem Pastor Plutte, N. Blaumann und Needra.

Nach ihrem Programmartikel stecken sich die „Pet. Aw.“ als Ziel, die Mehrung der lettischen Erwerbsquellen zu fördern, Bildung zu verbreiten und zu ungeheuchelter Heimatliebe anzuspornen. Vor allen Dingen wünschen sie die Freundschaft der Landwirte zu erwerben, als des Standes, aus dem alle tüchtigen Kräfte auch der lettischen Handwerker und Kaufleute hervorgegangen sind. Sie wollen nicht nur die Landleute berücksichtigen, die ein festes Heim besitzen, sondern sich auch den breiten Schichten zuwenden, die von ihrem Tagelohn leben. Die „Pet. Aw.“ werden auch den Handwerkerstand unterstützen, der trotz des Mangels an Mitteln und Bildung auf dem Lande und in den kleinen Städten der Nachfrage schon genüge und in Riga u. a. Städten bereits erfolgreich mit anderen Nationalitäten in Konkurrenz trete. Die lettische Kaufmannschaft ist noch jung und unbedeutend, die Lage des Landes aber günstig, und die „Pet. Aw.“ werden sich daher gern mit Fragen beschäftigen, die den Geschäftsgeist unter den Letten wecken könnten. Insbesondere wollen die „Pet. Aw.“ auch für die Hebung des Volksschullehrerstandes eintreten und wünschen mit den lettischen Schriftstellern in beständiger Freundschaft zu leben, die Werke aufweisen können, „deren sich die Litteratur großer Völker nicht zu schämen braucht, die jedoch so selten auf den Letetischen der gebildeten und wohlhabenden Letten zu finden sind.“

Hindernisse bei der Verfolgung seiner Aufgaben vermeint die Zeitung in dem Umstande zu erblicken, daß in dem Baltenslande, wo mehrere Nationalitäten neben einander leben, das gegenseitige Verhältniß mancher Nationalitäten öfter auf alte Vorurteile gegründet ist, als auf wirklich vorhandene Lebensbedingungen. Die „Pet. Aw.“ werden keinem Volke an sich den Vorzug geben, sondern werden den Wert eines jeden Menschen im sozialen Leben nur nach seiner Arbeitskraft, seiner Bildung und seinen Vermögensverhältnissen bemessen. Diese drei Faktoren werden die „Pet. Aw.“ als die jedem Menschen zukommenden Privilegien verteidigen.

Zu weit größeren Gegnern, als es die fremden Nationalitäten sein könnten, zählt das neue Blatt Parteien und Strömungen im eigenen Lager. Gegenwärtig herrsche bei den Letten die konservative oder alte Richtung. „Das unleugbare Verdienst dieser Richtung ist die Erweckung des nationalen Bewußtseins in den 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts. Sie ist gleichsam erstarrt in ihren alten Anschauungen und vermag das jüngere Geschlecht nicht mehr zu begeistern und mit sich fortzureißen. Ja noch mehr, sie wird ungerecht gegen die jüngere Gene-

ration, indem sie mit Arroganz von ihren Verdiensten redet und den jüngeren ideale Bestrebungen abspricht.“ Zum Schluß heißt es, daß die „Reformen unseres Lebens aus dem nationalen Bewußtsein selbst herauswachsen und sich immer der Verfassung des Reiches anpassen müssen — des Reiches, das den Letten Freiheit und Aufklärung gebracht und unter dessen Schutz sie auch fernerhin geistigen Aufschwung und materielles Wohlergehen zu erwarten haben.“

Am deutlichsten ist in diesem Programm die Absage an die Richtung des „Balt. Westn.“ ausgesprochen. Im Uebrigen ist wohl dieselbe Geistesrichtung, die „die Wehrung der lettischen Erwerbsquellen“ an die Spitze des Programms stellen ließ, auch der Grund, warum in dem Artikel eine Stellungnahme des Blattes zu kirchlichen Fragen nicht einmal angedeutet wird.

Aus einem Artikel über den „Schulenmangel in Riga“ in derselben Probenummer fällt ein weiteres Licht darauf, wie Geschichte zu schreiben und zu benutzen, von der Redaktion der „Pet. An.“ für zulässig gehalten wird. Es heißt darin: Auf Riga richten sich die Augen der Letten. Als in der Vorzeit die Deutschen nach dem Baltischen Lande kamen, gründeten sie Riga (1201) und begannen von dort die Letten zu beherrschen, die Liven und Esten und die Baltische Küste; die Augen der Eingeborenen richteten sich auf Riga als auf den Ort, wo sich die geistige und weltliche Macht befand. Von Riga gingen die Bischöfe aus und brachten dem geknechteten Volke das Christentum, von Riga wurden die Befehle erlassen, die in der Hauptsache darin gipfelten, den Letten jede Selbständigkeit zu nehmen. Damals brachte Riga den Letten keine Kultur — wohl aber die Peitsche. Die Zeiten haben sich allmählich geändert. Man begann in Riga Schulen zu begründen. Die waren wohl in erster Zeit nicht für die Letten bestimmt, wohl aber für die „Herren“ und ihren Anhang. Dennoch fiel von ihnen ein wenig Licht auf die Letten, denn die „Herren“ gaben oft in die Schulen ihre Untergebenen — die Kinder der Letten. So lange die Letten unfrei waren, vermochten sie selbst nichts für die Bildung zu thun. Die Dinge wandten sich mit den Jahren 1817, 1818, 1819 . . . dann begannen die Letten selbst Schulen zu begründen. . .

Die „St. Petersb. Ztg.“ gesteht zu diesem Passus, einer größeren Zahl von Widersprüchen in so wenigen Sätzen nicht oft begegnet zu sein, und glaubt, daß der Rotstift der Chesredaktion solchen Mitarbeitern gegenüber eifriger seines Amtes hätte walten müssen; sie will zunächst nicht annehmen, daß in der Aufstellung solcher unwahrer und verheßender Behauptungen Absicht läge. — Die „Rig. Rundschau“ aber bemerkt zu dieser Auslassung der „Pet. An.“ mit einer bei der Stellungnahme zu einem neuen Preßorgan besonders merkwürdigen Resignation, daß sie sich gewöhnt habe, „gewisse historische und pseudohistorische Reminiszenzen

als eisernes Inventar aller stark national gefärbten Blätter anzusehn und deshalb zu ignoriren."

25. Nov. Ueber den wirtschaftlichen Rückgang des russischen Zentrums handelt ein kürzlich unter dem Titel „Erforschung der wirtschaftlichen Lage der zentralen Schwarzerde-Gouvernements“ von A. D. Polenow herausgegebenes Werk, das das Resultat der Untersuchungen einer auf Initiative des Direktors des Departements für Handel und Manufaktur i. J. 1899 gebildeten Kommission enthält.

Das Buch beweist ziffermäßig an den Steuereingängen, dem Saatenquantum und der Getreideernte die Thatsache des sinkenden Wohlstandes in den das Objekt der Untersuchungen bildenden Gouvernements Woronesh, Kursk, Orel, Pensa, Njasan, Ssaratow, Ssimbirsk, Tambow und Tula. Bei den direkten Steuern ergiebt sich seit 1871 eine beständige Zunahme der Rückstände, deren Gesamtsumme für die letzten 28 Jahre das Doppelte des jährlichen Steuerbetrages ausmacht; zu Beginn dieser Periode betragen sie nur ein Zehntel der Jahresquote. Die stärkste Vermehrung der Rückstände fällt in die Mißerntejahre 1891 bis 1895. Das Saatenquantum hat sich in Relation zur Kopfszahl der Bevölkerung allgemein verringert. Diese Erscheinung erklärt sich durch das Wachstum der Bevölkerung und die Zunahme des Kartoffelbaues auf Kosten des Getreides. Doch hat die Verringerung des Saatenquantums nirgends solche Dimensionen angenommen wie im Zentrum: während sie im übrigen Rußland 36 pCt. als Maximum aufweist, beträgt sie hier 44 pCt. Noch schlimmer steht es mit der Getreideernte: hier betrug die Abnahme 27 pCt. pro Kopf gegen 12 pCt. im gesammten europäischen Rußland. Der Ersatz der Kornfrüchte durch die Kartoffel hat nach verschiedenen Angaben eine Reduktion der Pferdezahl zur Folge gehabt und untergräbt die wirtschaftliche Kraft des Bauern. Auch für die Volksernährung ist die Vergrößerung des Kartoffelareals nicht ohne Schaden geblieben. Die beständige Abnahme der Pferdezahl bestätigt ebenfalls den Rückgang des Zentrums.

Da Anfang der 80er Jahre ein Sinken des Wohlstandes in dem besprochenen Rayon noch nicht zu bemerken gewesen ist, so kam die Kommission zu dem Schluß, daß der Uebergang ein schroffer gewesen sein muß.

Als Faktoren für denselben führt Polenow die Mißernte von 1891 und 1892 an. Noch wesentlicher sei das Fallen der Getreidepreise; als dritter Faktor komme hinzu, daß die Staatsabgaben der genannten Gouvernements bedeutend höher seien als die Summe der für den Unterhalt der Regierungsinstitutionen erforderlichen Mittel. Die gedrückte Lage von Handel und Industrie ist ebenfalls an dem Rückgang schuld. Das zentrale Schwarzerdegebiet habe sich so in seiner landwirtschaftlichen Sphäre verkapselt, daß industrielle und kommerzielle Unternehmungslust, mit dem Erforderniß disponibler Kapitalien, nicht zur Entwicklung gelangt sei.

Den traurigen ökonomischen Verhältnissen entspreche der Geldumsatz. Beiläufig wird zum Vergleich angeführt, daß die Bankeinlagen im baltischen Gebiet (nach den Daten für 1895—99) 7—10 Rbl. pro Kopf der Bevölkerung ausmachten, gegen 28—36 Kop. im Zetralgebiet.

27. Nov. Der Schulkonseil der Rigaschen orthodoxen Eparchie ersucht die Volksschuldirektoren der baltischen Gouvernements, die Leiter und Leiterinnen von Kirchspiels- und Gemeindegemeinschaften davon in Kenntniß zu setzen, daß die Aufnahme von orthodoxen Kindern in lutherische Schulen nur aus besonders beachtenswerten Gründen erfolgen dürfe und nur mit Zustimmung des örtlichen Priesters; ferner daß die seit Beginn des laufenden Schuljahres ohne solche Zustimmung in lutherische Schulen aufgenommenen orthodoxen Kinder in die nächste orthodoxe Schule übergeführt werden müßten und daß der Religionsunterricht der ausnahmsweise in lutherische Schulen aufgenommenen orthodoxen Kinder von dem Kirchspielspriester selbst oder von einer anderen Person unter seiner Leitung in Zukunft streng in Obacht genommen werden muß.

Diese Verfügung ist veranlaßt worden durch die Folgen eines anderen Schreibens desselben Konseils an die Volksschuldirektoren vom 28. August 1901, laut dem die Leiter der lutherischen Volksschulen gehalten werden sollten, von der Aufnahme orthodoxer Kinder in ihre Schulen dem Ortspriester sogleich Mitteilung zu machen, damit dieser Anordnungen für den Religionsunterricht der Kinder treffe. Diese Anordnungen hatten viele Lehrer so aufgefaßt, als ob den orthodoxen Kindern der Eintritt in die lutherischen Schulen auch „ohne beachtenswerte Gründe“ freistünde, und es fand nun eine gegen früher beträchtlich häufigere Aufnahme von orthodoxen Kindern in diese Schulen statt, und zwar „ohne beachtenswerte Gründe.“ Daraufhin ist das obige Ersuchen des Schulkonseils vom 27. Nov. erfolgt, für das folgende Erwägungen maßgebend gewesen sind: 1) in den auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 17. Dez. 1868 vom Minister der Volksaufklärung bestätigten Regeln für die orthodoxen Landvolkschulen der baltischen Gouvernements ist in § 11 direkt gesagt, daß nach Zurücklegung des 10. Lebensjahres alle gesunden orthodoxen Bauerkinder der orthodoxen Schule gemeldet werden müssen; 2) in keinem Paragraph der genannten Regeln wird orthodoxen Kindern gestattet, sich beliebig in lutherischen Schulen unterrichten zu lassen; 3) Ausnahmen sind bisher unter besonderen Umständen gemacht worden und bedurften der Zustimmung des Priesters.

27. Nov. Der Kurator des Warschauer Lehrbezirks Gregor Eduardo-

witsch v. Saenger wird zum Gehilfen des Ministers der Volksaufklärung ernannt.

28. Nov. Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung setzt eine Kommission zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für die Stadt ein. — Das für das Jahr 1902 akzeptierte Budget Revals balanciert mit 552,790 Rbl.

„ „ Libau. Ein Bahnprojekt der Herren Baron Stempel, W. Melville, Gemme u. A., das Libau über Polangen und Kretzingen mit dem deutschen Eisenbahnnetz verbinden wollte, ist nach einer zuverlässigen Quelle des „Rish. Westn.“ von der Regierung abgelehnt worden. Das Projekt erwartete von der Bahn die Belebung des ganzen Landstriches zwischen Libau und Polangen und eines beträchtlichen Teiles des Gouvernements Kowno, für den Libau den Stapelplatz bildet; auch wäre die Bahn dem Holzgeschäft aus den großen Kronsförsten Niederbartau und Ruzgau und mehreren Privatförsten, ebenso der Ziegel- und Torfindustrie zu Gute gekommen; endlich hätte die Bahn die Anlage von Badeorten in der Strandgegend von Bernathen ermöglicht, die wünschenswert erscheint, da Libau wegen beschränkter Raumes immer mehr seinen Charakter als Badeort einbüßt.

Bei der Ablehnung dieses dem Ministerium der Wegekommunikationen eingereichten Projekts ist das Gutachten des Generalstabes maßgebend gewesen, dem zufolge die Bahn militärischen Erwägungen widerspricht.

28. Nov. Das vom Ministerium des Innern für das Westgebiet ausgearbeitete Gesetzprojekt einer Landschaftsverfassung lautet in den Grundzügen: Die Beratung aller landschaftlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse kompetiert einem besonderen Gouv.-Landschaftskomiteé, das unter dem Präsidium des Gouverneurs aus Vertretern der einzelnen Ressorts und aus Landschaftsabgeordneten, die vom Minister des Innern ernannt werden, besteht. Das Komiteé stellt die jährlichen Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben in den für gewisse Fristen vom Reichsrat normierten Grenzen fest. Die Voranschläge werden von den Ministern des Innern und der Finanzen bestätigt. In den übrigen Wirtschafts- und anderen Fragen besitzt das Gouv.-Landschaftskomiteé die etwas erweiterten Rechte der Landschaften. Das Gouv.-Landschaftskomiteé soll als Stellvertreter der Landschaftsversammlung erscheinen und dazu wird ihm ein Gouv.-Landschaftsamt beigegeben, dessen Präsident und Mitglieder vom Minister des Innern aus den den besonderen Anforderungen entsprechenden Vertretern der

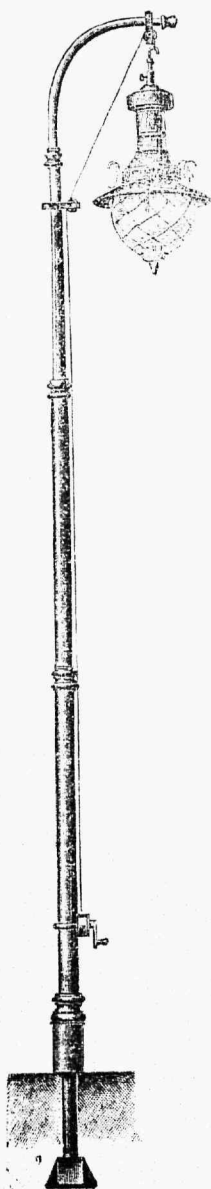
örtlichen Bevölkerung ernannt werden, oder aus Personen, die durch ihre frühere dienstliche Thätigkeit im Gebiete mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bekannt sind. Die Notwendigkeit von Kreisversammlungen und Ämtern verwerfend, beabsichtigt das Projekt an deren Stelle nur Komités aus Vertretern der verschiedenen Ressorts und ernannten Abgeordneten, d. h. eine Nachbildung der Gouvernementskomités, aber mit beschränkten Rechten, zu schaffen, die nur mit der vorläufigen Beratung der einzelnen Fragen betraut werden, deren Entscheidung dem Gouvernementskomité vorbehalten ist. Mit der Ausführung der Anordnungen der Landschaftsverwaltung in den Kreisen werden besondere Personen — die Landschaftsbevollmächtigten betraut, deren Ernennung durch den Gouverneur erfolgt. Die Landschaftsabgeordneten erhalten für ihren Dienst weder Gehalt noch die Rechte des Staatsdienstes, welche letztere nur den Präsidenten und den Mitgliedern der Landschaftskämter und den Bevollmächtigten vorbehalten sind.

30. Nov. Jellin. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, da sich der rege Wunsch geltend gemacht hat, „den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend“, eine mittlere Lehranstalt ins Leben zu rufen, im Prinzip die Begründung einer dem Finanzministerium unterstellten Kommerzhule. Die städtische Beihilfe wird auf 5000 Rbl. fixirt. Der livländische Landtag soll um kostenfreie Ueberlassung der Gebäude des ehemaligen Landesgymnasiums angegangen werden und um eine terminirte Garantieleistung für den Fall, daß die Anstalt nicht mit vollem Schülerbestande an ihre Aufgabe herantritt. Von der Krone wird die den Anstalten des Finanzministeriums statutarisch gewährleistete Pensionsberechtigung der Lehrkräfte erwartet.

Die Verhältnisse haben sich allerdings sehr verändert, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist, die die Zahl der Lehrkräfte in Livland im Jahre 1900 angiebt, soweit sie für deutschen Unterricht in Frage kommen:

	Riga	Jurjew (Dorpat)	Kleine Städte	Flaches Land	Summa
Lehrer . .	49	25	2	24	100
Lehrerinnen	86	40	18	95	239

Trotzdem dürfte die geplante Jelliner Mittelschule, selbst wenn sie unter dem Finanzministerium steht, den Interessen einer deutsch bleiben wollenden Bevölkerung zu dienen nicht im Stande sein.



Washington = Licht !!!

— Unerreichte Helligkeit! Billigster Betrieb! —

Eine Lampe von 500 Gesnerkerzen verbraucht in der Stunde $\frac{3}{8}$ Pfund Petroleum = 1,8 Kop.

Stets im Betriebe bei uns zu besichtigen.

Neueste amerikanische
Petroleum = Ofen,
vollständig geruchlos.

Dauerbrand = Ofen
für Anthracit und Coaks — verbrennen bei schwächstem Betrieb
 $\frac{1}{4}$ Pud Coaks in 24 Stunden.

Gas-, Koch- und Heizapparate
für alle Zwecke.

Reichhaltiges Lager.

Langensiepen & Co., Riga,

gr. Königstr. Nr. 32.

Telegramme: Langensiepen = Riga. — Telephon Nr. 548.

PLST 22,2

Die Gesellschaft der Landwirthe

„Selbsthilfe“

Riga, Wallstraße 2
empfiehlt ihr reichhaltiges

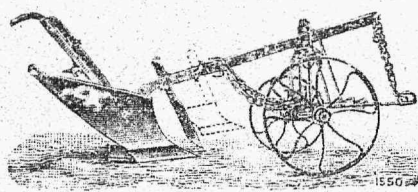
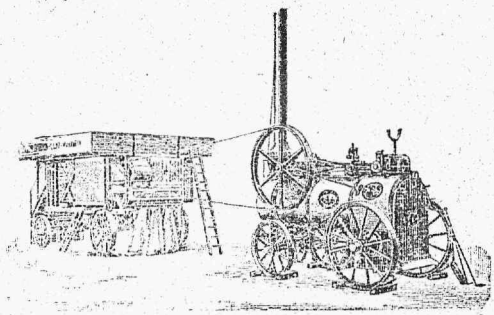
Waarenlager für alle Bedürfnisse der Landwirthschaft,
im Speziellen:

Maschinen

und

Ackergeräthe.

Locomobilen u. Dreschmaschinen,
Gras- u. Getreidemäher, Garben-
binder,
Sämaschinen u. Düngerstreuer,
Pferderechen, Puhmaschinen,
Päckelmaschinen, Waagen,
Treibriemen zc. zc.



Pflüge, Cultivatoren, Wieseneggen,
Zickzackeggen, Federeggen, Walzen,
Pferdeschaukeln zc. zc.

Düngemittel.

Superphosphat
Knochenmehl
Thomasmehl
Kainit u. a. Kalisalze
Chilisalpeter
Schwefelsaures Ammoniak.

Kraftfuttermittel.

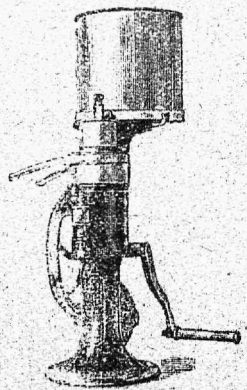
Cocosfuchen
Sonnenblumfuchen
Sesamfuchen
Hanf- u. Leinfuchen
Trockentreber
Weizenkleie u. Malzkeime.

Klee- und Grassaaten.

Molkerei-Maschinen und -Werkzeuge.

Perfect-Centrifugen
von Burmeister & Wain.

Buttermaschinen, Butterkneten,
Aufrahmgefäße aus Stahlblech
zc. zc.



Einrichtung von Radiator-Weicereien.

Butter-Export nach England.